



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag den 12.02.2019 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 118 im Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Neugestaltung der Busumsteigeanlage Harburg als integrierte Lösung | 20-4444 |
| 2 | Vertagte Drucksachen | |
| 2.1 | Antrag CDU betr. Erhalt des Gebäudeensembles Neugrabener Markt
<i>Bericht der Verwaltung</i> | 20-4259 |
| 3 | Im Hauptausschuss am 15. Januar 2019 verbliebene beantwortete Anfragen
<i>Spezifizierte Nachfragen wurden nicht eingereicht</i> | |
| 3.1 | Ergänzende Antwort zur Anfrage CDU betr. Unterstützung Waldkindergarten Weltwissen-Kitas gGmbH | 20-3343.02 |
| 3.2 | Antwort zur Anfrage CDU betr. Forstwirtschaftlicher Holzeinschlag 2018/19 im Gebiet Kuhtrift | 20-4155.01 |
| 3.3 | Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Waren Reinigungsarbeiten der Holborn Raffinerie im August Ursache für die Ausbreitung einer übelriechenden Wolke im Hamburger Hafen? | 20-4175.01 |
| 3.4 | Antwort Anfrage SPD betr. Überlastungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen | 20-4239.01 |
| 3.5 | Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Vervollständigung Alkoholverbot | 20-4251.01 |

3.6	Antwort Anfrage SPD betr. Veräußerung von öffentlichen Gebäuden während der CDU-Senate - war wohl doch nicht 'PRIMO'	20-4283.01
3.7	Antwort zur Anfrage AfD betr. Fifty/Fifty - eine Bilanz	20-4291.01
3.8	Antwort Anfrage CDU betr. Forstwirtschaftlicher Holzeinschlag 2018/2019 im Gebiet Kuhtrift II	20-4296.01
3.9	Antwort Anfrage SPD betr. Betrieb der Uwe-Seeler-Halle	20-4299.01
3.10	Antwort Anfrage AfD betr.: Sexuelle Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum	20-4300.01
4	Beantwortete Drucksachen	
4.1	Antwort Anfrage SPD betr. Umrüstung von Dieselmussen und 'schweren Kommunalfahrzeugen' in Hamburg	20-4131.01
4.2	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. HVV-Tarif Ring C für niedersächsische Umlandkreise und -gemeinden	20-4157.01
4.3	Stellungnahme zum Antrag NEUE LIBERALE: S-Bahnstation für Bostelbek	20-4228.01
4.4	Stellungnahme zum Antrag DIE LINKE betr.: Harburg für Alle! - Buslinie Neuwiedenthal-Finkenwerder einrichten	20-4232.01
4.5	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Nutzung von leerstehenden Klassenräumen in der Schule Hausbrucher Bahnhofstr.19 durch Sportvereine	20-4246.01
4.6	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Verkauf von Zeitwertkarten am S-Bahnhof Neugraben wieder ermöglichen	20-4247.01
4.7	Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kiosk Bahnhof Neugraben	20-4262.01
4.8	Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone wegen Luft- und Lärmbelastung im Bezirk Harburg sind unerledigt?	20-4279.01
4.9	Antwort Anfrage AfD betr. Elektroladesäulen in Harburg	20-4307.01

4.10	Antwort Anfrage SPD betr. Kontrolle der Pflegeheime im Bezirksamtsbereich	20-4377.01
4.11	Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Beantwortung der Anfragen 20-3714, 3932 sowie Anträge 3389 und 3357	20-4382.01
4.12	Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Probenräume für Musiker	20-4397.01
4.13	Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Erhalt der Bestandsgebäude Röttiger-Kaserne	20-4398.01
4.14	Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Sportbetrieb in der Uwe-Seeler-Halle	20-4404.01
4.15	Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Kompetenzen des zukünftigen bezirklichen Baustellenkoordinators	20-4405.01
4.16	Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Gemeinschaftsanlage Süderelbering 2 / Süderelbe-Einkaufszentrum	20-4413.01
4.17	Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Wie gut ist die Geburtshilfe in der Helios Mariahilf Klinik?	20-4418.01
4.18	Antwort Kleine Anfrage NEUE LIBERALE: Wahl- und Auszählverfahren bei Wahlen zum Harburger Integrationsrat am 26.01.2019	20-4432.01
4.19	Antwort Kleine Anfrage NEUE LIBERALE: Grünflächen im Binnenhafen	20-4437.01
4.20	Antwort Kleine Anfrage DIE LINKE betr.: Umnutzung der Dreifaltigkeitskirche	20-4439.01
4.21	Antwort Anfrage SPD betr. Sachstand Walter-Dudek-Denkmal	20-4443.01
5	Vorschlag für die Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung 1. Öffentliche Fragestunde 2. Dringlichkeitsanträge 3. Aktuelle Stunde 4. Haushaltsangelegenheiten 5. Neue Anträge	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Verschiedenes	

gez. Vorsitzende/r



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Beschlussvorlage öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-4444
	Datum: 22.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

Neugestaltung der Busumsteigeanlage Harburg als integrierte Lösung

Sachverhalt:

Die 1983 errichtete Busumsteigeanlage Harburg ist der maßgebliche Baustein der Infrastruktur für den Busbetrieb in Harburg. Fast alle im Bezirk Hamburg-Harburg verkehrenden Buslinien führen über die Busumsteigeanlage. Tagtäglich wird die Busumsteigeanlage von bis zu 40.000 Fahrgästen frequentiert. In der Spitzenstunde finden bis zu 150 Fahrten statt. Der direkte Umstieg zur S-Bahn, zum Regional- und Fernverkehr macht die Busumsteigeanlage zu einer Drehscheibe für den Hamburger ÖPNV.

Die Busumsteigeanlage in Harburg ist 36 Jahre nach dem Bau an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Der kontinuierliche Zuwachs der Fahrgastzahlen im ÖPNV in den vergangenen Jahren und die zahlreichen Angebotsausweitungen führen zu einem zunehmend problematischen Betriebsablauf. Neben den zeitaufwändigen Schleifenfahrten der Busse um die Anlage kommt es häufig zum Rückstau der Busse in Richtung Moorstraße und damit zur Behinderung des Gesamtverkehrs. Weitere Angebotsausweitungen in Takt und Kapazität erscheinen so gut wie ausgeschlossen. So ist die Länge der Bussteige begrenzt, ein verstärkter Einsatz von Gelenk- und Großraumbussen ist so gut wie ausgeschlossen. Die erheblichen Verzögerungen im regulären sowie im Schienenersatzverkehr konnten im Sommer 2018 beobachtet werden. Diese Auswirkungen wären auch bei weiteren Taktverdichtungen erlebbar. Im heutigen Zuschnitt kann die Busanlage Bahnhof Harburg keine entlastende Wirkung bei Sperrungen am Hauptbahnhof entfalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Hamburger Hochbahn AG ein Konzept zur Neugestaltung der Busumsteigeanlage entwickelt. Ziele sind die Optimierung der Betriebsabläufe und das Attraktivieren des Busverkehrs am zentralen Knoten in Harburg. Konkret soll eine Erweiterung der Anlage von derzeit ca. 165 m auf 280 m unter weitestgehender Beibehaltung der Bus-Überliegerpositionen erreicht werden. Die Busumsteigeanlage soll zudem für die Anforderungen der Busbeschleunigung und dem Einsatz von E-Bussen ertüchtigt werden.

Für die Fahrgäste soll die Neugestaltung eine wettergeschützte, übersichtliche und komfortable Umsteigesituation ermöglichen. Dabei gelten möglichst kurze Wege zur S-Bahn sowie die Barrierefreiheit als wichtige Parameter.

Unter diesen Voraussetzungen wurden drei Varianten (in insgesamt 13 Untervarianten) geprüft. Im wurden hierbei eine Erweiterung der Anlage in Richtung Süden (Bahnhofsvorplatz) (1), die Reorganisation auf bestehender Fläche (2) und die Erweiterung in den Bereich der Hannoverschen Straße mit einem zusätzlichen Bussteig (3) untersucht. Eine Überbauung der Gleise der Deutschen Bahn AG (DB) wurde gemeinsam mit dem Bezirk aufgrund der jahrelangen erforderlichen Abstimmungen mit der DB aber auch aufgrund eines Höhenunterschieds zu den Gleisen der DB verworfen.

Verworfenen näher geprüfte Varianten:

(1) Vorteilhaft wurde der große Zugewinn an Bussteiglänge bewertet. Nachteilig hingegen waren hier städtebauliche und bauliche Aspekte sowie die Höhendifferenz zwischen Busplatte und Bahnhofsvorplatz, die teils langen und fahrgastunfreundlichen Wege zwischen Bus und S-Bahn, der hohe Abstimmungsaufwand einhergehend mit langer Planungs- und Bauzeit sowie die sehr hohen Kosten.

(2) Vor dem Hintergrund der Zielsetzung konnte kein Vorteil planerisch prognostiziert werden, eine deutliche Erweiterung der Bussteiglängen konnte in keiner Untervariante erreicht werden. Hingegen werden die erforderlichen Querungen der Busfahrbahnen durch die Fahrgäste über mehrere Bussteige hinweg als nachteilig bewertet. Ebenso konnte in keiner Variante der Aufzug der DB sinnvoll integriert werden. Ein direkter Zugang zum Verteilergeschoss ist nicht oder nur umständlich gegeben. Demgegenüber stünde zudem eine Anpassung des S-Bahn-Zugangs sowie ein in dieser Variante notwendiger Neubau der Tiefgeschossdecke.

Vorzugsvariante:

(3) Erweiterung der Busumsteiganlage in die Hannoversche Straße als beste Lösung
Unter der weitgehenden Beibehaltung der bisherigen Kubatur der Busumsteiganlage ist geplant die Umsteiganlage um eine bis zu 10 m breite und 60 m lange und in Ihren Ausmaßen im Vergleich mit anderen Busumstiegen und U-Bahn-Bahnsteigen großzügigen Inselhaltestelle in der Hannoverschen Straße zu erweitern.

Diese Erweiterung soll der direkten Fahrbeziehungen der Busse von Süd nach West und West nach Süd dienen. Verkehrlich vorteilhaft ist hierbei die Vermeidung von Schleifenfahrten dieser Linien und damit einhergehend einer Fahrzeitverkürzung von bis zu drei Minuten. Eine Integration des DB-Aufzuges ist ebenso gegeben wie auch die Integration eines weiteren Aufzuges und einer Treppe zur Verteilerebene.. Mit Blick auf die Kapazität der Umsteiganlage könnte einer Steigerung der Bussteiglängen von über 50 Prozent eine zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen werden. Angebotsausweitungen wären somit unproblematisch.

Verkehrlich erforderlich ist dabei der Entfall des MIV-Linksabbiegeverkehrs in die Moorstraße. Verkehrszählungen im Rahmen der Planung haben deutlich gezeigt, dass dieser ohnehin hauptsächlich durch den Busverkehr und weniger durch den MIV (unter 25 Fahrten in der Spitzenstunde) genutzt wird.

Die Realisierung dieser technisch machbaren und verkehrlich sinnvollen Variante macht eine Umverteilung der Buslinien erforderlich. Da auf Grund der veränderten Verkehrsführung in der Hannoverschen Straße eine direkte Führung der auf der Busanlage startenden Busse in die Moorstraße nicht mehr möglich ist, soll ein Teil der Buslinien (142, 144, 145, 146, 154, 157, 245, 340, 345, 4244) in Richtung S Harburg Rathaus über die Goldschmidtstraße geführt wer-

den. Für die Buslinien 14, 141, 143, 241, 443 und 543 in Richtung S Harburg Rathaus und für alle Linien vom Harburger Ring in Richtung Busanlage Bf. Harburg ändert sich nichts.

Für die bauliche Gestaltung der Busanlage ist ein Architekturwettbewerb vorgesehen. Die Ausstattung der Businsel wird dem Niveau moderner Anlagen in allen Anforderungen an die Barrierefreiheit und den heutigen Komfortstandards gleichstehen.

Integrierte Planung zur Optimierung von Bauabläufen

Durch eine konzentrierte Planung und Bauausführung gibt es die Chance, durch die Neugestaltung am Verkehrsknoten Harburg eine deutliche Verbesserung der gesamthaften Situation zu erreichen. Mit dem Bau einer neuen Fahrradstation, der Umgestaltung der Busumsteigeanlage sowie dem Errichten der Veloroute 11 kann sowohl der Straßenraum als auch der Knoten neu strukturiert werden. Die gesamte bauliche Umsetzung kann von 2019 bis 2022 erfolgen. Einer möglichen städtebaulichen Lösung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes stünden die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Verkehrsknoten Harburg nicht im Wege.

Bisherige Beratungen:

Die Hochbahn hat die Planungen 2016 im Ausschuss Inneres, Bürgerservice und Verkehr vorgestellt. Danach wurden die Anregungen des Ausschusses geprüft, die Leistungsfähigkeit der neuen Verkehrsanlagen, die seinerzeit von Ausschussmitgliedern bezweifelt wurde, mit Hilfe einer Simulation nachgewiesen und die Planung weiter optimiert. Grundlegende neue Alternativen ergaben sich dabei nicht. In der Sitzung des Ausschusses IBV am 17.1.2019 wurde die überarbeitete Planung erneut erörtert, aber aufgrund von Beratungsbedarf in den Fraktionen noch kein Beschluss gefasst.

Da die Baumaßnahmen an diesem Verkehrsknoten abgeschlossen sein sollen, bevor Umbaumaßnahmen am Hamburger Hauptbahnhof beginnen, ist die Entscheidung dringlich. Wie im Ausschuss IBV angekündigt, wird die Beschlussempfehlung daher direkt der Bezirksversammlung vorgelegt.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung befürwortet die Ansätze der integrierten Planung und stimmt der Erweiterung der Busumsteigeanlage um eine Businsel in der Hannoverschen Straße zu.
2. Die BWVI und die Harburger Verwaltung werden gebeten, die Planungen zur Erweiterung der Busumsteigeanlage in die Hannoversche Straße mit Hilfe der Hochbahn in die nächste Planungsstufe zu überführen, um eine Realisierung des Vorhabens bis 2022 zu ermöglichen.

Anlage/n:

Plan Busanlage Harburg, Konzept-Variante 13e vom 30.08.2018



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antrag CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter / Fischer-Pinz, Brit-Meike / Frommann, Lars / Timmann, Robert	Drucksachen-Nr.: 20-4259 Datum: 12.11.2018
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag CDU betr. Erhalt des Gebäudeensembles Neugrabener Markt

Sachverhalt:

Es bestehen in der Bezirksverwaltung nach Kündigung der Mietverträge durch den derzeitigen Grundeigentümer offenbar Überlegungen, das Gebäudeensemble des ehemaligen Ortsamtes mit PK 47 und Bücherhalle abzureißen und durch massiven Wohnungsbau zu ersetzen.

Der Gebäudekomplex hat in den letzten 40 Jahren für die Bürger in Süderelbe erheblich zur Wahrnehmung der Identität des Stadtteils beigetragen. Die Gebäude sind 1977 durch die überregional bedeutenden Architekten Gustav Karres und Karlheinz Riecke geplant und errichtet worden. Die beiden Architekten waren Schüler des bedeutenden Hamburger Architekten Werner Kallmorgen und bis zu dessen Ausscheiden 1975 in Bürogemeinschaft mit ihm tätig.

Es handelt sich um einen bedeutenden staatlichen kommunalen Bau, der durch Gestaltung und Materialverwendung hervorsticht. Die Gebäudegruppe sollte in dieser städtebaulichen Lage innerhalb der ansonsten vorhandenen, aufgelockerten Bebauung durch eine "kräftige" Architektur eine unverwechselbare Eigenständigkeit behaupten. 1979 hat die Baubehörde Hamburg den Komplex besonders ausgezeichnet. Noch heute befindet sich am Hauptgebäude die entsprechende Plakette mit der Würdigung.

Es sprechen gute Gründe dafür, die markanten Gebäude in der bisherigen Art zu erhalten und angemessen zu nutzen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

1. Die Bezirksverwaltung möge sich nachhaltig bei Grundeigentümern und zuständigen

Fachbehörden dafür einsetzen, dass der Gebäudekomplex am Neugrabener Markt in der bisherigen Form erhalten bleibt.

2. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, Vertreter des Denkmalschutzamtes, der Baubehörde und der Architektenkammer in den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit einzuladen, die darüber berichten, welche Bedeutung der Gebäudekomplex städtebaulich für die Region hat, inwieweit Denkmalschutz ausgesprochen werden kann, welche Gründe die Baubehörde seinerzeit veranlasst haben, das Gebäude besonders auszuzeichnen und welche Bedeutung dieses einzigartige Verwaltungsgebäude der 70er-Jahre aus Sicht der Kammer für die architektonische Vielfalt in Hamburg hat.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, inwieweit die namhaften Architekten, die an Planung und Umsetzung beteiligt waren, in Hamburg durch Erhalt auch weiterhin gefördert werden können.

Hamburg, am 05.11.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Lars Frommann
Robert Timmann



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-3343.02 Datum: 15.02.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Ergänzende Antwort zur Anfrage CDU betr. Unterstützung Waldkindergarten Weltwissen-Kitas gGmbH

Sachverhalt:

Nachdem sich im Frühjahr die von der Verwaltung vorgeschlagenen und vom Senat bereits öffentlich verkündeten Pläne nach Schaffung eines Waldkindergartens im Bereich der Freiluftschule Fischbeker Heideweg als unrealistisch herausgestellt hatten, hat die Bezirksversammlung im Mai mit dem Antrag Drucksache 20-2904 der CDU-Fraktion die Bezirksverwaltung aufgefordert, den Träger bei der Schaffung eines Waldkindergartens nachhaltig zu unterstützen und die Bereitstellung anderweitiger Grundstücke zu prüfen.

Nachdem zwischenzeitlich mehr als vier Monate vergangen sind und der Bezirksversammlung noch kein Ergebnis oder Zwischenergebnis vorliegt, fragen wir die Verwaltung:

1. Welches Ergebnis hinsichtlich der Prüfung, Eignung und Zurverfügungstellung anderweitiger Grundstücke für einen Waldkindergarten im Bereich Neugraben-Fischbek hat die Verwaltung zwischenzeitlich erzielt?
2. Welche konkreten Grundstücke sind geprüft worden?
3. Welche sind aus welchen Gründen verworfen worden?
4. Welche Grundstücke sind dem Träger zur eigenen Prüfung angeboten worden?
5. Welche weiteren Prüfungen stehen noch aus?
6. In welchem Zeitraum ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
7. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen hat der Träger im Hinblick auf den beschlossenen Antrag seitens der Verwaltung erhalten?

Hamburg, am 07.11.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Florian Klein
Lars Frommann

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

23. November 2017

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-3343) wie folgt Stellung:

1. Welches Ergebnis hinsichtlich der Prüfung, Eignung und Zurverfügungstellung anderweitiger Grundstücke für einen Waldkindergarten im Bereich Neugraben-Fischbek hat die Verwaltung zwischenzeitlich erzielt?

Derzeit konzentriert sich die Prüfung auf voraussichtlich ein geeignetes Grundstück (s. Antwort auf 5 und 6)

2. Welche konkreten Grundstücke sind geprüft worden?

1. Flurstück 6661 (Süd-Westteil), Gemarkung 0707 (Neugraben)
2. Flurstücke 2307 und 2339, Gemarkung 0707 (Neugraben)
3. Flurstück 4325, Gemarkung 0705 (Fischbek)

3. Welche sind aus welchen Gründen verworfen worden?

1. Flurstück 6661 (Süd-Westteil), Gemarkung 0707 (Neugraben)

Gründe: Auf der Fläche ist seitens der Behörde für Umwelt und Energie eine Rückhalteeinrichtung geplant. Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, Bebauungsplan Hausbruch 2.

2. Flurstücke 2307 und 2339, Gemarkung 0707 (Neugraben)

Gründe: Wertigkeit für Naturschutz (FFH-Schutzgebiet direkt angrenzend) und Naherholung, Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 19).

3. Flurstück 4325, Gemarkung 0705 (Fischbek)

Gründe: Geringe Größe (1000qm), schmales Dreieck, Insellage zwischen Bebauung und Straße, keine direkte Waldanbindung, 100% baumbestanden, keine Lichtungsfläche für Schutz- und Sanitärgebäude, Straßenverkehrsfläche (Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 25).

4. Welche Grundstücke sind dem Träger zur eigenen Prüfung angeboten worden?

- a) Ehestorfer Heuweg 20-24 ggf. zur Mitnutzung
- b) Buxtehuder Straße 35

5. Welche weiteren Prüfungen stehen noch aus?

Fläche Falkenbergsweg zwischen Hausnr. 147 und 153; nördl. Flächenanteil mit Zugang über Scheidebachtal.

6. In welchem Zeitraum ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Eine erste städtebauliche Prüfung ist erfolgt. Die konkrete Eignung der Fläche für die Umsetzbarkeit eines Waldkindergartens wird im nächsten Schritt mit den Dienststellen des bezirklichen Sozialraummanagements und der BASFI abgestimmt. Die bauliche Umsetzbarkeit kann erst im Antragsverfahren gem. §§61-63 HBauO geklärt werden.

Innerhalb der nächsten 6 Wochen wird mit einem Ergebnis gerechnet.

7. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen hat der Träger im Hinblick auf den beschlossenen Antrag seitens der Verwaltung erhalten?

Die Bezirksverwaltung hat Informationen hinsichtlich weiterer Flächenpotenziale sowie telefonische Information und Beratung zum Sachstand geleistet.

i. V. Schleiden

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

15. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt ergänzend zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-3343) wie folgt Stellung:

6. In welchem Zeitraum ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die in der Antwort vom 23.11.2017 unter 5. genannte Fläche Falkenbergsweg zwischen 147 und 153 (Flurstück 6661), nördlicher Flächenanteil mit Zugang über die Straße Scheidebachtal wurde zwischenzeitlich weiter untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein von der BUE zur Entlastung des hydraulisch stark belasteten Falkengraben geplanter Rückhaltebereich auch diese Fläche umfasst. Ohne eine veränderte Konzeption des Rückhaltebereiches steht die Fläche somit nicht zur Verfügung. Eine Veränderung der Konzeption wäre mit Planungskosten verbunden, die von einem möglichen Vorhabenträger zu übernehmen wären. Auch sei unklar, welche Konsequenzen die Herausnahme der Fläche aus dem Rückhaltebereich habe.

Trispel



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4155.01 Datum: 24.10.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage CDU betr. Forstwirtschaftlicher Holzeinschlag 2018/19 im Gebiet Kuhtrift

Sachverhalt:

Nachdem die Hamburger Fachbehörden den Grundeigentümern nicht ermöglicht haben, im Bereich Kuhtrift einen Kletterpark unter Berücksichtigung aller umweltschonenden Maßnahmen zu errichten, hat die Firma ImmoForst OHG aus Dinkelsbühl offenbar nunmehr die Planungen vorangetrieben, in erheblichem Umfang im Gelände Kuhtrift forstwirtschaftliche Baumfällungen vorzunehmen, die im Rahmen des Hamburger Landeswaldgesetzes erlaubt sind.

Nach den bisher vorliegenden Informationen soll im November dieses Jahres mit einem angekündigten Einschlag von ca. 600 Bäumen im Alter von 60 bis 130 Jahren aus dem Bestand begonnen werden. Zu dem bisherigen Einschlagplan gehört auch das Herausnehmen von mindestens 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen.

Da es sich insoweit um Holzmaterial geringerer Güteklassen handelt, die lediglich als Brennholz vermarktet werden können, hat das Unternehmen nunmehr angeboten, gegebenenfalls auf den Einschlag der markanten Bäume unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass der Bezirk kurzfristig Kontakt mit dem Unternehmen aufnimmt und gegebenenfalls bei einem Reviergang eine Einigung darüber erzielt, unter welchen Umständen bestimmte Bäume (Eichen, Douglasien, Eiben, Buchen und japanische Lärchen) von den geplanten Fällmaßnahmen ausgenommen werden können.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Besteht die Absicht, kurzfristig mit der ImmoForst OHG Forstverwaltung Kontakt aufzunehmen und Verhandlungen darüber zu führen, wie und unter welchen Umständen bestimmte markante Uraltbäume von den forstwirtschaftlichen Maßnahmen ausgenommen werden können?
2. Hält die Bezirksverwaltung den Erhalt von zumindest 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen in dem Gebiet für sinnvoll und wünschenswert?
3. Welche Gespräche hat die Bezirksverwaltung gegebenenfalls bereits mit dem Unternehmen geführt und welches Ergebnis hatten diese Gespräche?

4. Teilt die Bezirksverwaltung die Darstellung, dass der angekündigte Einschlag von ca. 600 Bäumen im Alter von 60 bis 130 Jahren in dem Gebiet Kuhtrift eine forsttechnische Maßnahme ist, die der Lichtschaffung und Naturverjüngung des überalterten Kuhtrift-Waldes guttun würde?
5. Teilt die Bezirksverwaltung die Ansicht, dass erfolgreiche Verhandlungen über teilweisen Verzicht auf Fällmaßnahmen zumindest zum Teil die Wünsche der Bezirksversammlung nach weitgehendem Erhalt des Waldgebietes erfüllen könnte?
6. Sieht die Bezirksverwaltung grundsätzlich Möglichkeiten, die angekündigten forstwirtschaftlichen Baumfällungen im Gebiet Kuhtrift zu unterbinden, einzuschränken oder abzuschwächen?
7. In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen wäre dieses denkbar?

Hamburg, am 11.10.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Dr. Hanno Hintze
Berthold von Harten

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

24. Oktober 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-4155) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Waldfläche im Eigentum der Firma ImmoForst GmbH in der Haake hat eine Fläche von ca. 50 ha. Die Absicht des Holzeinschlages auf dieser Fläche hat das Unternehmen nicht gegenüber der Verwaltung des Bezirksamtes, sondern gegenüber einzelnen Mitgliedern der Bezirksversammlung schriftlich angekündigt.

Zuständig für die Durchführung des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).

Die ImmoForst GmbH wird forstlich von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksförsterei Jesteburg, betreut

1. *Besteht die Absicht, kurzfristig mit der ImmoForst OHG Forstverwaltung Kontakt aufzunehmen und Verhandlungen darüber zu führen, wie und unter welchen Umständen bestimmte markante Uraltbäume von den forstwirtschaftlichen Maßnahmen ausgenommen werden können?*

Siehe Vorbemerkung, die Bezirksverwaltung ist dafür nicht zuständig. Dem Bezirksamt war bisher auch nicht bekannt, dass der Eigentümer gegebenenfalls bereit ist, seine forstlichen Interessen gegenüber natur- oder artenschutzrechtlichen Belangen zurückzustellen. Es ist notwendig, dass die zuständigen Dienststellen (BWVI- Forsten und BUE- Artenschutz), sowie die Bezirksförsterei Jesteburg und der Eigentümer zu diesem Zwecke eine Begehung vor Ort durchführen.

2. *Hält die Bezirksverwaltung den Erhalt von zumindest 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen in dem Gebiet für sinnvoll und wünschenswert?*

Ja, der Erhalt von alten Bäumen ist aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen außerordentlich wichtig und wird ausdrücklich begrüßt.

3. Welche Gespräche hat die Bezirksverwaltung gegebenenfalls bereits mit dem Unternehmen geführt und welches Ergebnis hatten diese Gespräche?

Siehe Vorbemerkung. Es haben keine Gespräche des Eigentümers mit der Bezirksverwaltung stattgefunden.

4. Teilt die Bezirksverwaltung die Darstellung, dass der angekündigte Einschlag von ca. 600 Bäumen im Alter von 60 bis 130 Jahren in dem Gebiet Kuhtrift eine forsttechnische Maßnahme ist, die der Lichtschaffung und Naturverjüngung des überalterten Kuhtrift-Waldes guttun würde?

Das Bezirksamt kann dazu keine fachliche Einschätzung abgeben. Für den Wald der ImmoForst OHG ist nach Kenntnis des Bezirksamtes ein Betriebsgutachten in Bearbeitung, das über den zulässigen Einschlag Aussagen enthalten soll. Das Betriebsgutachten ist dem Bezirk nicht bekannt.

5. Teilt die Bezirksverwaltung die Ansicht, dass erfolgreiche Verhandlungen über teilweisen Verzicht auf Fällmaßnahmen zumindest zum Teil die Wünsche der Bezirksversammlung nach weitgehendem Erhalt des Waldgebietes erfüllen könnte?

Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht wäre der Erhalt der alten Bäume und insbesondere auch der Laubbäume wünschenswert und ein wichtiger Faktor für die Qualität des Waldes. Erfolgt der beabsichtigte Holzeinschlag auf der Basis eines Betriebsgutachtens, ist der Erhalt des Waldgebietes nicht gefährdet.

6. Sieht die Bezirksverwaltung grundsätzlich Möglichkeiten, die angekündigten forstwirtschaftlichen Baumfällungen im Gebiet Kuhtrift zu unterbinden, einzuschränken oder abzuschwächen?

Die Beurteilung der forstlichen Maßnahmen erfolgt nach dem Landeswaldgesetz durch die BWVI-Forsten. Das Waldgebiet steht zwar unter Landschaftsschutz, das Bezirksamt hat jedoch keine Handhabe einzugreifen, da die ordnungsgemäße Forstwirtschaft von den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung ausgenommen ist. Eine Rücksprache mit der BWVI-Forsten hat dazu geführt, dass die BWVI bereits mit der ImmoForst OHG in Kontakt getreten ist, um zu prüfen, ob ein Betriebsgutachten für den Betrieb vorliegt, in welchem Umfang eine forstwirtschaftlich Maßnahme auf Grundlage des Gutachtens durchgeführt werden darf, wie mit Biotop- und Habitatbäumen umgegangen wird und in Abstimmung mit der BUE-Naturschutz, ob der Artenschutz gem. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Berücksichtigung findet.

7. In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen wäre dieses denkbar?

Der Bezirk hat keine Möglichkeit, hier regulierend einzugreifen. Die BWVI nimmt ihre Aufsichtspflicht als Oberste Forstbehörde gegenüber der ImmoForst OHG wahr und wird ggf. regulierend intervenieren.

Fredenhausen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4175.01 Datum: 27.11.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Waren Reinigungsarbeiten der Holborn Raffinerie im August Ursache für die Ausbreitung einer übelriechenden Wolke im Hamburger Hafen?

Sachverhalt:

Am 22.8. ereignete sich ein Zwischenfall für den die Holborn Raffinerie verantwortlich gemacht wurde. Hunderte Bürgerinnen und Bürger alarmierten die Polizei und die Feuerwehr, weil sich aus Richtung der Holborn Raffinerie über den Hamburger Hafen eine übel riechende Wolke ausbreitete. Diese Wolke zog vom Hafen über den Bezirk Harburg bis nach Buxtehude und Stade sowie über die Elbvororte bis nach Pinneberg.

Im Abendblatt hieß es:

„Laut Umweltbehörde sind es vorgeschriebene, turnusmäßige Reinigungsarbeiten, die in der Raffinerie stattfanden. Die Holborn an der Moorburger Straße verarbeitet im Jahr bis zu fünf Millionen Tonnen Rohöl zu Benzin, Diesel oder Heizöl. Für die Reinigung muss die gesamte Anlage runtergefahren werden. Allein das dauert einen Tag. Die vorgeschriebene Reinigung muss alle fünf Jahre durchgeführt werden. Laut dem Sprecher der Hamburger Umweltbehörde waren die Arbeiten angemeldet und genehmigt worden. Reste in den Leitungen werden bei der Prozedur über einen 110 Meter hohen Schornstein abgefackelt. Das funktionierte offenbar nicht so wie geplant. Denn nicht alle Geruchsstoffe wurden verbrannt. Die Feuerwehr und Polizei rückten bei Holborn an. Dort und auch in den von der Geruchsbelästigung betroffenen Bereichen wurden Messungen vorgenommen. Sie ergaben, dass keine Schadstoffe ausgetreten waren. Die Umweltbehörde spricht deswegen auch nicht von einem Störfall.“

Die Grüne Fraktion hat dazu eine Anfrage gestellt siehe DS 20-3992. Die Behörde für Umwelt und Energie hat eine Reihe von Fragen beantwortet, aber es bleiben noch einige Fragen offen:

Wir fragen die zuständige Fachbehörde:

1. Es besteht der Verdacht, dass die Holborn Raffinerie Verursacher dieser Wolke war, aber sicher war es nicht. Es sollten noch andere Quellen ermittelt werden. Welches Ergebnis haben die Untersuchungen inzwischen erbracht oder wann ist mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen?

2. Von der BUE werden im Gefahrenfall keine Messungen durchgeführt. Die Zuständigkeit liegt bei Umweltdienst der Feuerwehr. Hat die Feuerwehr Messungen durchgeführt, wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Petition/Beschluss:



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4239.01 Datum: 22.11.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Überlastungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen

Sachverhalt:

„Die Notaufnahmen der Hamburger Krankenhäuser mussten sich seit Beginn des Jahres für gut 1100 Stunden bei der Feuerwehr-Leitstelle aus der Versorgung von Notfällen abmelden. „In rund der Hälfte der Fälle musste die gesamte Notaufnahme gesperrt werden. Die anderen Sperren betrafen jeweils nur einen Teil – fast alle Abmeldungen erfolgten in den internistischen Abteilungen.“

(Hamburger Abendblatt vom 2.8.2018)

Gründe dafür können erreichte Kapazitäten, belegte Behandlungsräume, technische Probleme aber auch fehlendes Personal sein.

Ein weiteres Alarmsignal sind Überlastungsanzeigen. Dabei kann das Pflege- bzw das ärztliche Personal eine Überlastungsanzeige gegenüber der Krankenhausleitung melden wenn, sie durch fehlendes Personal (durch nicht besetzte Stellen, Erkrankung oder erhöhten Arbeitsaufwand) eine Patienten Gefährdung sehen. Auch in Pflegeheime kann es zu Überlastungsanzeigen kommen.

1. Wie oft kam es in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (laufend) zu einer Sperrung der Notaufnahmen bzw. der Bettenstationen, Kreißsäle und ggfs. weitere Abteilungen in den Hamburger Krankenhäuser gesamt und im Bezirk Harburg (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus und Jahr)
2. Wie viele Überlastungsanzeigen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (laufend) eingegangen? (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus bzw. Pflegeheim, Abteilung und Jahr unter Angabe der Berufsgruppe wie Ärzte bzw. Pflegepersonal)

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

22. November 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-4239 wie folgt:

1. Wie oft kam es in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (laufend) zu einer Sperrung der Notaufnahmen bzw. der Bettenstationen, Kreißsäle und ggfs. weitere Abteilungen in den Hamburger Krankenhäuser gesamt und im Bezirk Harburg (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus und Jahr)

Siehe Drs. 21/13890, 21/14014 und Anlage. Bei den Sperrungen handelt es sich um zeitlich befristete Herausnahme aus der Not- und Unfallversorgung, in der Regel für eine Stunde. In den Nachtstunden sind grundsätzlich keine Sperrungen möglich. Die Feuerwehr übermittelt der BGV monatlich die Übersichten über die von dort zugelassenen Sperrungen. Die BGV informiert dann die Krankenhäuser.

2. Wie viele Überlastungsanzeigen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (laufend) eingegangen? (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus bzw. Pflegeheim, Abteilung und Jahr unter Angabe der Berufsgruppe wie Ärzte bzw. Pflegepersonal)

Überlastungsanzeigen sind ein Instrument der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Betrieben (Betriebsinterna) und werden nicht bei der BGV erfasst.

gez. Rajski

f.d.R.

Kühn

Januar

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	03.01.16 16:20:05	3,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	12.01.16 00:04:42	7
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	15.01.16 16:56:44	1
KH Asklepios Klinik Harburg	chir int.	15.01.16 16:56:44	1
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	20.01.16 18:06:05	1
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	21.01.16 23:10:39	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	22.01.16 00:59:40	5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	23.01.16 00:50:18	
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	23.01.16 09:16:11	2
KH Asklepios Klinik Harburg	Stroke Unit	25.01.16 11:39:30	3
KH Asklepios Klinik Harburg	CT	29.01.16 10:13:11	1
KH Asklepios Klinik Harburg	CT	30.01.16 11:41:19	

Februar

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	ZNA	10.02.16 13:50:26	

März

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	06.03.16 13:54:59	2
KH Asklepios Klinik Harburg	ZNA	18.03.16 13:37:25	3
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	18.03.16 13:37:25	3
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	19.03.16 16:41:48	15,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	20.03.16 08:52:52	4
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	20.03.16 15:35:38	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	20.03.16 19:41:57	11
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	21.03.16 12:40:34	4,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	23.03.16 18:20:48	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	24.03.16 16:27:40	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	24.03.16 19:34:35	13,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	29.03.16 19:34:44	1
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	29.03.16 21:02:14	10

April

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	28.04.16 23:47:22	3
KH Asklepios Klinik Harburg	med	29.04.16 19:57:41	1
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißsaal	08.04.16 23:33:54	12,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	22.04.16 14:50:06	

Mai

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	CT	14.05.16 21:31:42	
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	29.05.16 14:06:02	2
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	17.05.16 15:43:34	2
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	17.05.16 18:08:53	27
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Herz-Katheter	24.05.16 11:52:23	18
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	25.05.16 15:58:08	2

Juni

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	14.06.16 17:16:31	14
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	med int.	20.06.16 22:30:09	9,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	med int.	24.06.16 19:12:37	

KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	med int.	29.06.16 14:22:35	5,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	10.06.16 13:27:36	18,5

Juli

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Herz-Katheter	11.07.16 13:10:30	23
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	21.07.16 21:17:00	
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißsaal	12.07.16 04:55:44	3

August

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	12.08.16 14:37:01	65,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kinder	24.08.16 14:25:58	1
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Hauptzufahrt ZNA	31.08.16 21:51:17	2

September

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	07.09.16 17:30:47	6,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißsaal	01.09.16 19:27:11	
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	ZNA	03.09.16 16:46:04	

Oktober

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	Landeplatz	03.10.16 11:12:44	1
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	15.10.16 01:26:13	6,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißsaal	28.10.16 16:52:18	64

November

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	CT	23.11.16 02:16:13	6
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Herz-Katheter	07.11.16 14:10:58	24

Dezember

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	03.12.16 05:27:04	3,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	04.12.16 20:24:33	11,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißsaal	22.12.16 07:05:06	4

Januar

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	13.01.17 05:49:33	

Februar

keine

März

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Herz-Katheter	06.03.17 09:52:34	9

April

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	CT	04.04.17 09:39:48	4

Mai

keine

Juni

keine

Juli

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	Herz-Katheter	04.07.17 08:16:55	
KH Asklepios Klinik Harburg	ZNA	12.07.17 00:05:09	
KH Asklepios Klinik Harburg	CT	12.07.17 01:35:12	
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	29.07.17 21:27:05	
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	29.07.17 06:41:49	3,5

August

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	15.08.17 16:59:23	2
KH Asklepios Klinik Harburg	chir int.	15.08.17 16:59:23	2
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	11.08.17 15:56:37	2

September

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	Schockraum	30.09.17 12:49:58	2
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	15.09.17 20:16:01	13,5

Oktober

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	13.10.17 16:35:56	
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	14.10.17 18:08:04	6
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	19.10.17 18:48:42	13

November

keine

Dezember

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	05.12.17 17:06:04	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	05.12.17 19:54:39	1

KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	06.12.17 12:37:28	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	12.12.17 19:05:32	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	28.12.17 22:31:48	9,5

Januar

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	16.01.18 18:46:51	13
KH Asklepios Klinik Harburg	ISO	22.01.18 20:54:37	11
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	24.01.18 08:31:46	0,5

Februar

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	02.02.18 18:53:47	43
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	04.02.18 14:08:20	
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	09.02.18 16:17:50	14,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	12.02.18 15:49:23	16
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	22.02.18 13:29:22	17,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	28.02.18 19:12:48	2

März

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	06.03.18 00:42:15	7,5
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	10.03.18 21:26:37	10,5
KH Asklepios Klinik Harburg	ZNA	13.03.18 12:54:36	1
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	14.03.18 15:59:53	2
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	14.03.18 19:09:59	12,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	02.03.18 18:26:03	2,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	04.03.18 18:19:00	2,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	07.03.18 10:03:51	3,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	08.03.18 06:09:04	7,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	09.03.18 20:30:42	11,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	10.03.18 10:48:52	21
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	10.03.18 14:00:02	8
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	11.03.18 16:06:05	5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	11.03.18 16:16:25	4,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	12.03.18 17:46:47	3
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	23.03.18 06:25:30	7
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	27.03.18 17:02:06	2
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	09.03.18 17:51:47	3

April

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	03.04.18 16:42:09	10
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	CT	17.04.18 13:42:45	5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	27.04.18 15:35:12	15,5

Mai

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	01.05.18 05:59:00	8

Juni

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	med int.	21.06.18 15:11:06	17
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	16.06.18 14:39:32	22,5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	30.06.18 18:23:44	11,5

Juli

Krankenhaus	Station	Datum	Std.
KH Asklepios Klinik Harburg	ZNA	12.07.18 19:07:01	
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	CT	03.07.18 13:36:15	20,5

KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	23.07.18 07:49:34	5
KH Helios Mariahilf Klinik Hamburg	Kreißaal	29.07.18 06:21:07	3,5



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4251.01 Datum: 22.11.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Vervollständigung Alkoholverbot Harburger Rathausplatz / Max-Schmeling-Park

Sachverhalt:

Mitte 2017 hat auf Beschluss der Bezirksversammlung die Verwaltung eine Anordnung über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Harburger Rathausplatz / Max-Schmeling-Park getroffen. Das Alkoholverbot auf dem Rathausplatz ist zwischenzeitlich weitgehend beachtet und durchgesetzt worden. Hingegen ist es zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums auf einige Betonsitzmöglichkeiten auf der Fläche am Max-Schmeling-Park zwischen Bezirksamt und Rathausplatz gekommen. Insoweit hat die Bezirksverwaltung mitgeteilt, dass eine Verzögerung bei der Umsetzung eingetreten sei, weil Abklärungen mit der Fachbehörde über die Zuständigkeit und Ausweisung der Fläche erforderlich waren. Es war wiederholt angekündigt worden, dass alsbald - spätestens im Herbst dieses Jahres - die Durchsetzung des Verbotes auch auf der restlichen Fläche erfolgen würde. Leider ist dieses bisher nicht geschehen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Hinderungsgründe bestehen für die Umsetzung der Anordnung des Alkoholverbotes auf der Fläche nördlich des Max-Schmeling-Parks?
2. Wer ist für die entsprechenden Verzögerungen verantwortlich?
3. Sind etwaige Zweifelsfragen zwischenzeitlich geklärt?
4. Wann wird nunmehr die Anordnung umgesetzt?

Hamburg, am 05.11.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Uwe Schneider
Brit-Meike Fischer-Pinz

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

22. November 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20-4251) wie folgt Stellung:

Vorwort der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag 20-3909 verwiesen.

1. Welche Hinderungsgründe bestehen für die Umsetzung der Anordnung des Alkoholverbotes auf der Fläche nördlich des Max-Schmeling-Parks?
2. Wer ist für die entsprechenden Verzögerungen verantwortlich?
3. Sind etwaige Zweifelsfragen zwischenzeitlich geklärt?

Zu 1., 2., 3.:

Nach dem Grünanlagengesetz ist es zulässig, in Grünanlagen ein Alkoholverbot auszusprechen. Die Flächen im Bereich des Max-Schmeling-Parks zwischen Knoopstraße und Rathausplatz sind derzeit immer noch nicht als Grünanlage gewidmet. Für die Widmung ist die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) zuständig.

Bereits zum Zeitpunkt der Anordnung des Alkoholverbots auf dem Rathausplatz hatte der Bezirk bei der BUE schriftlich beantragt, die genannten Flächen als Grünanlage zu widmen. Die BUE äußerte daraufhin Bedenken. Zwischenzeitlich wurde von der BUE mitgeteilt, dass die Widmung als Grünanlage erst veranlasst wird, wenn die betreffenden Flurstücke dem Verwaltungsvermögen der Abteilung Stadtgrün zugeordnet wurden – was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Dafür muss eines der Flurstücke geteilt werden. Zuständig dafür ist der Landesbetrieb Immobilienverwaltung und Grundvermögen. Die Teilung wurde beauftragt.

Zu 4.

Wann wird nunmehr die Anordnung umgesetzt?

Nach Veröffentlichung der Widmung als Grünanlage im Amtlichen Anzeiger kann das Bezirksamt das ergänzende Alkoholverbot umgehend anordnen. Die Veröffentlichung der Anordnung im Amtlichen Anzeiger kann üblicherweise innerhalb einer Woche erfolgen. Die Anordnung kann am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4283.01 Datum: 27.12.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Veräußerung von öffentlichen Gebäuden während der CDU-Senate - war wohl doch nicht 'PRIMO'

Sachverhalt:

Mit dem Projekt PRIMO hat der CDU-Senat 2004 den Verkauf und oftmals die gleichzeitige Rückmietung einer Vielzahl von Büro- und Gewerbeimmobilien angestoßen.

Die Kurzform „PRIMO“ steht für „Projekt Immobilienmobilisierung“. Es handelt sich um ein Projekt, in dessen Rahmen die zuständige Behörde im Frühjahr 2004 die HGV damit beauftragt hat, rd. 245 Büro- und Gewerbeimmobilien, die sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie der städtischen Gesellschaften Sprinkenhof AG (SpriAG), Kommanditgesellschaft Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. (KG VHG) und Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH (HaGG) befinden, auf ihre Veräußerbarkeit hin zu überprüfen und hierzu geeignete Vorschläge zu entwickeln sowie verkaufsvorbereitende Arbeiten durchzuführen.

In den Jahren 2001 bis 2011 wurde viele Gebäude und Flächen, die in öffentlicher Nutzung waren (z.B. Polizeiwachen, Bücherhallen, Ortsämter, sogar Parkanlagen, etc.) aus öffentlichen Eigentum verkauft. Oft wurden gleichzeitig langfristige Mietverträge abgeschlossen, um die öffentlichen Einrichtungen weiterhin in den Gebäuden zu halten. Bei den zu prüfenden Objekten befanden sich sogar Gebäude, wie das Harburger Rathaus mit seiner für die Harburgerinnen und Harburger identitätsstiftenden Bedeutung. Zum Glück ist uns zumindest der Verlust dieses Gebäudes erspart geblieben, während das ehemalige Gebäude der Handwerkskammer Hamburg-Harburg, das lange auch als Standesamt genutzt wurde, nicht verschont geblieben ist.

Inzwischen sind einige der Mietverträge ausgelaufen bzw. laufen aus und die öffentliche Nutzung endet. Es müssen neue Örtlichkeiten gesucht und angemietet, angekauft oder gebaut werden. Die Folgekosten sind zum Teil erheblich.

Überraschend ist es, wenn jetzt - wie im Neugrabener Zentrum - gerade die CDU auf die Idee kommt, Veränderungen an den Immobilien zu verhindern und dabei schwerwiegende Eingriffe in das Eigentumsrecht ins Gespräch bringt.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung:

Welche öffentlich genutzten Liegenschaften im Bezirk Harburg wurden in den Jahren 2001 bis 2011 verkauft?

Bitte auflisten und untergliedern nach Jahr unter Angabe von Art und Größe der Liegenschaft, der Art der Nutzung zum Zeitpunkt der Veräußerung, ggfs. Zeitpunkt der Aufgabe der öffentlichen Nutzung, bei Abschluss eines Mietvertrags die Dauer des Mietvertrags, der aktuellen Nutzung und Angabe des Verbleibs der nutzenden Einrichtung an anderem Orte.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

27. Dezember 2018

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-4283 wie folgt:

(siehe beigefügte Tabelle in Anlage)

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn

PRIMO-Paketverkäufe (Bürgerschaftsdrucksache 18/3678 und 18/5494)

	Adresse	Verkauf*	Nutzung**	Mietfläche FHH in qm	Festmietzeit in Jahren
	Buxtehuder Str. 9, 9a, 11, 11 a	2006	Öffentliche Verwaltung	6.251	20
	Harburger Rathausplatz 4	2006	Bezirksamt	3.456	10
	Harburger Ring 40	2006	Steuerverwaltung	6.473	10
	Knoopstraße 35/37	2006	Bezirksamt	2.357	10
	Mengestraße 19	2006	Bezirksamt	4.461	10
	Museumsplatz 1	2006	Bezirksamt	1.788	5
	Neugrabener Markt 3-5	2006	Bezirksamt, Polizei	2.800	Bezirk: 5, Polizei 10
	Wilhelmstrasse 33	2006	Bezirksamt	1.699	10
Einzelverkäufe der KG VHG im Rahmen von PRIMO					
	Harburger Rathausplatz 6	2007	Bezirksamt	631	2
	Herrmann-Maul-Straße 5	2007	Altentagesstätte, Erziehungsberatung	432	10

*Vertragsdatum

**gemäß Angabe in den Bürgerschaftsdrucksachen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4291.01 Datum: 04.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Fifty/Fifty - eine Bilanz

Sachverhalt:

Licht aus, Fenster zu, Heizung herunterdrehen. Energie sparen ist ganz leicht. Und es wird belohnt.

Das zeigt das *fifty/fifty*-Programm. Seit zehn Jahren sparen Hamburger Schulen Strom, Heizenergie und Wasser und sorgen dafür, dass möglichst wenig Abfall anfällt. Von den eingesparten Energie-, Wasser- und Entsorgungskosten erhält die Schule die Hälfte ausbezahlt.

Manche Schulen verwenden die *fifty/fifty*-Prämie als Preisgeld für interne Energiespar-Wettbewerbe, andere belohnen sich mit einem Schulfest oder einem Ausflug oder sie finanzieren damit die neue Solaranlage. Das Projekt verbindet Pädagogik mit echtem Klimaschutz durch wirtschaftlichen Anreiz.

Im Jahr 2015 haben die teilnehmenden Schulen Prämien in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro erhalten. Den CO₂-Ausstoß konnten sie um 8.600 Tonnen reduzieren – und das ohne zusätzliche Investitionen. Das entspricht den Emissionen im Bereich Strom und Wärme von 25 Schulen^[1].

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Schulen und Kitas im Bezirk Harburg nahmen seit Beginn der Kampagne teil?
2. Mithilfe welcher Maßnahmen haben die teilnehmenden Schulen und Kitas Einsparungen vorgenommen? Bitte differenziert darstellen nach Standort und Maßnahme (Reduktion von Energie, Wasser, Abfall etc.)
3. Wie viel Euro pro Schüler wurden jährlich am jeweiligen Standort gewonnen und was wurde damit finanziert?
4. Welche Maßnahmen hat die Behörde seit Beginn der Initiative vor zehn Jahren unternommen, um Schulen und Kitas im Bezirk anzusprechen bzw. für die Initiative zu gewinnen?

Ulf Bischoff - *Fraktionsvorsitzender*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Dr.

Ludwig

Bodó

[\[1\] https://li.hamburg.de/fifty-fifty/](https://li.hamburg.de/fifty-fifty/)

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

04. Januar 2019

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-429 unter Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung wie folgt:

Seit 1994 gibt es das Anreizsystem fifty/fifty, das Hamburger Schulen belohnt, die aktiv beim Energie-, Wasser- und Abfallsparen mitwirken. Von den durch Nutzerverhalten erzielten Einsparungen erhalten die Schulen 50 % zur freien Verfügung. Kitas sind nicht Bestandteil dieses Programms.

Im Jahr 2007 sind 32 Schulen aus dem Bezirk Harburg in ein ÖPP-Modell für Bau, Sanierung und Bewirtschaftung mit der damaligen GWG-Gewerbe überführt worden (Modell Hamburg-Süd; siehe Bürgerschafts-Drs. 18/5799). Für diese Schulen wurde ein neues Anreizsystem entwickelt, das sich an den Grundgedanken von fifty/fifty anlehnt und auch die Reinigungs- und Vandalismuskosten berücksichtigt.

Die darüber hinaus erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst, da Art und Umfang von Maßnahmen zur Berechnung der fifty/fifty-Prämie nicht erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Finanzbehörde die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung wie folgt:

Die nachfolgend dargestellten beispielhaften Maßnahmen sind allgemeine Empfehlungen der für Bildung zuständigen Behörde zum Energiesparen an Schulen.

Einsparmaßnahmen im Bereich Strom:

- Licht ausschalten, wenn es nicht gebraucht wird.
- Unnötigen Betrieb von Verbrauchern vermeiden: Herunterfahren von Rechnern über Nacht, Ausschaltplan für die Ferien: Kühlschränke, Großbildanzeigen für Stundenplan u. ä.
- Standby-Verbräuche vermeiden: vor allem im IT-Bereich, inkl. interaktive Whiteboards

Maßnahmen im Wärmebereich:

Wärmeverluste vermeiden:

- Stoßlüften statt Dauerlüften
- Fenster schließen über Nacht, am Wochenende, in den Ferien

Wärmeerzeugung auf das notwendige Maß reduzieren:

- Absenkung der Raumtemperaturen kontrollieren und optimieren, über Nacht, am Wochenende, in den Ferien (Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister)
- Regelbare Thermostate vernünftig nutzen: Schließen beim Lüften, Runterregeln bei zu hohen Raumtemperaturen, statt die Wärme „rauslüften“.
- Warmwassernutzung und -bereitstellung auf das nötige Maß reduzieren, z.B. dezentrale Warmwasserspeicher (Untertischspeicher) nur bei Gebrauch einschalten.

Maßnahmen im Bereich Wasser

- Sinnvolle Nutzung der zwei Spülmengen am WC.
- Zapfstellen und WC-Spülungen konsequent auf Defekte kontrollieren (defekte Dichtungen bei WC-Spülkästen rechtzeitig erkennen und tauschen lassen)

Maßnahmen im Bereich Abfall

Abfall vermeiden/reduzieren:

- Verkauf/Ausgabe/Werbung für wiederverwendbaren Brotdosen und Trinkflaschen
- Verpackungen vermeiden, z.B. in der Mensa, am Kiosk
- Installation eines Trinkwasserspenders.
- wiederverwendbares Geschirr/Besteck bei Schulveranstaltungen statt Nutzung von Einwegprodukten

Abfalltrennung, um Restmüllmenge zu reduzieren:

- Papier, Wertstoffe getrennt sammeln und entsorgen
- Anlegen eines Kompost

Die teilnehmenden Schulen sowie die standortbezogenen Prämien je Schüler/in für die letzten zehn Jahre sind in Bürgerschaftsdrucksache 21/13721 dargestellt. Wie die Prämien verwendet werden, wird von der für Bildung zuständigen Behörde statistisch nicht erfasst. Sie obliegt im Rahmen der selbstverantworteten Schule der Schulleitung und den zu beteiligenden schulischen Gremien. Die Prämien werden von den Schulen vielfach in umweltbezogene Projekte wie z. B. die Renovierung oder Neuanlage eines Schulteiches, die Unterstützung von schulischen Arbeitsgruppen im Bereich Klima- und Umweltschutz oder den Bau von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse genutzt. Einige Schulen nutzen die Prämien, um die Pausen im Freien für Schülerinnen und Schüler besser zu gestalten, etwa indem sie Sitzmöbel im Außenbereich herstellen und gestalten oder ein Häuschen für das Material der aktiven Pause anschaffen. Außerdem wurde z. B. an einer Schule mit der Ausgabe einer Brotdose mit Schullogo zur Einschulung auf das gemeinsame Bestreben der Schulgemeinschaft hingewiesen, Müll zu vermeiden.

gez. Rajski

f. d. R.
Hille



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4296.01 Datum: 02.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage CDU betr. Forstwirtschaftlicher Holzeinschlag 2018/2019 im Gebiet Kuhtrift II

Sachverhalt:

Das Bezirksamt hat die von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 20-4155.01 gestellten Fragen zum wesentlichen Teil nicht beantwortet, sondern darauf verwiesen, dass für die Fragen nach Durchführung des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zuständig ist. Soweit Fragen des Artenschutzes und seiner Belange betroffen sind, fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit der Behörde für Umwelt und Energie.

Das Bezirksamt hat darauf hingewiesen, dass es sich in der Gesamtangelegenheit bereits mit den Fachbehörden in Verbindung gesetzt und diese über den Sachverhalt informiert hat. Allerdings sieht sich das Bezirksamt ausweislich einer Mitteilung vom 19.11.2018 außerstande, die noch nicht beantworteten Fragen selbst an die Fachbehörden zu stellen. Es hat daher anheim gestellt, eine weitere Anfrage nach § 27 BezVG zu stellen.

Nachdem die Hamburger Fachbehörden den Grundeigentümern nicht ermöglicht haben, im Bereich Kuhtrift einen Kletterpark unter Berücksichtigung aller umweltschonenden Maßnahmen zu errichten, hat die Firma ImmoForst OHG aus Dinkelsbühl offenbar nunmehr die Planungen vorangetrieben, in erheblichem Umfang im Gelände Kuhtrift forstwirtschaftliche Baumfällungen vorzunehmen, die im Rahmen des Hamburger Landeswaldgesetzes erlaubt sind. Nach den bisher vorliegenden Informationen soll im November dieses Jahres mit einem angekündigten Einschlag von ca. 600 Bäumen im Alter von 60 bis 130 Jahren aus dem Bestand begonnen werden. Zu dem bisherigen Einschlagplan gehört auch das Herausnehmen von mindestens 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen. Da es sich insoweit um Holzmaterial geringerer Güteklassen handelt, die lediglich als Brennholz vermarktet werden können, hat das Unternehmen nunmehr angeboten, gegebenenfalls auf den Einschlag der markanten Bäume unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass der Bezirk kurzfristig Kontakt mit dem Unternehmen aufnimmt und gegebenenfalls bei einem Reviergang eine Einigung darüber erzielt, unter welchen Umständen bestimmte Bäume (Eichen, Douglasien, Eiben, Buchen und japanische Lärchen) von den geplanten Fällmaßnahmen ausgenommen werden können.

Wir fragen die zuständigen Fachbehörden
(jeweils mit der Bitte um Beantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeit):

1. Besteht die Absicht, kurzfristig mit der ImmoForst OHG Forstverwaltung Kontakt aufzunehmen und Verhandlungen darüber zu führen, wie und unter welchen Umständen bestimmte markante Uraltbäume von den forstwirtschaftlichen Maßnahmen ausgenommen werden können?
2. Halten BWVI und BUE den Erhalt von zumindest 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen in dem Gebiet für sinnvoll und wünschenswert?
3. Welche Gespräche haben BWVI und BUE gegebenenfalls bereits mit dem Unternehmen geführt und welches Ergebnis hatten diese Gespräche?
4. Teilen die BWVI und die BUE die Darstellung, dass der angekündigte Einschlag von ca. 600 Bäumen im Alter von 60 bis 130 Jahren in dem Gebiet Kuhtrift eine forsttechnische Maßnahme ist, die der Lichtschaffung und Naturverjüngung des überalterten Kuhtrift-Waldes guttun würde?
5. Teilen die BWVI und die BUE die Ansicht, dass erfolgreiche Verhandlungen über teilweisen Verzicht auf Fällmaßnahmen zumindest zum Teil die Wünsche der Bezirksversammlung nach weitgehendem Erhalt des Waldgebietes erfüllen könnte?
6. Sehen BWVI und BUE grundsätzlich Möglichkeiten, die angekündigten forstwirtschaftlichen Baumfällungen im Gebiet Kuhtrift zu unterbinden, einzuschränken oder abzuschwächen?
7. In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen wäre dieses denkbar?
8. Welches Ergebnis haben die von der Bezirksverwaltung dargestellten Kontaktaufnahmen mit der Firma ImmoForst OHG hinsichtlich der beabsichtigten forstwirtschaftlichen Maßnahmen oder deren Reduzierung bisher erbacht?

Hamburg, am 26.11.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Dr. Hanno Hintze
Berthold von Harten

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

02. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 20-4296 wie folgt (unter Beteiligung der Behörde für Umwelt und Energie (BUE):

Die ImmoForstOHG hat die Pflicht aber auch das Recht, ihre Forstflächen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu pflegen und zu bewirtschaften, dazu zählt neben dem Landeswaldgesetz auch die Einhaltung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz.

Derzeit ist ein Einschlag auf einer Fläche von kleiner 0,5 Hektar geplant und von einem Forstfachmann der betreuenden Forstbetriebsgemeinschaft gekennzeichnet worden. Dabei wurde die einzuhaltende Rückegasse und die zu entnehmenden Bäume markiert. Diese Maßnahme dient der Einleitung der Verjüngung und der Sicherstellung der Verkehrssicherheit zwischen Wohnbebauung und Straßen. Die geplante Maßnahme wurde von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), dem Bezirksamt Harburg und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) begutachtet.

Kriterium der Begutachtung ist die Orientierung an einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Bewirtschaftung muss demnach an den Standort angepasst sein und die natürlichen Prozessabläufe nachahmen. Dabei sind die gegebenen Wirkungskräfte des Ökosystems Wald zu beachten und zu nutzen, die Funktionen des Waldes dauerhaft sicherzustellen und zu jeder Zeit auf allen Flächen ein optimales, stabiles Waldgefüge anzustreben. Kennzeichen naturnaher Waldbewirtschaftung sind unter anderem lange Verjüngungszeiträume, der Verzicht auf großflächige Kahlschläge, die Förderung standortgerechter und mit einem überwiegenden Anteil heimischer Baumarten versehener Bestände, Strukturvielfalt, wie stehendes und liegendes Totholz, boden- und bestandsschonende Maschinen- und Arbeitsmitteleinsätze sowie der Verzicht auf die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen.

Die ImmoForstOHG ist mehrfach aufgefordert worden, aussage- und belastungsfähige Daten über die derzeit und demnächst anstehenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen vorzulegen. Solange diese Daten nicht vorliegen, ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation unter Beteiligung der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Nach der Besichtigung des geplanten Holzeinschlages wurde der ImmoForstOHG das Ergebnis der Begutachtung mitgeteilt. Demnach entspricht die vorgesehene Fällung einer abgestorbenen Eiche nicht den Vorgaben einer naturnahen Waldbewirtschaftung, da dieser Baum der einzige vorhandene stehende Totholzstamm größerer Dimension ist. Die ImmoForstOHG wurde aufgefordert, diesen Baum nicht zu fällen. Im Übrigen bleiben nach der Maßnahme einige großkronige markante Buchen bestehen, so dass eine Verhandlung über den Verbleib von markanten Uraltbäumen nicht erforderlich ist.

Zu 2. und 3.:

Als Ausdruck einer naturnahen Waldbewirtschaftung halten die BUE und die BWVI den Erhalt einer hinreichenden Zahl von Biotop- und Totholzbäumen für gesetzlich notwendig (vgl. § 6 Absatz 1 Ziffer 2 Landeswaldgesetz). Diese Bäume sind und können nicht Gegenstand von Verhandlungen über einen Bewirtschaftungsverzicht einzelner Bäume sein. Unter Berücksichtigung der Gesamtwaldfläche ist die Zahl von 56 Biotop- und markanten Uraltbäumen nicht ausreichend.

Mit dem Unternehmen wurden bisher keine Gespräche geführt.

Zu 4.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 5.:

Der Erhalt des Waldgebietes ist gesetzlich vorgegeben. Das Erscheinungsbild der Bestände wird sich in den nächsten Jahren ändern. Das Ziel besteht in einer Förderung der Verjüngung und einer Überführung in die nächste Waldgeneration. Gemäß der gesetzlichen Forderung, derartige Maßnahmen in naturnaher Wiese zu vollziehen, verbieten sich dabei Kahlschläge oder andere großflächige Erntemaßnahmen. Im Rahmen der Durchsetzung des Landeswaldgesetzes und anderer Rechtsvorschriften werden die zuständigen Behörden auch zukünftig prüfen, ob die Einschlagsmaßnahmen sachgerecht, angemessen und verhältnismäßig sind. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur der südliche, buchendominierte Teil sondern auch der nördlich der Straße Kuhtrift gelegene, von Kiefern geprägte Bestand, welcher Durchforstungsrückstände aufweist, in den Fokus forstwirtschaftlicher Maßnahmen rückt.

Zu 6. und 7.:

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu 2. und 5.

Zu 8.:

Siehe Antwort zu 3.

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4299.01 Datum: 04.12.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Betrieb der Uwe-Seeler-Halle

Sachverhalt:

Nach achtmonatiger Generalüberholung ist die Uwe-Seeler-Halle am 27.10.2018 wiedereröffnet worden.

Ein neuer Sportboden mit Fußbodenheizung wurde verlegt, der alte hatte beträchtliches Gefälle. Außerdem wurden neue Umkleide- und Gymnastikräume sowie Sanitäranlagen geschaffen. Außen an der Halle wurde eine Isolationsschicht aufgebracht und einfache Fenster durch lichtdurchlässige, aber blick- und wärmedichte Polycarbonblöcke ersetzt.

Die Bewirtschaftung wurde vertraglich an den TV Fischbek von 1921 e.V. übertragen. Genutzt wird die Halle aber nicht allein von den Sportlern des TV Fischbek. Auch die Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V. (HNT), der FC Süderelbe und das Freizeitzentrum Sandbek nutzen die Halle regelmäßig für ihr Training. Ebenso ist eine schulische Nutzung durch die Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg vorgesehen.

Dies vorausgeschickt bitten wir die Verwaltung um Beantwortung

1. Ist der Sportbetrieb in der Uwe-Seeler-Halle mittlerweile aufgenommen worden?
 - 1.1. Falls ja, wann und in welcher Belegung?
 - 1.2. Falls nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?
2. Erhält der Verein Betriebskostenzuschüsse für die Bewirtschaftung?

Falls ja:

 - 2.1. In welcher Höhe?
 - 2.2. Seit wann? (ggfs. mit Angabe von Unterbrechungen)
 - 2.3. Welche Veränderungen haben sich dabei in den vergangenen Jahren ergeben?

3. Besteht eine allgemeine Entgeltordnung des Vereins für die Nutzung der Halle durch Dritte?
 - 3.1. Falls ja, bitte in Anlage mitsenden.
 - 3.2. Falls nein, warum nicht bzw. bis wann ist damit zu rechnen?
4. Wird die Halle im Belegungsplan Sportstätten der Freien und Hansestadt Hamburg aufgeführt?
 - 4.1. Falls ja, warum ist dies nicht online abrufbar? (Stand 28.11.2018)
 - 4.2. Falls nein, warum nicht bzw. wann ist dies geplant?
5. Sind sämtliche bisherigen Nutzer der Uwe-Seeler-Halle in die Belegungsplanung inzwischen einbezogen?
 - 5.1. Falls ja, wie ist der aktuelle Stand der Planungen?
 - 5.2. Falls nein, warum nicht?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

04. Dezember 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 20-4299) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Zu den vorgesehenen Nutzergruppen für die Uwe-Seeler-Halle zählen auch Anwohnergruppen aus dem Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook und den Bestandswohngebieten.

1. Ist der Sportbetrieb in der Uwe-Seeler-Halle mittlerweile aufgenommen worden?
 - 1.1. Falls ja, wann und in welcher Belegung?
 - 1.2. Falls nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?

Der offizielle Sportbetrieb wurde noch nicht aufgenommen, da derzeit noch Restarbeit durchgeführt werden und eine Bauendabnahme noch nicht erfolgt ist. Nach Abschluss der Bauendabnahme wird die Uwe-Seeler-Halle für den Sport freigegeben. Ein Termin dazu steht noch nicht fest.

2. Erhält der Verein Betriebskostenzuschüsse für die Bewirtschaftung?
Falls ja:

2.1. In welcher Höhe?

2.2. Seit wann? (ggfs. mit Angabe von Unterbrechungen)

2.3. Welche Veränderungen haben sich dabei in den vergangenen Jahren ergeben?

Der Verein erhält keinen Betriebskostenzuschuss

3. Besteht eine allgemeine Entgeltordnung des Vereins für die Nutzung der Halle durch Dritte?

3.1. Falls ja, bitte in Anlage mitsenden.

3.2. Falls nein, warum nicht bzw. bis wann ist damit zu rechnen?

Bei Sportanlagen, die im Rahmen eines Gebrauchsüberlassungsvertrages an einen Sportverein übergehen, regelt der jeweilige Sportverein die Nutzungsentgelte in eigener Zuständigkeit.

4. Wird die Halle im Belegungsplan Sportstätten der Freien und Hansestadt Hamburg aufgeführt?

4.1. Falls ja, warum ist dies nicht online abrufbar? (Stand 28.11.2018)

4.2. Falls nein, warum nicht bzw. wann ist dies geplant?

Nein, da die Nutzungszeiten auf Sportanlagen, die im Rahmen eines Gebrauchsüberlassungsvertrages an einen Sportverein übergehen, nicht mehr durch das Bezirksamt Harburg vergeben werden.

5. Sind sämtliche bisherigen Nutzer der Uwe-Seeler-Halle in die Belegungsplanung inzwischen einbezogen?

5.1. Falls ja, wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

5.2. Falls nein, warum nicht?

Die Vergabe von Nutzungszeiten liegt nicht im Verantwortungsbereich des Bezirksamtes Harburg. Im Übrigen siehe Frage 4.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4300.01 Datum: 09.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage AfD betr.: Sexuelle Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum

Es erreichen uns immer wieder Klagen von Frauen über sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum im Bezirk Harburg durch Männer mit Migrationshintergrund.

Frauen werden angestarrt, verbal belästigt oder unsittlich berührt. In mindestens einem Fall soll eine Frau von mehreren Männern mit Migrationshintergrund eingekreist worden sein. Als verbale Belästigungen wurden uns sexuelle Angebote und Beleidigungen geschildert. Es wurde uns ein Fall geschildert, in dem die Frage „Warum trägst Du kein Kopftuch?“ eine sexuelle Belästigung eröffnete. In einigen Fällen sind solche Übergriffe von den betroffenen Frauen angezeigt worden, in anderen Fällen nicht.

Als problematische Orte in dieser Hinsicht sind uns S-Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel, Plätze mit öffentlichem W-LAN und Waldgebiete genannt worden. Auch in Ladengeschäften soll es zu Belästigungen von weiblichen Angestellten durch Männer mit Migrationshintergrund gekommen sein.

Frauen sagten uns, dass sie sich aufgrund solcher Vorkommnisse unwohl fühlten, ja sogar Angst hätten, einige öffentliche Orte aufzusuchen. Sie würden diese Orte meiden, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit. Dazu gehörte auch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Wir erkennen hierin eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Fälle sexuell motivierter Straftaten und Übergriffe auf Frauen im Bezirk Harburg sind in den Jahren 2017 und 2018 angezeigt worden (bitte nach PKS-Schlüsselnummern aufführen)?
 - a. Wie viele Vergewaltigungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?
 - i. davon vollendet
 - ii. davon versucht
 - iii. davon durch Einzeltäter
 - iv. davon durch Gruppen
 - v. davon Deutsche (bitte differenzieren nach Migrationshintergrund)
 - vi. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)
 - b. Wie viele sexuelle Nötigungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?
 - i. davon durch Einzeltäter

- ii. davon durch Gruppen
 - iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)
 - iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)
- c. Wie viele sexuelle Übergriffe wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?
 - i. davon durch Einzeltäter
 - ii. davon durch Gruppen
 - iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)
 - iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)
- d. Welche sonstigen sexuell motivierten Straftaten wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?
 - i. davon durch Einzeltäter
 - ii. davon durch Gruppen
 - iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)
 - iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)
- e. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen oder Tatbeteiligten, die unter die Gliederungspunkte 1.1.7, 1.2.5, 1.3.5 und 1.4.5 fallen?
- 2. Wie viele und welche sexuelle Übergriffe und Belästigungen sind der Polizei und den Behörden bekannt, die nicht angezeigt wurden?
- 3. An welchen Orten ist es nach Erkenntnissen der Polizei oder der Behörden besonders häufig zu sexuellen Übergriffen auf Frauen gekommen? Bitte Art, Ort und Häufigkeit des sexuellen Übergriffs präzise aufführen?
- 4. Welche Maßnahmen haben Polizei und Behörden ergriffen, um den Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit zu erhöhen?
- 5. An welche Stellen im Bezirk Harburg können sich von sexuellen Übergriffen und Belästigungen betroffene Frauen außer der Polizei wenden?
- 6. Gab es 2017 und 2018 im Bezirk Harburg sexuell motivierte Straftaten gegen Männer?
 - a. Wenn ja, wie viele und welche Straftaten waren das?
 - b. Wie viele dieser Straftaten wurden von Einzeltätern begangen, wie viele von Gruppen?
 - c. Wie viele Straftaten und Übergriffe wurden von Deutschen begangen (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)?
 - d. Wie viele Straftaten und Übergriffe wurden von Nichtdeutschen begangen (bitte nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus differenzieren)?

AfD-Bezirksfraktion Harburg - Dr. Ludwig Bodó, Harald Feineis, Ulf Bischof - 29.11.2018

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

09. Januar 2019

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-4300:

1. Wie viele Fälle sexuell motivierter Straftaten und Übergriffe auf Frauen im Bezirk Harburg sind in den Jahren 2017 und 2018 angezeigt worden (bitte nach PKS-Schlüsselnummern aufführen)?

a. Wie viele Vergewaltigungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?

i. davon vollendet

ii. davon versucht

iii. davon durch Einzeltäter

iv. davon durch Gruppen

v. davon Deutsche (bitte differenzieren nach Migrationshintergrund)

vi. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)

b. Wie viele sexuelle Nötigungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?

i. davon durch Einzeltäter

ii. davon durch Gruppen

iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)

iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)

c. Wie viele sexuelle Übergriffe wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?

i. davon durch Einzeltäter

ii. davon durch Gruppen

iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)

iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)

d. Welche sonstigen sexuell motivierten Straftaten wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Bezirk Harburg angezeigt?

i. davon durch Einzeltäter

ii. davon durch Gruppen

iii. davon Deutsche (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)

iv. davon Nichtdeutsche (bitte nach Staatsangehörigkeit differenzieren)

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Eingabe in die PKS erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, somit werden nicht angezeigte, sondern abgeschlossene Fälle dargestellt. Daten zu Opfern werden nur bei Delikten erfasst, für die im Straftatenkatalog eine Opfererfassung vorgesehen ist. Nach den aktuellen bundeseinheitlich geltenden PKS-Richtlinien betrifft dies grundsätzlich Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Im Gegensatz zur "Echttäterzählung" der Tatverdächtigen (TV) in der PKS handelt es sich bei der

Opfererfassung um sogenannte "Opferwerdungen", d.h. wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Daten zum Opfer werden nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerdungen ausgewertet. Eine Verknüpfung mit Fallzahlen ist nicht möglich.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur „Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ zum 10. November 2016 wurden aus Aktualitätsgründen für das Jahr 2017 Übergangsregelungen für die PKS-Erfassung geschaffen. Die eingeführten Erfassungsschlüssel 111100 bis 111600, 112000 und 134000 wurden nur in der einjährigen Übergangszeit genutzt und am 31. Dezember 2017 für die Erfassung wieder geschlossen.

Zum 1. Januar 2018 wurden in der PKS folgende Erfassungsschlüssel für diesen Deliktsbereich neu eingerichtet:

- 111710 „Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 Strafgesetzbuch (StGB) (ohne Schlüssel 111730)“
- 111720 „Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB“
- 111730 „Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB“
- 111810 „Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB“
- 111820 „Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB“
- 111830 „Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB“
- 111900 „Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB“
- 112110 „Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB“
- 112120 „Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB“
- 112130 „Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB“

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsschlüssel und -richtlinien sind die Daten der Jahre 2017 und 2018 nicht miteinander vergleichbar.

Eine Unterteilung zwischen Einzeltätern und Tätergruppen fand im Jahr 2017 lediglich bei der Vergewaltigung (Erfassungsschlüssel 111000 samt Unterschlüssel) statt. Seit Einführung der neuen Erfassungsschlüssel zum 1. Januar 2018 wird in der PKS hiernach nicht mehr differenziert.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird ein Datensatz in einem Folgemonat im Sinne der ständigen Pflege geändert, wird der Fall zukünftig dem Monat der Aktualisierung zugeordnet.

Da Jahresdaten der PKS für 2018 noch nicht vorliegen, werden die erfragten Daten für das Jahr 2018 zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) angegeben.

Daten zu einem möglichen Migrationshintergrund werden von der Polizei nicht erhoben. In der PKS wird die Staatsangehörigkeit erfasst, in der standardisierten PKS-Auswertung werden Opferdaten jedoch nicht mit der Staatsangehörigkeit von TV verknüpft. Daten im Sinne der Fragestellung werden daher in der standardisierten PKS-Auswertung nicht abgebildet.

Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller in Frage kommenden Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei den Ermittlungsdienststellen des Landeskriminalamts (LKA) erforderlich. Die Auswertung von mehreren zehntausend Akten ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Übrigen siehe Anlagen 1 und 2.

e. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen oder Tatbeteiligten, die unter die Gliederungspunkte 1.1.7, 1.2.5, 1.3.5 und 1.4.5 fallen?

Bei der Berechnung der TV wird in der PKS eine echte Tatverdächtigenzählung vorgenommen. Dabei wird ein TV nur einmal gezählt, auch wenn er mehrfach registriert wurde. Dieses Prinzip wird sowohl für die Anzahl der TV insgesamt als auch für die Anzahl der TV für jedes Delikt angewendet. Wird ein TV mit zwei verschiedenen Delikten registriert, wird er für das jeweilige Delikt als TV gezählt. Für TV insgesamt wird er dagegen nur einmal gezählt. Bei der Auswertung der TV-Daten kann nicht nach Geschlecht des Opfers differenziert werden. Eine entsprechende Verknüpfung wird in der standardisierten PKS-Auswertung nicht abgebildet.

Für die Erfassung des Aufenthaltsstatus/Grund des Aufenthalts wurden im Jahr 2017 die Kategorien „International/national Schutzberechtigte“ und „Asylberechtigte“ erhoben. TV mit Flüchtlingsstatus wurden nach vier Unterkategorien erfasst:

- *Asylverfahren, unterteilt in*
 - *Asylbewerber,*
 - *international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie*
- *Duldung/Kontingentflüchtlinge, unterteilt in*
 - *Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens),*
 - *Kontingentflüchtlinge.*

Für die Erfassung des Aufenthaltsstatus/Grund des Aufenthalts werden seit dem 1. Januar 2018 die TV mit Flüchtlingsstatus nur noch nach drei Unterkategorien¹ wie folgt erfasst:

- *Asylbewerber,*
- *Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge sowie*
- *Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens).*

Im Übrigen siehe Anlagen 3 und 4.

2. Wie viele und welche sexuelle Übergriffe und Belästigungen sind der Polizei und den Behörden bekannt, die nicht angezeigt wurden?

Keine.

Sexuelle Übergriffe (§ 177 StGB) und sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) sind Straftaten. Die Polizei ist gemäß § 163 Strafprozessordnung Polizei verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, sobald sie Kenntnis von einer Straftat erlangt (Legalitätsprinzip).

3. An welchen Orten ist es nach Erkenntnissen der Polizei oder der Behörden besonders häufig zu sexuellen Übergriffen auf Frauen gekommen? Bitte Art, Ort und Häufigkeit des sexuellen Übergriffs präzise aufführen?

In der standardisierten PKS-Auswertung werden Opferdaten nicht mit Tatörtlichkeiten verknüpft. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller in Frage kommenden Hand- und Ermittlungsakten

¹Beschränkung von vier auf drei Kategorien zur Vereinfachung der Erfassung (Beschluss der 65. Arbeitstagung der Kommission PKS).

des erfragten Zeitraums bei den Ermittlungsdienststellen des LKA erforderlich. Die Auswertung von mehreren zehntausend Akten ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. Welche Maßnahmen haben Polizei und Behörden ergriffen, um den Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit zu erhöhen?

Die Polizei trifft im Sinne der Fragestellung im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor sexuellen und gewalttätigen Übergriffen im öffentlichen Raum in Form von uniformierter Präsenz, dem Einsatz von Kräften in Zivilkleidung und konsequentem lageangepassten Einschreiten. Dieses beinhaltet sowohl repressive, wie auch präventive Komponenten und erstreckt sich auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet.

An erkannten Brennpunkten bzw. bei besonderen Anlässen erfolgen Schwerpunkteinsätze in Uniform und in Zivil. Diese Einsätze werden durch konkrete Einzelmaßnahmen, deren Auswahl und Erfordernis sich aus aktuellen Lageerkenntnissen ergeben, ergänzt.

Aus präventiver Sicht liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen auf der Verhaltensprävention. Begleitende Materialien sind hierzu der Flyer „Verhalten in herausfordernden Situationen“ und ein Informationsblatt, das speziell für Verhalten in Menschenmengen entwickelt wurde und anlassbezogen verteilt wird.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Im Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (Drs. 20/10994) werden ebenfalls Präventionsstrategien dargestellt, die auch den Bereich sexualisierte Übergriffe betreffen. Hierzu gehört insbesondere auch die Öffentlichkeitsarbeit der von der BASFI geförderten Opferberatungsstellen, die Opfern von sexualisierter Gewalt offen stehen, unabhängig davon, ob die Tat in der Öffentlichkeit oder im Privaten begangen wurde.

5. An welche Stellen im Bezirk Harburg können sich von sexuellen Übergriffen und Belästigungen betroffene Frauen außer der Polizei wenden?

Opfer von Straftaten werden von der Polizei grundsätzlich durch Aushändigen des Opferschutzmerkblattes (StP 500) über ihre Rechte als Opfer informiert. Damit einhergehend erfolgen Hinweise auf das umfangreiche Hamburger Hilfenetz mit Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen, deren Anschriften und Erreichbarkeiten in einer Broschüre² zusammengefasst wurden. Diese wird im Bedarfsfall ausgehändigt bzw. kann aus dem Internet (<https://www.polizei.hamburg/opferschutz/>) heruntergeladen werden. Betroffene haben auch die Möglichkeit, sich an das Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Telefon: 08000 116 016) zu wenden. Diese Beratungsstelle ist durchgehend telefonisch erreichbar und unterstützt Betroffene aller Nationalitäten. Bei Bedarf erfolgt von dort eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen vor Ort. Einzelfallbezogen weist die Polizei auf individuell besonders geeignete Beratungsstellen hin. In Fällen sexualisierter Gewalt sind dies Allerleirauh e.V., Dolle Deerns e.V., Dunkelziffer, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Zornrot e.V. und Zündfunke e.V..

Neben den hamburgweit zugänglichen Opferberatungsstellen ist im Bezirk Harburg das biff Harburg, <https://biff-frauenberatung.de/harburg.html> Anlaufstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt.

² „Opfereinrichtungen und Beratungsstellen, Polizeilicher Wegweiser in das Hamburger Hilfenetz
<https://www.polizei.hamburg/contentblob/6189048/167e6692d5fe730c62cccad85402cff4/data/opferhilfe-einrichtungen-beratungsstellen-do.pdf>

6. Gab es 2017 und 2018 im Bezirk Harburg sexuell motivierte Straftaten gegen Männer?
- a. Wenn ja, wie viele und welche Straftaten waren das?
 - b. Wie viele dieser Straftaten wurden von Einzeltätern begangen, wie viele von Gruppen?
 - c. Wie viele Straftaten und Übergriffe wurden von Deutschen begangen (bitte nach Migrationshintergrund differenzieren)?
 - d. Wie viele Straftaten und Übergriffe wurden von Nichtdeutschen begangen (bitte nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus differenzieren)?

Siehe Antwort zu 1. bis 1.d.iv..

Im Übrigen siehe Anlage 5.

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn

Anlage 1

Bezirk Harburg

Anzahl weibliche Opfer

01.01. bis 31.12.2017

PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl weibliche Opfer		
		Gesamt	Versuch	Vollendung
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1 bis 4, 6 bis 8, 178 StGB	20	4	16
davon:				
111100	Vergewaltigung überfallartig durch Einzeltäter	3	1	2
111200	Vergewaltigung überfallartig durch Gruppen	1	1	0
111300	Vergewaltigung durch Gruppen	1	1	0
111400	Sonstige Straftaten nach § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	6	1	5
111600	Sexuelle Übergriffe	9	0	9
112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	3	0	3
113000	Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	2	0	2
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	18	0	18
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	42	0	42
140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	1	0	1

Bezirk Harburg

Anzahl weibliche Opfer

01.01. bis 30.09.2018

PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl weibliche Opfer		
		Gesamt	Versuch	Vollendung
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177, 178 StGB	15	1	14
davon:				
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	13	1	12
111720	Vergewaltigung im bes. schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7, 8 StGB	1	0	1
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1	0	1
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	8	0	8
davon:				
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB § 177	5	0	5
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	3	0	3
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	27	0	27
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	25	0	25

Tatverdächtige insgesamt und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus/Grund des Aufenthalts
Bezirk Harburg

01.01. bis 31.12.2017

Schlüssel- zahl der Tat	Delikt	Tatverdächtige insgesamt	Asylverfahren		Duldung (Abschiebungshinder- nisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingent- flüchtlinge
			Asyl bewerber	international/ national Schutz- berechtigte und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge		
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1 bis 4, 6 bis 8, 178 StGB	20	1	1	2	0
davon:						0
111100	Vergewaltigung überfallartig durch Einzeltäter	2	0	0	0	0
111300	Vergewaltigung durch Gruppen	4	0	0	0	0
111400	Sonstige Straftaten nach § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	6	0	1	0	0
111600	Sexuelle Übergriffe	8	1	0	2	0
112000	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	3	0	0	0	0
113000	Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	3	0	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	11	1	1	0	0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	24	2	0	0	1
140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	17	1	0	0	0

Anlage 4

**Tatverdächtige insgesamt und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus/Grund des Aufenthalts
Bezirk Harburg**

01.01. bis 30.09.2018

Schlüssel- zahl der Tat	Delikt	Tatverdächtige insgesamt	Asylverfahren		Duldung/Kontingent- flüchtlinge Duldung (Abschiebungshinder- nisse nach Abschluss des Asylverfahrens)
			Asyl bewerber	international/ national Schutz- berechtigte und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177, 178 StGB	17	4	0	1
davon:					
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	14	4	0	1
111720	Vergewaltigung im bes. schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i.V.m. Abs. 7, 8 StGB	1	0	0	0
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	2	0	0	0
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	4	0	0	0
davon:					
112110	Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB § 177	2	0	0	0
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	2	0	0	0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	18	2	1	0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	18	1	0	0

Bezirk Harburg
Anzahl männlicher Opfer

01.01. bis 31.12.2017

PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl männlicher Opfer		
		Gesamt	Versuch	Vollendung
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1 bis 4, 6 bis 8, 178 StGB	2	0	2
davon:				
111600	Sexuelle Übergriffe	2	0	2
113000	Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	1	0	1
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1	0	1
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	8	1	7

01.01. bis 30.09.2018

PKS-Schlüssel	Delikt	Anzahl männlicher Opfer		
		Gesamt	Versuch	Vollendung
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177, 178 StGB	1	0	1
davon:				
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	1	0	1
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	2	0	2
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	6	0	6



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4131.01 Datum: 21.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Umrüstung von Dieselmussen und 'schweren Kommunalfahrzeugen' in Hamburg

Sachverhalt:

Ab 2020 wird die HOCHBAHN ausschließlich emissionsfreie Busse anschaffen. Schon 2018 sollen die ersten serienreifen emissionsfreien Elektrobusse zur HOCHBAHN kommen. Das ist eine Entwicklung, die wir ausdrücklich begrüßen.

Dennoch ist es auch erforderlich, den gesamten Fuhrpark zu betrachten und – wo sinnvoll – auf moderne Technologien um- beziehungsweise nachzurüsten.

Mit unserem Antrag 20-3866 „Teilnahme am Sofortprogramm Saubere Luft - Nachrüstung von Dieselmussen des HVV“ haben wir einen möglichen Weg aufgezeigt. Dieser Antrag wurde am 29.05.2018 von der Bezirksversammlung Harburg beschlossen:

„Die zuständige Fachbehörde wird aufgefordert die Hamburger Verkehrsverbund GmbH und insbesondere die Hamburger Hochbahn AG anzuweisen ihre Busflotten umgehend mit geeigneten Maßnahmen auf die Abgasnorm Euro 6 nachzurüsten und die hierfür zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Anspruch zu nehmen.

Ein entsprechender Plan zur Flottenumrüstung ist umgehend zu erarbeiten und umzusetzen. Priorität sollen dabei Fahrzeuge haben, die in besonders belasteten Gebieten eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den Kernbereich von Harburg.

Das Konzept ist im Hauptausschuss der Bezirksversammlung Harburg zeitnah vorzustellen.“

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) antwortete in ihrer Stellungnahme vom 07.09.2018:

„Die Hochbahn führt zudem Gespräche mit verschiedenen Herstellern von Nachrüstsystemen und beobachtet die Entwicklungen am Markt. Für die Mehrheit der bei der Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn) im Einsatz befindlichen Busse gibt es derzeit kein durch

die Fahrzeughersteller freigegebenes Nachrüstsystem. Sollten entsprechende Systeme verfügbar sein und eine allgemeine Betriebserlaubnis für solche Nachrüstsysteme vorliegen, könnten diese durch die Hochbahn erprobt werden.“

Inzwischen liegen mehrere Genehmigungen für NOx-Minderungssysteme durch das Kraftfahrtbundesamt (KBA) vor. Die Genehmigungen ABE-Nr. 17294 und 17294*01 datieren vom 29.06.2018, 17295 vom 13.07.2018, 17296 vom 10.07.2018, 17297 vom 20.08.2018, 17297*01 vom 06.09.2018 und 17298 vom 05.09.2018.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt. Für das Sofortprogramm steht 1 Milliarde Euro bereit. Schon wenige Woche nach ‚In Kraft-Treten‘ der Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Stadtbussen mit NOx Minderungssystemen wurde seitens des BMVI eine Erhöhung der Förderung auf 80% der Umrüstkosten zur Notifizierung in Brüssel beantragt.

Leider gibt es hierzu immer noch keine Aussage. Und deshalb zögern Busunternehmen –verständlicherweise – mit der Nachrüstentscheidung ihrer Busse.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung:

1. Welche Anzahl an Fahrzeugen von HOCHBAHN, VHH und anderen im Stadtgebiet Hamburgs eingesetzten Fahrzeuge sind mittels eines der genannten und zugelassenen Systeme nachrüstbar? Bitte aufteilen nach ABE-Nummer und Fahrzeugtyp/-modell unter Angabe von Baujahr und potenzieller Restnutzungsdauer.
2. Von welchen Zulassungsgenehmigungen hatte die BWVI zum Zeitpunkt der Stellungnahme (07.09.2018) Kenntnis und wann hat sie diese jeweils erlangt?
3. Auf welche Art unterstützt BWVI die Bemühungen des BMVI zur Erhöhung der Förderquote auf 80% und wie ist der aktuelle Sachstand?
4. Ist es zutreffend, dass durch die Bluekat Technologie GmbH aus Neustadt-Wied eine Vorstellung der PROVENTIA NOx Minderungssysteme (NOx Buster City) bei der FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH erfolgte?
5. Falls ja: Wann erfolgte die Vorstellung und was waren die wesentlichen Ergebnisse/Erkenntnisse daraus?
6. Ist den zuständigen Fachbehörden bekannt, welche Fahrzeugarten unter dem vom BMVI gefassten Begriff der ‚schweren Kommunalfahrzeuge‘ zu verstehen sind? Insbesondere, ob neben den aufgezählten Müllwagen oder Straßenreinigungsfahrzeugen auch Busse von Hochbahn, VHH und anderen im ÖPNV eingesetzten Anbietern zu verstehen sind?
7. Für welche im engeren Sinne (also Müllwagen oder Straßenreinigungsfahrzeuge und ähnliche) ‚schweren Kommunalfahrzeuge‘ existieren bereits zugelassene Nach- und Umrüstungsmöglichkeiten und welche sind dies?

8. Wie viele Fahrzeuge in welchen Schadstoffklassen werden von der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRHH) eingesetzt? Bitte unterteilen nach Fahrzeugtyp, Schadstoffklasse und Baujahr.
9. Bestehen seitens der SRHH Planungen, Fahrzeuge nachzurüsten?
 - 9.1. Falls ja:
 - 9.1.1. Welche Fahrzeuge?
 - 9.1.2. In welchem zeitlichen Rahmen?
 - 9.1.3. Mit welcher Technologie?
 - 9.1.4. Unter Nutzung welcher Förderprogramme?
 - 9.2. Falls nein: warum nicht?
10. Welche weiteren ‚schweren Kommunalfahrzeuge‘ sind in welchen Betrieben der Freien und Hansestadt Hamburg vorhanden? Bitte analog Fragen 8 und 9 beantworten.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

21. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-4131 unter Beteiligung der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) inkl. der öffentlichen Unternehmen (öU) Stadtreinigung Hamburg (SRH), Hamburg Wasser (HW), Stromnetz Hamburg GmbH (SNH), Gasnetz Hamburg (GNH) und der Hamburger Friedhöfe AöR (HF) wie folgt:

Zu 1.:

Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn):

ABE-Nummer und Anzahl nachrüstbarer Fahrzeuge:

*17294/17294*01: keine*

17295: keine

17296: MAN Gelenkbus A23, 5 x Baujahr 2012 und 4 x Baujahr 2013, Restnutzungsdauer von 6 bzw. 7 Jahren

*17297/17297*01: keine*

17298: EvoBus Solobus Low Entry, 2 x Baujahr 2010 und 2 x Baujahr 2013, Restnutzungsdauer von 4 bzw. 7 Jahren

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH):

Laut Förderrichtlinie müssen umgerüstete Kraftomnibusse (KOM) nach der Umrüstung mindestens vier Jahre im Unternehmen verbleiben. Somit kommen für die VHH lediglich Fahrzeuge zwischen den Baujahren 2009 (Ausmusterung für 2023 geplant) und 2012 in Betracht.

Ab dem Baujahr 2013 hat die VHH ausschließlich KOM mit der Abgasnorm Euro VI beschafft.

Nachfolgend eine Auflistung der umrüstbaren KOM nach Baujahren:

2009	ABE	Anzahl	Restnutzung
EvoBus Solo 12m	17298	36	4
EvoBus Solo 12m	17298-1	10	4
EvoBus Solo MÜ 13m	17298-1	1	4
EvoBus Gelenk 18m	17294, 17299	3	4

2010	ABE	Anzahl	Restnutzung
EvoBus Solo 12m	17298-1	24	5
EvoBus Solo 12m	17298-1	9	5
MAN Solo 12m	17295, 17296, 17297, 17297-1,	4	5
EvoBus Solo MÜ 13m	17298-1	6	5
EvoBus Gelenk 18m	17294, 17299	6	5

2011	ABE	Anzahl	Restnutzung
EvoBus Solo 12m	17298-1	1	6
EvoBus Gelenk 18m	17294, 17299	4	6

2012	ABE	Anzahl	Restnutzung
EvoBus Solo 12m	17298-1	7	7
EvoBus Solo 12m	17298-1	4	7
EvoBus Solo 12m	17298-1	3	7
EvoBus Gelenk 18m	17294, 17299	6	7
EvoBus Gelenk 18m	17294, 17299	12	7

In Summe liegen für 136 KOM der Baujahre 2009 bis 2012 entsprechende Freigaben für Nachrüstlösungen des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) vor.

Trotz Allgemeiner Betriebserlaubnis (ABE) durch das KBA werden die genannten Systeme nach jetzigem Wissenstand der VHH von den Herstellern der KOM nicht freigegeben und eine neue Einstufung der umgerüsteten Fahrzeuge von Euro V auf VI ist derzeit nicht durchsetzbar. Das bedeutet, dass umgerüstete Fahrzeuge weiterhin der Euro V Einstufung unterliegen und nicht in die Streckenabschnitte mit Durchfahrtsbeschränkungen einfahren dürften. Zusätzlich entfällt die Produkthaftung seitens der Fahrzeughersteller.

Die VHH plant für das Jahr 2019 die probeweise Umrüstung eines Versuchsträgers mit anschließendem Testbetrieb. Der Test ist für das gesamte Jahr 2019 ausgelegt.

Zu 2.:

Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu 3.:

Die Europäische Union hat mit Datum vom 14. November 2018 eine Förderquote von bis zu 80 % genehmigt.

Zu 4. und 5.:

Die Besprechung fand im Juli des Jahres 2018 statt. Das Nachrüstsystem wurde von der Firma Bluekat Technologie GmbH präsentiert. Aus dem Gespräch ging hervor, dass die Firma Proventia zu diesem Zeitpunkt für keine bei der Hochbahn in Frage kommenden Fahrzeuge über eine ABE verfügte.

Zu 6.:

Bei den sogenannten "schweren Kommunalfahrzeugen" handelt es sich um Müllfahrzeuge, Fahrzeuge zur Straßenreinigung oder Fahrzeuge aus dem Bereich der Grünflächenpflege. Liniensebusse der Hochbahn oder VHH gehören nicht dazu. Für die Nachrüstung von Bussen liegt seit März des Jahres 2018 eine eigene Förderrichtlinie vor.

Für die Kommunalfahrzeuge wird eine neue Förderrichtlinie voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 erwartet. Für diese wird laut Aussage des BMVI ebenfalls eine Notifizierung in Brüssel angestrebt.

Zu 7.:

Aktuell gibt es einen Bausatz, der von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR (BSR) an einem älteren Müllfahrzeug (Euro 5) getestet wird. Dieser Bausatz soll sowohl NOx als auch Feinstaub reduzieren. Testergebnisse sollen Anfang 2019 vorliegen. Sollten die Messungen die Vorgaben der Bundes-Förderrichtlinie für Nachrüstungen erfüllen können, so ist seitens der Herstellerfirma geplant, für diese Umrüstanlage eine allgemeine Betriebserlaubnis für baugleiche Fahrgestelltypen zu beantragen. Die SRH beobachtet bis dahin diese Entwicklung.

Zu 8.:**Stadtreinigung Hamburg**

Siehe in der Anlage beigefügte Tabelle.

Hamburg Wasser

Hamburg Wasser setzt folgende „schwere Kommunalfahrzeuge“ ein:

LKW > 7,5 t	Schadstoffklasse	Baujahr
5	Euro 2	1995 – 2005
19	Euro 3	2002 – 2005
9	Euro 4	2006 – 2012
8	Euro 5	2009 – 2016
6	Euro 6	2014 – 2016

Bei älteren Fahrzeugen nimmt Hamburg Wasser keine Nachrüstungen vor, da aufgrund des Alters der Fahrzeuge eine Nachrüstung nicht immer möglich ist. Zudem werden diese Fahrzeuge in absehbarer Zeit durch Fahrzeuge mit schadstoffarmer Antriebstechnik ersetzt. Neu beschaffte Fahrzeuge verfügen bereits über eine AdBlue-Einspritzung.

Stromnetz Hamburg GmbH

<i>Anzahl der Fahrzeuge bei Stromnetz Hamburg GmbH</i>					
<i>Fahrzeuge >3,5 t <7,5</i>	<i>Anzahl – Euro 5</i>	<i>Baujahr</i>	<i>Nachrüstung / Ersatz</i>	<i>Ersatz in</i>	<i>Technologie</i>
	1	13.10.2008	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	26.04.2016	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	25.04.2016	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	29.08.2016	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	19.11.2012	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	16.09.2013	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
	1	17.02.2010	nein / Ersatz	2020 / 2022	Neueste
<i>Fahrzeuge >3,5 t <7,5</i>	<i>Anzahl - Euro 6</i>				
	1	20.09.2016	bereits neueste Technolo- gie		
	1	20.09.2016	bereits neueste Technolo- gie		
<i>Fahrzeuge >7,5</i>	<i>Anzahl - Euro 4</i>				
	1	23.09.2009	nein / Ersatz	2019 / 2020	Neueste
	1	05.06.2008	nein / Ersatz	2019 / 2020	Neueste
	1	06.10.2008	nein / Ersatz	2019 / 2020	Neueste
	1	01.01.2008	nein / Ersatz	2019 / 2020	Neueste
<i>Fahrzeuge >7,5</i>	<i>Anzahl - Euro 6</i>				
	1	Dezember 20 18	bereits neueste Technolo- gie		

Gasnetz Hamburg GmbH**Transporter über 3,5 t**

	Schadstoffkl. 3	Schadstoffkl. 4	Schadstoffkl. 5	Schadstoffkl. 6
Baujahr 2004	1			
Baujahr 2008			1	
Baujahr 2009			2	
Baujahr 2011		3		
Baujahr 2012		13	7	
Baujahr 2016			4	
Baujahr 2017				2
Baujahr 2018				1

LKW

	Schadstoffkl. 3	Schadstoffkl. 4
Baujahr 2003	1	
Baujahr 2004	1	
Baujahr 2007		1
Baujahr 2008	1	

Transporter über 3,5 t (Leasingfahrzeuge)

	Schadstoffkl. 4	Schadstoffkl. 6
Baujahr 2012	1	
Baujahr 2018		2

Zu 9.:

Die **Gasnetz Hamburg GmbH** hat mitgeteilt, dass keine Nachrüstungen der Fahrzeuge geplant sind. GNH setzt auf die kontinuierliche Auswechslung der LKW. Bei der Ausschreibung von LKW wird in der Bewertung vor der Vergabe ein besonderes Augenmerk auf die Emissionswerte gelegt und diese mit berücksichtigt.

Die **Stadtreinigung Hamburg** verfolgt zur Emissionsreduzierung ihrer Fahrzeuge das schon im Jahr 2014 mit der BUE abgestimmte Verfahren, möglichst zeitnah ältere SRH-Fahrzeuge konsequent und kontinuierlich durch modernere Euro 6-Fahrzeuge zu ersetzen. Dies hat zu dem aktuell sehr positiven großen Bestand an neuen Euro 6-Fahrzeugen geführt (s. Anlage zu Frage 8).

Ein weiterer Vorteil der kontinuierlichen Erneuerung der Fahrzeugflotte sind die jeweils von Jahr zu Jahr verbesserten Motoren. In Vergleichsmessungen im Betrieb bei der SRH konnte ein geringerer Kraftstoffverbrauch von 3 - 4 % gegenüber den Vorgängerfahrzeugen bei gleicher Arbeits-/Fahrleistung ermittelt werden. Eine so hohe Reduzierung von Emissionen und Verbrauch ist nach Kenntnis der SRH mit den aktuell noch nicht serienmäßig verfügbaren Nachrüstbausätzen nicht möglich.

Zu 10.:

Siehe Antworten zu den Fragen 7. bis 9. Darüber hinaus wird auf die nachstehende Tabelle und die Erläuterungen der HF verwiesen.

Hamburger Friedhöfe AöR

<i>Fahrzeugtyp</i>	<i>Zulässiges Gesamtgewicht</i>	<i>Euronorm</i>	<i>Baujahr</i>
<i>LKW</i>	<i>16t</i>	<i>Euro 6</i>	<i>Sep. 2015</i>
<i>LKW</i>	<i>16t</i>	<i>Euro 6</i>	<i>Jul. 2014</i>
<i>LKW</i>	<i>26t</i>	<i>Euro 4</i>	<i>Dez. 2012</i>
<i>LKW</i>	<i>7,5t</i>	<i>Euro 4</i>	<i>Dez. 2013</i>
<i>Kehrmaschine</i>	<i>15t</i>	<i>Euro 4</i>	<i>Okt. 2012</i>

Es besteht keine Planung diese Fahrzeuge umzurüsten, da der Einsatz der Fahrzeuge sehr begrenzt ist und eine Nachrüstung daher unwirtschaftlich wäre. Bei Neuanschaffungen werden die neuesten Technologien beachtet.

Anlage zu Frage 8.: Tabelle der SRH

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn

Art	Fz. Klasse	EURO	Baujahr																		Gesamt- ergebnis	
			2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018			
> 3,5 t.	Systemmüllfahrzeug	4					1													1		
		5/EEV								22	16	46	14	1						99		
		6												2	20	18		20	60			
	Systemmüllfahrzeug KRAM	6												1					1			
	Systemmüllfahrzeug Micro	5/EEV													1	1			2			
	Systemmüllfahrzeug Seitenlader	4																		0		
		5/EEV								1										1		
		6													5			2	7			
	Systemmüllfahrzeug Frontlader	4					1	1												2		
		5								1										1		
	Sperrmüllfahrzeug	4					3	3												6		
		5/EEV							3	3				4						10		
		6															1	2	6	9		
	LKW Möbelwagen	6												5	8		7			20		
	Abrollkipper	3	3		1															4		
		5/EEV						13	1	3	7	1	5							30		
		6													5	1	15	4	2	27		
	Großkehrmaschinen	4																		0		
		5/EEV									2 zu TOP 4.1		9							18		
		6													3	3	6		17	29		
	Kehrmaschinen Wechsel	5										1	1		2					4		
		6														1	2		1	4		
	Streufahrzeuge	3			9															9		
		4				10	13													23		
		5/EEV										1								1		
		6															1			1		
	Doppelkabiner	3																		0		
		4					5													5		
		5/EEV								23	4		7							34		
		6													20		9		8	37		
	Papierkorb Kfz inkl. Pressen	6														2				2		
	Schleppfahrzeuge	5/EEV							1											1		
		6											2		1			1	1	5		
	Behältertransport > 7,5 t	5/EEV							1	1	1		1							4		
		6													3		2			5		
	Behältertransport < 7,5 t	5/EEV											5							5		
		6													2	2	5			9		
	Wechselträger Lkw	4								1										1		
		6															1	6		7		
	Werkstattwagen	3	1	1		1														3		
		4							6											6		
		6													4		2	6	3	15		
		Elektro														1				1		
	Summe > 3,5 t			3	4	1	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	
				4	0	0	0	10	23	4	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44
				5/EEV	0	0	0	0	0	13	6	56	29	56	41	7	0	1	1	0	0	210
				6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	9	45	36	73	16	57	238
				Elektro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
			4	1	10	11	23	17	12	57	29	56	43	16	46	37	74	16	57	509		
< 3,5 t	PKW	2		1																1		
		5/EEV														3				3		
		6														3	4	53	39	99		
		Elektro												2	7		3	11	43	66		
	Klein Lkw	3				1														1		
		4					12				1	2								15		
		5/EEV									3	2		8						13		
		6													14		4	94	29	141		
		Elektro															1			1		
	Klein Lkw Hochdruckreinig	3		1																1		
		6																2		2		
	Papierkorbfahrzeuge	3		2		1														3		
		5/EEV											1							1		
		6													4		2		6	12		
	Summe < 3,5 t			2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
				3	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
				4	0	0	0	0	12	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	15
				5/EEV	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	9	0	0	3	0	0	0	17
				6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	3	10	149	74	254
				Elektro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	7	0	4	11	43	67

	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
	3	4	4	10	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	
	4	0	0	0	10	35	4	6	2	2	0	0	0	0	0	0	0	59	
	5/EEV	0	0	0	0	0	13	6	59	31	56	50	7	0	4	1	0	227	
	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	9	63	39	83	165	131	492
	Elektro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	8	0	4	11	43	68
Summe Fahrzeugbestand SRH		4	5	10	13	35	17	12	61	33	56	52	18	71	43	88	176	174	868



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4157.01 Datum: 25.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. HVV-Tarif Ring C für niedersächsische Umlandkreise und -gemeinden

Sachverhalt:

Die insbesondere auch 2018 extreme Verkehrsbelastung im Bezirk Harburg durch Baumaßnahmen, Staus und unkoordinierte Arbeiten hat deutlich gemacht, dass alle kreativen Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Verkehrsteilnehmer möglichst frühzeitig und weiträumig davon abzuhalten, durch den Bezirk Harburg mit Kraftfahrzeugen das Erreichen von Zielen nördlich der Elbe anzustreben.

Eine sehr geeignete Möglichkeit wäre, den öffentlichen Personennahverkehr im südhamburgischen Raum durch Änderung der Tarifgestaltung des HVV attraktiver zu machen. Dadurch könnte ein weiterer Teil des Pendlerverkehrs auf die Schiene verlagert werden.

Bisher sind zahlreiche Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein dem Tarifrings C des HVV zugeordnet (Elmshorn, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg).

Hingegen gilt dieser kostengünstigere Tarif nicht für von der Einwohnerzahl vergleichbare Gemeinden wie Buxtehude, Buchholz i.d.N. oder Winsen/Luhe, die sämtlich im Tarifrings D liegen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

1. Die Bezirksverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Erörterungen in der Metropolregion nachhaltig die Forderung zu unterstützen, auch niedersächsische Gemeinden und Landkreise in den Tarif C des HVV aufzunehmen.
2. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich mit den zuständigen Hamburger Fachbehörden in Verbindung setzen, um darauf hinzuwirken, dass gegebenenfalls in Verhandlungen mit niedersächsischen Dienststellen und unter etwaiger Kostenbeteiligung zum Ausgleich der Einnahmeausfälle die Ungleichbehandlung in der Metropolregion aufgehoben wird.

Hamburg, am 11.10.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefernicht
Uwe Schneider

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

25.01.2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der CDU Drs. 20-4157 wie folgt Stellung:

Die Einordnung der genannten Schleswig-Holsteinischen Gemeinden in den Tarifrang C ist möglich, weil die zuständigen Aufgabenträger in Land und Kreisen bereit waren, die Einnahmedefizite auszugleichen. Im Süden ermöglicht die Ausgleichsbereitschaft der zuständigen Aufgabenträger die Einordnung in den Tarifrang D.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4228.01 Datum: 22.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag NEUE LIBERALE: S-Bahnstation für Bostelbek

Sachverhalt:

Schon seit Jahrzehnten ist eine S-Bahnanbindung der Siedlung Bostelbek im Gespräch.

Dementsprechend sieht der gültige Flächennutzungsplan eine S-Bahn-Station westlich der A 7 vor, etwa in der Mitte zwischen den vorhandenen S-Bahnstationen Heimfeld und Neuwiedenthal.

Bereits beim Bau der S-Bahn-Strecke in den frühen 80er Jahren war dort ein Bahnhof als Ersatz der damals bestehenden Bahnhöfe Hausbruch und Tempowerk vorgesehen.

Diese seinerzeitigen Planungen hatten ihren guten Grund. Denn mit fast sieben km Entfernung und fünf Minuten Fahrtzeit zwischen den beiden S-Bahnstationen handelt es sich um eine für städtische Verhältnisse unangemessen lange Bahnstrecke ohne Station.

Ein Bedarf für eine solche neue S-Bahnstation ist heute offensichtlicher denn je.

In Bostelbek selbst leben heute ca. 1500 Menschen, unter denen viele jüngere Leute gerne den ÖPNV nutzen. Von einer S-Bahnstation profitieren würden aber auch Anwohner aus Heimfeld südlich der B73 und aus dem Bereich des Hausbrucher Moor. Damit existiert bereits eine erhebliche Zahl potenzieller Nutzer, die ohne Anreise mit dem Pkw hier die S-Bahnstation nutzen würden bzw. könnten.

Neben den Menschen, die im Einzugsreich wohnen sind es vor allem auch die heute und künftig dort arbeitenden Menschen, die von einer S-Bahnanbindung profitieren würden. Schon heute sind bei den in Bostelbek ansässigen Unternehmen schätzungsweise 3.000 Mitarbeiter beschäftigt.

Weitere Neuansiedlungen, wie etwa eine Brauerei und Erweiterungen von bestehenden Unternehmen (zum Beispiel hit- Technopark) stehen in naher Zukunft an. Allein Mercedes plant eine Aufstockung von ca. 200 Mitarbeitern am Standort.

Dabei ist auch die Parkplatzsituation sehr kritisch, da die meisten in Bostelbek arbeitenden Menschen heute mit dem Pkw anreisen, was mit einer zeitgemäßen S-Bahnanbindung vermieden werden könnte.

Ebenfalls könnte eine S-Bahn-Station in Bostelbek maßgeblich dazu beitragen, den ohnehin unzureichenden Busverkehr zu entlasten. Bei Schichtwechseln in den Unternehmen sind die Busse heute regelmäßig überfüllt.

Nicht zuletzt würde die so wichtige Erreichbarkeit der sozialen Einrichtungen im Einzugsbereich deutlich verbessert. Neben Beschäftigten und Besuchern der Helios Klinik (Mariahilf) würden vor allem auch die vielen behinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen, die in den Elbe-Werkstätten tätig sind, endlich von einem zeitgemäßen ÖPNV-Angebot profitieren.

Zudem ist neben einer neuen S-Bahnhaltestelle auch die Errichtung einer ebenfalls im Flächennutzungsplan vorgesehenen P&R-Anlage ins Visier zu nehmen. Denn ein P&R-Haus mit etwa 1.000 Plätzen direkt neben der Station könnte eine starke Nachfrage aus dem südlichen Hamburger Umland bedienen. Über die nahe gelegene Autobahn wäre eine Anfahrt relativ einfach möglich.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei den zuständigen Fachbehörden dafür einzusetzen, dass die Realisierung einer S-Bahn-Station für Bostelbek erneut geprüft wird. Dabei ist auch auszuloten, inwieweit am Standort der Bau einer P&R-Anlage in Betracht kommt

Antrag der Abgeordneten Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 08.11.2018

Kay Wolkau
Fraktionsvorsitzender
f.d.R

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

22.01.2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der Neuen Liberalen Drs. 20-4228 wie folgt Stellung:

Wegen der örtlichen Verhältnisse (Platzmangel und daraus resultierende Notwendigkeit von aufwendigen Baumaßnahmen (Gleisverschwenkungen)) wäre ein Stationsbau mit sehr hohen Kosten verbunden. Dem gegenüber steht eine für das Verkehrssystem S-Bahn verhältnismäßig geringe Nachfrageerwartung angesichts der derzeitigen Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen im fußläufigen Einzugsbereich.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der gesamte südliche Haltestelleneinzugsbereich (Staatsforst Hamburg) nachfragefrei ist. Der Verbesserung für die potenziellen Ein- und Aussteiger in Bostelbek ist die Fahrzeitverlängerung für alle Fahrgäste zwischen Heimfeld und Neuwiedenthal gegenzurechnen.

Im Ergebnis dieser wirtschaftlichen und verkehrlichen Abwägung wurden bisher weder Planungen für eine S-Bahn-Station noch für die im Flächennutzungsplan enthaltene P+R-Fläche weiter verfolgt.

Das Gebiet wird durch mehrere Buslinien der Hamburger Verkehrsbund GmbH, die nachfragegerechte Verknüpfungen mit der S-Bahn anbieten, kleinräumig und ausreichend erschlossen.

Ob sich im Zuge einer künftig deutlich ausgeweiteten Gewerbeansiedlung (im Bereich des HIT Technologiepark) ein Bau einer S-Bahn-Station als standortpolitische Maßnahme rechtfertigen lassen könnte, wird derzeit im Rahmen einer in Erstellung befindlichen Machbarkeitsuntersuchung betrachtet.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4232.01 Datum: 22.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag DIE LINKE betr.: Harburg für Alle! - Buslinie Neuwiedenthal-Finkenwerder einrichten

Sachverhalt:

Im Bezirk Harburg kommt es immer wieder zu nicht hinnehmbaren Verkehrsbehinderungen, die das Erreichen des Hamburger Zentrums erschweren. So war z. B. Anfang November der rechte Fahrstreifen der A7 in Höhe Waltershof wegen Ausbesserungsarbeiten gesperrt, schon seit längerem sind der Ehestorfer Weg und der Ehestorfer Heuweg nicht durchgängig befahrbar. Bereits in der Bezirksversammlung am 30. Oktober wurde diskutiert, wie die Verkehrssituation im Bezirk zu verbessern sei. Um verstopfte Straßen zu vermeiden, ist ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sinnvoll, zumindest während extremen Situationen mit ganz oder teilweise gesperrten Straßen im Bezirk, die den Verkehrsfluss behindern. So wäre eine Möglichkeit, für Pendler vor allem aus Süderelbe und dem Umland in die Hamburger Innenstadt z. B. eine zusätzliche direkte Buslinie ohne Zwischenhalt vom Bahnhof Neuwiedenthal zum Fähranleger in Finkenwerder einzurichten. Durch diese weitere Verbindungsmöglichkeit zum Hamburger Zentrum wird die in den Stoßzeiten ohnehin überfüllte S-Bahn-Verbindung nach Hamburg entlastet, gerade in Zeiten, wo wegen schlechter Verkehrsbedingungen mehr Autofahrer auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und die Hamburger Hochbahn AG mögen prüfen, ob die Einrichtung einer zusätzlichen direkten Buslinie ohne Zwischenhalt zwischen dem Bahnhof Neuwiedenthal und dem Fähranleger Finkenwerder oder andere Alternativen zumindest während extremen Verkehrsbelastungen möglich sind. Das Ergebnis möge schriftlich vorgelegt werden.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

22.01.2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der Linken Drs. 20-4232 wie folgt Stellung:

Eine Buslinie zwischen Neuwiedenthal und Finkenwerder mit Anschluss an die Fähre ist weder von den Reisezeiten noch von den Beförderungskapazitäten her eine attraktive Alternative zur bestehenden S-Bahnverbindung in die Hamburger Innenstadt. Mit der Stadtbuslinie 251 besteht bereits eine Busverbindung zwischen den beiden Orten. Zusätzlich bietet die Stadtbuslinie 250 eine Verbindung von Neuwiedenthal nach Altona.

Dem vorgeschlagenen Angebot einer neuen, direkten Busverbindung zwischen Neuwiedenthal und Finkenwerder wird ein geringer verkehrlicher Nutzen beigemessen, da die Kapazitäten eines Busverkehrs nur zu einer geringfügigen Entlastung des S-Bahnverkehrs beitragen könnten.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4246.01 Datum: 15.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Nutzung von leerstehenden Klassenräumen in der Schule Hausbrucher Bahnhofstr.19 durch Sportvereine

Sachverhalt:

Viele Sportvereine bieten Kurse (z.B. Yoga, Reha-Sport etc.) an, die nicht auf Sporthallen angewiesen sind.

So sind in der leerstehenden Schule an der Haake (Hausbrucher Bahnhofstr.19) für den Standort Nymphenweg bereits seit Sommer 2018 zwei Klassentrakte für die Stadtteilschule Süderelbe zur Verfügung gestellt worden, da diese wegen Sanierung in ihrer Schule ausweichen müssen. Ein Gebäudetrakt steht zurzeit noch ungenutzt leer und könnte zur Durchführung von passenden Sportangeboten den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten sich bei den zuständigen Stellen (Liegenschaftsverwaltung, Behörde für Schule und Berufsbildung) dafür einzusetzen, dass die leerstehenden Klassenräume der Schule Haake, Hausbrucher Bahnhofstraße 19, 21147 Hamburg, für die Nutzung durch Sportvereine mit für die Räumlichkeiten geeigneten Kursangeboten frei gegeben wird.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

15.01.2018

Die Finanzbehörde nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-4246 wie folgt Stellung:

Die leerstehenden Gebäude befinden sich im Eigentum des Sondervermögens Schulimmobilien. Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH hat dort übergangsweise das Gebäude 5 angemietet, um den Schulunterricht während der Sanierung des Standortes Nymphenweg sicherzustellen. Analog zum Vorgehen bei anderen leerstehenden Schulgebäuden ist eine Anmietung weiterer Flächen, zum Beispiel durch das Bezirksamt, generell möglich. Konkrete Anfragen dazu liegen zurzeit nicht vor.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4247.01 Datum: 15.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Verkauf von Zeitwertkarten am S-Bahnhof Neugraben wieder ermöglichen

Sachverhalt:

Seit Ende Juni / Anfang Juli 2018 ist der Kiosk am S-Bahnhof Neugraben geschlossen. Daraus resultierend ist es nicht mehr möglich, in Neugraben Zeitwertkarten käuflich zu erwerben. Dafür sind Wege, laut Aushang vor dem ehemaligen Kiosk, entweder nach Neu Wulmstorf oder nach Harburg notwendig. Dieses ist den Menschen -insbesondere Älteren und Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind- im Einzugsbereich des S-Bahnhofes Neugraben nur eine begrenzte Zeit zumutbar. Bereits mit der Drs. 20-4030 wurden die zuständigen Stellen aufgefordert, im Regionalausschuss Süderelbe zu berichten, wann mit einer Fertigstellung des Kiosks im östlichen Zugang des S-Bahnhofes Neugraben zu rechnen sei. Leider sieht sich die S-Bahn nicht in der Lage kurzfristig zu berichten, geschweige denn, diesen Missstand abzuheben. Daher wird nun der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) aufgefordert, zeitnah eine Lösung zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen, damit die Menschen am S-Bahnhof in Neugraben wieder Zeitwertkarten erwerben können.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, sich beim Hamburger Verkehrsverbund (HVV) dafür einzusetzen, dass kurzfristig eine Lösung erarbeitet und umgesetzt wird, damit die Menschen wieder im oder am S-Bahnhof Neugraben Zeitwertkarten erwerben können.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

15.01.2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-4247 wie folgt Stellung:

Der Kiosk ist derzeit aufgrund von Renovierungsarbeiten geschlossen. Insbesondere müssen die Elektroinstallationen vollständig erneuert werden. Anschließend wird ein neuer Mieter seinen Ladenausbau vornehmen. Ein Kauf von Fahrkarten ist wieder möglich, sobald die Arbeiten abgeschlossen und der Kiosk wieder eröffnet ist. Bis zur Wiedereröffnung weisen entsprechende Aushänge auf alternative Kaufmöglichkeiten hin.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers

.



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4262.01 Datum: 15.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Kiosk Bahnhof Neugraben

Sachverhalt:

Am Bahnhof Neugraben befindet sich auf der Brücke über die Gleise 1 und 2 ein in der Vergangenheit lebhaft genutzter Kiosk, bei dem auch HVV-Zeitwertkarten erworben werden konnten.

Seit einiger Zeit ist das Geschäft vollständig geschlossen, so dass Bahnbenutzer keine Möglichkeiten haben, schnelle Einkäufe zu tätigen. Stattdessen macht das verschlossene Gebäude einen schäbigen Eindruck. Es ist zwischenzeitlich auch Ziel von Vandalismus und Graffiti. Die soziale Kontrolle in diesem Bereich ist nach der Schließung nicht mehr gegeben.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich mit den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn oder des HVV in Verbindung setzen, damit sichergestellt werden kann, dass der Kiosk kurzfristig wieder geöffnet und in Betrieb genommen wird.

Eine längerfristige Schließung, möglicherweise aus Kostengründen bei der Vermietung, ist für den Stadtteil und die Bewohner des Süderelberaumes nicht hinnehmbar.

Hamburg, am 05.11.2018

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Robert Timmann
Lars Frommann

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

15.01.2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu dem Antrag der CDU Drs. 20-4262 wie folgt Stellung:

Siehe Antwort zur Drucksache 20-4247.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4279.01 Datum: 29.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Wie viele Anträge auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone wegen Luft- und Lärmbelastung im Bezirk Harburg sind unerledigt?

Sachverhalt:

Insgesamt 424 Anträge auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone sind bei der Innenbehörde wegen massiver gesundheitlicher Belastung eingegangen. Laut Straßenverkehrsordnung ist es möglich, ein Tempolimit vor der Wohnung oder dem Haus zu beantragen, wenn Anwohner einer nicht zumutbaren Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung ausgesetzt sind. Diese Anträge liegen bereits bis zu 3 Jahre vor, bisher wurde jedoch nur ein einziger Antrag entschieden. Der Senat verlangt für die Prüfung eine Gebühr von 360 €. Antragsteller, die nicht bereit sind 360 € für die Bearbeitung zu zahlen werden nicht bearbeitet.

Wir fragen die Behörde für Inneres:

1. Wie viele Anträge wurden im Bezirk Harburg gestellt?
2. Wie viele Anträge aus dem des Bezirk Harburg wurden bearbeitet?
3. Werden Anträge, deren Antragsteller nicht vorab bereit sind die Bearbeitungsgebühr zu zahlen bearbeitet?
4. Wie erfolgt die Prüfung der Anträge? Werden von der Behörde für Inneres eigene Messungen durchgeführt? Wenn nein, wer wird beauftragt?
5. Welche Grenzwerte gelten für die Lärmbelastung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone?

6. Welche Grenzwerte gelten für die Luftverschmutzung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone?
7. Wann werden die Anträge bearbeitet?
8. Gibt es Klagen im Bezirk Harburg wegen auf „verkehrseinschränkende Maßnahmen“ nach § 45 Straßenverkehrsordnung im Bezirk Harburg wegen Lärm und Luftbelastung?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

29. Januar 2019

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) beantwortet die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion, Drs. 20-4279 unter Beteiligung der Verkehrsdirektion 51 (VD 511) wie folgt:

Zu Frage 1.:

7

Zu Frage 2.:

1

Zu Frage 3.:

Nein

Zu Frage 4.:

Die Werte werden von der BWVI und der BUE übermittelt.

Zu Frage 5.:

Gemäß Ziffer 2.1 Lärmschutzrichtlinien-StV kommen in allgemeinen Wohngebieten bei Bestandsstraßen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel den Richtwert von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschreitet. § 2 Absatz 1 Nr. 1-4 der 16. BImSchV enthält die Grenzwerte bei neu zu errichtenden Straßen. Die zuständige Behörde darf aber auch bei erheblichen Lärm-beeinträchtigungen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen absehen, wenn ihr dies mit Rück-sicht auf die damit verbundenen Nachteile gerechtfertigt erscheint (vergleiche BVerwG, Urteil vom 04.Juni 1986 – 7 C 76/84-, BVerwGE 74, 234-241).

Zu Frage 6.:

Gemäß § 3 Absatz 2 der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (39. BImSchV) wurde für die Prüfung zur Einleitung straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen aus Gründen der Schad-stoffbelastung ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ für NO₂ festgelegt. Auch hier besteht kein Anspruch auf Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4307.01 Datum: 17.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage AfD betr. Elektroladesäulen in Harburg

Sachverhalt:

Die rund 5.000 öffentlichen Elektro-Ladesäulen in Deutschland sind noch immer kompliziert zu handhaben und vor allem zu teuer. Das ist zumindest das Ergebnis des zweiten Ladesäulen-Checks des Stromanbieters LichtBlick in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut Statista^[1]. Verwirrende Tarifstrukturen, unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen sowie eine Vielfalt von Abrechnungsmethoden verkomplizierten den Alltag der Kunden. In vielen Gegenden hätten sie darüber hinaus nur einen Anbieter zur Verfügung, so die Kritik des Stromanbieters.

Hamburg baut seine Vorreiterrolle im Bereich Elektromobilität immer weiter aus. Dafür wurde bereits im Rahmen des [Masterplans öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur](#) ^[2] viel getan. Hiermit wurde die Basis für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur in Hamburg geschaffen mit dem Ziel, möglichst jedem E-Fahrzeugnutzer jederzeit das Laden seines Fahrzeuges zu ermöglichen.

Mit dem Programm „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ ^[3] soll der flächendeckende Ausbau von Ladesäulen auf deutschen Straßen und Parkplätzen unterstützt werden. Das Programm wurde am 18. Mai 2016 beschlossen. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2020 300 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Neben der Anschaffung kann auch die Installation bezuschusst werden ^[4].

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Ladesäulen gibt es in Harburg auf öffentlichen und privaten Plätzen? Bitte differenzieren nach Betreiber (privatwirtschaftlich/öffentlich) und Kilowattstunde.
 - a) Existieren hierunter auch kostenfreie Schnellladestationen?
 - b) An wie vielen dieser Stationen muss sich der potentielle Nutzer vorab anmelden?
 - c) An wie vielen dieser Ladestationen wird nach Verbrauch, an wie vielen nach Zeit abgerechnet?
2. Welche weiteren Unternehmen wollen künftig eine Ladeinfrastruktur errichten und betreiben?
3. Nach welchen Kriterien vergibt der Bezirk Standorte mit den dazu gehörigen Genehmigungen?
 - a) Wie viele Anträge wurden seit Januar 2018 aus welchen Gründen abgelehnt?
 - b) Was kostet die Beantragung einer Lizenz, eine Ladestation im Bezirk zu installieren?
4. Wie hoch ist die Auslastung sämtlicher im Bezirk Harburg befindlicher Ladestationen?
5. Gibt es Ladestationen, die verhältnismäßig selten genutzt werden? Und was geschieht mit diesen?
6. Sind weitere Ladestationen geplant? Wenn ja, wann, wo und durch wen?
7. Wie viele Parkplätze sind durch das Einrichten von E-Tankstellen insgesamt weggefallen? Und wie viele Plätze des öffentlichen Parkmanagements?
8. Welchen Gewinn erzielt der Bezirk durch die Vermietung öffentlichen Raumes für die Nutzung einer Elektro-Ladesäule?
9. Verfügt der Bezirk über eigene Ladestationen? Wenn ja, wie teuer sind Anschaffungs- und Unterhaltskosten jährlich? Und welchen Gewinn verzeichnet der Bezirk jährlich?

10. Wie wird an den E-Tankstellen im Bezirk bezahlt (App, Kreditkarte etc.) und welche Gebühren fallen hierfür an?
11. Wie viele Fördergelder hat der Bezirk seither aus welchen Programme (Bund/Land) erhalten und wie viele in die Infrastruktur von Ladestationen für E-Autos im Bezirk investiert?

[1] https://www.focus.de/auto/elektroauto/ladestationen-und-preise-studie-klagt-an-stromanbieter-zocken-durch-regionale-monopole-elektroauto-fahrer-ab_id_9269270.html

[2] Bürgerschaftsdrucksache20/12811

[3] https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/konsolidierte-foerderrichtlinie-lis-29-06-2017.pdf?__blob=publicationFile

[4] https://old.newmotion.com/de_DE/elektrisch-fahren/blog/offentliche-forderung-von-ladestationen

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

21. Januar 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-4307 wie folgt:

Zu 1.:

Stand 14. Dezember 2018 werden durch die Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) 52 öffentlich zugängliche Ladepunkte (50 AC-Ladepunkte mit bis zu 22 kW, 2 DC-Ladepunkte mit bis zu 50 kW) an 26 Standorten in Harburg betrieben. Davon befinden sich 25 Standorte im öffentlichen Straßenraum sowie ein Standort auf halb-öffentlicher Fläche. Alle Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum werden aktuell durch die SNH betrieben.

Da es bzgl. privater bzw. halb-öffentlicher Ladepunkte auf privaten Flächen keine Meldepflicht gegenüber der Stadt gibt, liegen der Behörde zur Zahl derartiger Ladepunkte keine abschließenden Informationen vor.

Zu 1a.:

Das Hamburger Ladeinfrastruktur-Modell unterscheidet sich zu den gängigen Modellen dadurch, dass diese nur als Plattform für alle potentiellen Elektromobilitätsanbieterinnen und -anbieter dient und die Betreiberin bzw. der Betreiber kein eigenes Stromprodukt vermarktet. Dadurch bietet das System jeder Nutzerin und jedem Nutzer die Möglichkeit, seinen Stromanbieter mit dem Tarifmodell seiner Wahl für das Laden seines E-Fahrzeugs zu wählen. Die genauen Tarifoptionen (Abrechnung nach Zeit/Verbrauch, Kostenmodell) der einzelnen Anbieterinnen und Anbieter sind der Behörde im Einzelnen nicht bekannt.

Zu 1b.:

An allen, da nur so eine Zuordnung zwischen Nutzer-ID und Ladevorgang zu Abrechnungszwecken möglich ist.

Zu 1c.:

Siehe Antwort zu 1a.

Zu 2.:

Über etwaige Pläne anderer Unternehmen, Ladeinfrastruktur in Harburg zu betreiben, liegen der Fachbehörde keine Informationen vor.

Zu 3.:

Wird vom BA Harburg selbst beantwortet.

Zu 4.:

Im November verzeichnete die SNH 614 Ladevorgänge an den Harburger Ladesäulen mit einer Gesamtladeleistung von 6.642 kWh.

Zu 5.:

Ziel des Hamburger Ladeinfrastrukturausbaus ist, eine Netzabdeckung möglichst über den gesamten Stadtbereich zu erreichen und damit auch die Basis für einen zukünftigen Umstieg auf Elektromobilität zu schaffen. Eine derzeit geringe Auslastung einzelner Ladestandorte ist nachvollziehbar und kein Grund für etwaige Abbaumaßnahmen.

Zu 6.:

Im Rahmen der weiteren Ausbaupläne der Stadt sind weitere Standorte im Stadtgebiet geplant, um bis Ende des Jahres 2019 1.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte verfügbar zu machen. Dafür notwendige Prüfungen werden durchgeführt, eine konkrete Angabe von Standorten ist derzeit nicht möglich.

Zu 7.:

Jede öffentliche Ladesäule wird in der Regel durch zwei E-Stellplätze flankiert. Diese Parkflächen gehen nicht verloren, sondern sind lediglich elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die ein entsprechendes amtliches Kennzeichen führen, zur alleinigen Nutzung vorbehalten. Die Regelung ist vergleichbar mit der Beschilderung von Parkflächen z.B. für Busse oder für Motorräder, auf denen andere Fahrzeuge nicht parken dürfen.

Zu 8 und 9.:

Wird vom BA Harburg selbst beantwortet.

Zu 10.:

An den Ladesäulen der SNH kann man sowohl vertragsgebunden als auch „Spontan“ (Direct-pay) laden. Die Abrechnung erfolgt vertragsgebunden (Authentifizierung per RFID-Chip) per Rechnung des Elektromobilitätsanbieters. Im Direct-pay-Verfahren erfolgt die entsprechende Abrechnung entweder per SMS direkt über den Mobilfunkvertrag oder das Prepaid-Guthaben, ist aber alternativ auch via Kreditkarte, Paypal oder per SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Die Kosten im Direct-pay werden verbrauchsgenau erfasst und derzeit mit 27 Ct/kWh + Direct-pay-Zuschlag von 1,73 € zuzüglich 19 % auf den Gesamtbetrag berechnet. Weitere Informationen zum Thema Ladeinfrastruktur in Hamburg finden sich unter www.e-charging-hamburg.de

Zu 11.:

Wird vom BA Harburg selbst beantwortet.

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4377.01 Datum: 21.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Kontrolle der Pflegeheime im Bezirksamtsbereich

Sachverhalt:

In Anbetracht der seit Jahren anhaltenden Diskussion um Probleme bei der Rekrutierung von geeigneten Pflegefachfachkräften und einer latenten Beschwerdesituation wird gebeten folgende Fragestellungen zu beantworten.

1. Ist bekannt wie die in Harburg ansässigen Pflegeeinrichtungen auf die in Kraft getretenen Gesetzesänderungen reagieren und welche Folgen dies für das Pflegefachpersonal und Personal hat?
2. Wie viele anlassbezogene Prüfungen in Einrichtungen, die im Bezirk ansässig sind gab es im Jahre 2017 und im Jahre 2018?

Die zuständige Verwaltung wird aufgefordert nachstehende Fragen ergänzend zur obigen Fragestellung, hier bezogen auf das Jahr 2018, zu beantworten.

3. Wie viele Pflegeheime sind im Bezirk ansässig? Bitte die Heime jeweils auflisten
4. In welchem Umfange fanden im Jahre 2018 Regelprüfungen in welcher Pflegeeinrichtung statt?
5. In welchem Umfange gab es im Jahre 2018 anlassbezogene Prüfungen? Bitte die jeweiligen Pflegeeinrichtung unter Angabe des Anlasses sowie der Ergebnisse der Prüfungen benennen?
6. Wurden Mängel bei der Pflegequalität und oder beim Pflegefachpersonal in welchen Fällen festgestellt?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

21. Januar 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-4377 wie folgt:

1. Ist bekannt wie die in Harburg ansässigen Pflegeeinrichtungen auf die in Kraft getretenen Gesetzesänderungen reagieren und welche Folgen dies für das Pflegefachpersonal und Personal hat?

Der BGV liegen keine aktuellen Informationen über personalwirtschaftliche Maßnahmen in einzelnen Einrichtungen vor. Auch ist nicht ersichtlich, auf welche Gesetzesänderungen sich die Frage bezieht.

2. Wie viele anlassbezogene Prüfungen in Einrichtungen, die im Bezirk ansässig sind gab es im Jahre 2017 und im Jahre 2018?

Die Frage ist von der Bezirksverwaltung zu beantworten.

Die zuständige Verwaltung wird aufgefordert nachstehende Fragen ergänzend zur obigen Fragestellung, hier bezogen auf das Jahr 2018, zu beantworten.

3. Wie viele Pflegeheime sind im Bezirk ansässig? Bitte die Heime jeweils auflisten
4. In welchem Umfange fanden im Jahre 2018 Regelprüfungen in welcher Pflegeeinrichtung statt?
5. In welchem Umfange gab es im Jahre 2018 anlassbezogene Prüfungen? Bitte die jeweiligen Pflegeeinrichtung unter Angabe des Anlasses sowie der Ergebnisse der Prüfungen benennen?
6. Wurden Mängel bei der Pflegequalität und oder beim Pflegepersonal in welchen Fällen festgestellt?

Die Fragen sind von der Bezirksverwaltung zu beantworten.

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4382.01 Datum: 28.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Beantwortung der Anfragen 20-3714, 3932 sowie Anträge 3389 und 3357

Sachverhalt:

In den genannten Anfragen und Anträgen wurden Auskünfte der Behörde für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz behandelt. Zum Teil sind die gegebenen Auskünfte eher spärlich, zum Teil erzeugten sie auch weiteren Informationsbedarf. Leider ist dem im Antrag geäußerte Wunsch, einen Referenten bzw. eine Referentin der Behörde in den bezirklichen Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zu entsenden bislang nicht nachgekommen worden und somit sind noch viele Fragen offen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Fachbehörde wird aufgefordert, entsprechend der genannten Anträge zeitnah Referenten oder Referentinnen in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zu entsenden und umfänglich Auskunft im Sinne der genannten Anträge und Anfragen zu geben.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

28.01.2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-4382 wie folgt Stellung:

Ein Referent wird an der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration am 8. April 2019 teilnehmen.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4397.01 Datum: 23.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Probenräume für Musiker

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass für den Bezirksamtsbereich eine starke Nachfrage nach Probenräumen für Musiker besteht und dass Bands zum Teil in Niedersachsen oder in anderen Hamburger Stadtteilen proben müssen. Die Bezirksversammlung hat sich mit dieser Problematik mehrfach beschäftigt.

Aufgrund des CDU-Antrages 20-0769 vom Juni 2015, mit dem die Verwaltung gebeten wurde, einen Situationsbericht zu geben und zu berichten, welche zusätzlichen Räumlichkeiten gegebenenfalls auch in ehemaligen Katastrophenschutzräumen zur Verfügung gestellt werden könnten, hat die Verwaltung im Januar 2017 berichtet. Danach bestand seinerzeit aus Sicht der Bezirksverwaltung keine Möglichkeit, zusätzliche Probenräume zur Verfügung zu stellen oder herzurichten. Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeitangelegenheiten hat aufgrund dieses Berichtes eine ergänzende Stellungnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung zu dem Antrag angefordert. Die Antwort vom 18.04.2017 enthält allgemeine Aussagen zur Möglichkeit, Räume in Schulen zu nutzen und verweist darauf, dass hier lediglich die Schulleitung über Mitnutzungen entscheiden kann. Die ehemaligen Zivilschutzräume Neumoorstück 1 und Schnuckendrift 21 stünden zur Verfügung. Die Fachbehörde konnte seinerzeit nicht beurteilen, ob sie als Übungsräume nutzbar sind.

Wegen der auch weiterhin unbefriedigenden Gesamtsituation hat die Bezirksversammlung so- dann im März 2018 auch auf Hinweis der Initiative SuedKultur die Verwaltung aufgefordert, mögliche leerstehende Gebäude auf Nutzungsmöglichkeiten zu überprüfen. Der Arbeitsauftrag der Verwaltung ist zur Berichterstattung in den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit überwiesen worden. Er konnte dort bisher nicht behandelt werden, weil die Verwaltung über das Ergebnis ihrer Tätigkeit noch nicht vollständig berichten konnte.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Welche konkreten Schritte sind seitens der Verwaltung seit März 2018 un-
ternommen worden, um möglicherweise weitere Übungsräume für Musikgruppen
zur Verfügung zu stellen?
2. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die mögliche Nutzung von leerstehenden
Gebäuden geprüft?

3. Welches Ergebnis hat dieses ergeben?
4. Ist insbesondere die seinerzeit angesprochene Nutzung des ehemaligen ZEWU-Gebäudes Buxtehuder Straße 76 geprüft worden?
5. Welche Ergebnisse liegen vor?
6. Hat die Verwaltung möglichen Verkauf oder dauerhafte Überlassung der Gebäude geprüft, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?
7. Was haben die von der Bezirksversammlung geforderten Anfragen bei der Behörde für Kultur und Medien und der Hamburger Kreativgesellschaft GmbH bisher ergeben?
8. Wann kann gegebenenfalls im Fachausschuss ein vollständiger Bericht gegeben werden?
9. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, entsprechend dem Vorschlag von SuedKultur kurzfristig die leerstehenden Toilettengebäude am Schwarzenberg zur Verfügung zu stellen?
10. Aus welchem Grunde soll zwischenzeitlich durch den Landesbetrieb Fördern und Wohnen das Objekt der ehemaligen Polizeiwache Nöldekestraße vollständig als Wohnprojekt für Jungerwachsene einschließlich der Kellerräume genutzt werden, obgleich sich seinerzeit die Bezirksversammlung nur für die Nutzung eines Teilbereichs des Gebäudes entschieden hatte?
11. Welche Teile des Gebäudes Nöldekestraße werden zwischenzeitlich für das Wohnprojekt für Jungerwachsene genutzt?
12. Wie viele Jungerwachsene sind in dem Gebäude untergebracht?
13. Ist dort, obgleich das Wohnen nahe der Autobahn und Industrieflächen dauerhaft nicht zulässig ist, gleichwohl eine längerfristige Nutzung zu Wohnzwecken vorgesehen?

Hamburg, am 09.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Robert Timmann
Lars Frommann

Michael Schaefer

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

23. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU – Fraktion (Drs. 20-4397) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

§24 Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass Anfragen zu Angelegenheiten gestellt werden können, für die das jeweilige Bezirksamt zuständig ist. Dem Bezirksamt Harburg liegen darüber hinaus keine Informationen vor. Diese sind ggf. an anderer Stelle zu erfragen.

1. Welche konkreten Schritte sind seitens der Verwaltung seit März 2018 unternommen worden, um möglicherweise weitere Übungsräume für Musikgruppen zur Verfügung zu stellen?

Im August 2018 fand ein fachgebietsübergreifendes Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachämter des Bezirksamtes, der Hamburg Kreativgesellschaft und dem Citymanagement Harburg statt. Zudem wurden Recherchen zur Klärung der möglichen Nutzung von mehreren leerstehenden Gebäuden sowie der Ermittlung der jeweiligen Eigentümer durchgeführt.

2. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich die mögliche Nutzung von leerstehenden Gebäuden geprüft?

Ja.

3. Welches Ergebnis hat dieses ergeben?

Geprüft wurden mehrere Optionen: Die leerstehenden Teilflächen der Phoenix-Hallen stehen nach Erkenntnis der Hamburg Kreativgesellschaft nicht für die Anmietung als Proberaum zur Verfügung. Das Bezirksamt hat zudem in Erfahrung gebracht, dass die Harburg-Freudenberger Maschinenbau GmbH keine Räume als Proberäume zur Verfügung stellen kann. Die dortigen Hallen sind 2018 untervermietet worden. Die Eigentümerin des ehemaligen Gerichtsgefängnisses in der Buxtehuder Straße 9a hat mitgeteilt, dass die Räume nicht für Proberäume nutzbar sind. Die Herrichtungskosten stünden in keinem Verhältnis zur anschließenden Nutzung. Der Hochbunker in der Lassallestraße 3 ist ebenfalls nicht für Proberäume nutzbar, da hier ein zweiter Fluchtweg fehlt.

4. Ist insbesondere die seinerzeit angesprochene Nutzung des ehemaligen ZEWU-Gebäudes Buxtehuder Straße 76 geprüft worden?

Ja.

5. Welche Ergebnisse liegen vor?

Mit der Prüfung wurde die Hamburg Kreativgesellschaft beauftragt. Die Prüfung konnte aufgrund zwischenzeitlicher Eigentümerwechsel noch nicht abgeschlossen werden. Die Kreativgesellschaft hat bereits einen ersten Kontakt zum derzeitigen Eigentümer aufgenommen.

6. Hat die Verwaltung möglichen Verkauf oder dauerhafte Überlassung der Gebäude geprüft, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Das ehem. ZEWU-Gebäude steht nicht im Eigentum der Stadt. Der Verkauf oder die Überlassung des Gebäudes an Dritte obliegt dem derzeitigen Eigentümer.

7. Was haben die von der Bezirksversammlung geforderten Anfragen bei der Behörde für Kultur und Medien und der Hamburger Kreativgesellschaft GmbH bisher ergeben?

Die Hamburger Kreativgesellschaft ist von der Behörde für Kultur und Medien beauftragt, Räume für kreativwirtschaftliche Zwecke zu identifizieren und Eigentümerinnen und Eigentümer sowie potenzielle Nutzerinnen und Nutzerinnen zusammen zu bringen. Im Rahmen dieses Auftrages hat sie die Eignung des ehemaligen ZEWU-Gebäudes in der Buxtehuder Straße 76 sowie der leerstehenden Flächen der Phoenix-Hallen geprüft.

8. Wann kann gegebenenfalls im Fachausschuss ein vollständiger Bericht gegeben werden?

Wann alle oben aufgeführten Prüfungen abgeschlossen sind, kann nicht gesagt werden. Ein Bericht zum derzeitigen Stand in einem Fachausschuss ist jederzeit möglich.

9. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, entsprechend dem Vorschlag von SuedKultur kurzfristig die leerstehenden Toilettengebäude am Schwarzenberg zur Verfügung zu stellen?

Das Bezirksamt Harburg steht einer kulturellen Nutzung der Toilettengebäude offen gegenüber.

Unzumutbaren Auswirkungen auf den Erholungswert der Parkanlage sollten dabei ausgeschlossen werden. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand. Intakte Versorgungsleitungen für Strom und Wasser bestehen nicht mehr. Für eine Instandsetzung und zukünftigen Unterhaltung der Gebäude stehen beim zuständigen Fachamt MR keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

10. Aus welchem Grunde soll zwischenzeitlich durch den Landesbetrieb Fördern und Wohnen das Objekt der ehemaligen Polizeiwache Nöldekestraße vollständig als Wohnprojekt für Jungerwachsene einschließlich der Kellerräume genutzt werden, obgleich sich seinerzeit die Bezirksversammlung nur für die Nutzung eines Teilbereichs des Gebäudes entschieden hatte?

11. Welche Teile des Gebäudes Nöldekestraße werden zwischenzeitlich für das Wohnprojekt für Jungerwachsene genutzt?

12. Wie viele Jungerwachsene sind in dem Gebäude untergebracht?

13. Ist dort, obgleich das Wohnen nahe der Autobahn und Industrieflächen dauerhaft nicht zulässig ist, gleichwohl eine längerfristige Nutzung zu Wohnzwecken vorgesehen?

Fragen 10 – 13: Siehe Vorbemerkung. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Behörde für Soziales, Arbeit, Familie und Integration (BASFI).

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4398.01 Datum: 17.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Erhalt der Bestandsgebäude Röttiger-Kaserne

Sachverhalt:

Abgeordnete der Großen Koalition haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Verhandlungen mit Investoren geführt, um zu erreichen, dass die beiden Bestandsgebäude der Röttiger-Kaserne einschließlich des historisch wertvollen Torhauses am Eingang erhalten werden. Insofern haben Investoren ein für beide Gebäude abgestimmtes Konzept erarbeitet, welches weitgehende Zustimmung gefunden hat und anschließend auch der Verwaltung und dem Stadtplanungsausschuss vorgestellt worden ist.

Nunmehr gibt es Hinweise darauf, dass das Konzept nicht in der bisherigen Form umgesetzt werden kann oder soll und dass es gegebenenfalls nicht zu einer Herrichtung der beiden alten Gebäude insgesamt, sondern nur zu einer Teillösung des östlichen Gebäudes kommen soll.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Welche Überlegungen haben die Investoren gegebenenfalls nach den öffentlichen Vorstellungen im Stadtplanungsausschuss an die Verwaltung herangetragen, um gegebenenfalls eine Änderung des Konzeptes vorzunehmen?
2. Ist dabei auch vorgesehen worden, zunächst auf die Herrichtung des westlichen Gebäudes zu verzichten und lediglich das östliche Bestandsgebäude herzurichten?
3. Ist unter diesen Umständen gesichert, dass im östlichen Gebäude eine Kita errichtet wird?
4. Ist auch weiterhin vorgesehen, dass eine solche Kita durch Betriebsteile im westlichen Gebäude (Küche, Cafeteria usw.) betreut wird?
5. Ist, nachdem das Helms-Museum eine lesenswerte Studie über die Historie der Gebäude erarbeitet hat, nunmehr auch weiterhin sichergestellt, dass das Torhaus des westlichen Gebäudes erhalten und auch weiterhin sinnvoll genutzt werden kann?
6. Hat der Investor für das östliche Gebäude bereits einen Vorbescheid oder einen Bauantrag eingereicht?

7. Wie stellt sich der Sachstand derzeit aus Sicht der Bezirksverwaltung dar?

Hamburg, am 07.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Dr. Hanno Hintze

Berthold von Harten

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

17. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU – Fraktion
(Drs. 20-4398) wie folgt Stellung:

1. Welche Überlegungen haben die Investoren gegebenenfalls nach den öffentlichen Vorstellungen im Stadtplanungsausschuss an die Verwaltung herangetragen, um gegebenenfalls eine Änderung des Konzeptes vorzunehmen?

Nach der Vorstellung im Stadtplanungsausschuss wurden vom Investor keine Überlegungen an die Verwaltung herangetragen.

2. Ist dabei auch vorgesehen worden, zunächst auf die Herrichtung des westlichen Gebäudes zu verzichten und lediglich das östliche Bestandsgebäude herzurichten?

Nein! Die Entwicklung des östlichen Bestandsgebäude ist am 28.05.2018 genehmigt worden. Die Realisierung war schon immer unabhängig von der Realisierung des westlichen Bestandsgebäudes geplant.

3. Ist unter diesen Umständen gesichert, dass im östlichen Gebäude eine Kita errichtet wird?

Im östlichen Bestandsgebäude wurde eine Kindertageseinrichtung genehmigt (s. auch Antwort zu Frage 2)

4. Ist auch weiterhin vorgesehen, dass eine solche Kita durch Betriebsteile im westlichen Gebäude (Küche, Cafeteria usw.) betreut wird?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die Versorgung der Kindertageseinrichtung in östlichen Bestandsgebäude durch Einrichtungen im westlichen Bestandsgebäude erfolgen sollte.

5. Ist, nachdem das Helms-Museum eine lesenswerte Studie über die Historie der Gebäude erarbeitet hat, nunmehr auch weiterhin sichergestellt, dass das Torhaus des westlichen Gebäudes erhalten und auch weiterhin sinnvoll genutzt werden kann?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass der Investor den Erhalt des Gebäudes nicht auch weiterhin betreibt.

6. Hat der Investor für das östliche Gebäude bereits einen Vorbescheid oder einen Bauantrag eingereicht?

Ja! Im Verfahren wurden am 22.10.2018 nochmals Unterlagen nachgefordert. Das Vorhaben wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2018 von der Verwaltung vorgestellt. Nach Fristverlängerung durch den Bauherrn wurden am 12.12.2018 Bauvorlagen nachgereicht. Die Unterlagen werden zur Zeit geprüft.

7. Wie stellt sich der Sachstand derzeit aus Sicht der Bezirksverwaltung dar?

Die Unterlagen werden zur Zeit geprüft. (s. auch Antwort zu Frage 6.).

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4404.01 Datum: 22.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Sportbetrieb in der Uwe-Seeler-Halle

Sachverhalt:

Erfreulicherweise konnte die Uwe-Seeler-Halle, nachdem sie nach Auszug der Bundeswehr bereits abgerissen werden sollte, durch zahlreiche Initiativen und Bemühungen der Kommunalpolitik auch weiter erhalten werden. Für die erforderliche Instandsetzung haben nicht nur das Bundesinnenministerium, sondern auch die Bezirksversammlung notwendige Mittel bereit gestellt.

Leider ist es in den vergangenen Monaten immer wieder zu erheblichen Verzögerungen bei der Baudurchführung, Planung und Genehmigung gekommen. Dieses hat dazu geführt, dass die für den Sportbetrieb der Vereine in Süderelbe dringend erforderliche Halle über viele Monate nicht genutzt werden konnte. Die Bezirksverwaltung hat wiederholt angekündigt, dass nach der Sommerpause 2018 der Sportbetrieb uneingeschränkt aufgenommen werden könne. Tatsächlich war dieses jedoch wegen weiterer Verzögerungen nicht der Fall.

Am 27. Oktober 2018 ist die Halle dann öffentlichkeitswirksam mit Ansprachen des für Sport zuständigen Staatsrates Christoph Holstein und der Bezirksamtsleiterin eingeweiht worden in Anwesenheit des Hamburger Ehrenbürgers und Namenspatrons Uwe Seeler. Es ist dabei der Eindruck erweckt worden, dass die Sporthalle nun endlich unmittelbar für den Sportbetrieb in Süderelbe zur Verfügung stehen würde. Tatsächlich hat die Bezirksverwaltung dann jedoch einen Monat später in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit mitgeteilt, dass ein Sportbetrieb überhaupt noch nicht möglich sei, da die Baufertigstellung nicht erfolgt ist und daher auch eine Bauendabnahme ausstehe. Es konnte noch kein Zeitpunkt genannt werden, zu dem dieses nachgeholt werden sollte.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. Wann werden die nunmehr noch ausstehenden Bauarbeiten endgültig abgeschlossen sein, einschließlich etwaiger Nachbesserungen?
2. Wann kann die für den Betrieb der Sporthalle erforderliche Schlussabnahme durch die zuständige Baudienststelle erfolgen?
3. Welche Baumaßnahmen stehen derzeit noch aus?

4. Aus welchem Grunde hat unter anderem das Bezirksamt Harburg am 27.10.2018 zu einer spektakulären öffentlichen Veranstaltung anlässlich "der Wiedereröffnung" der Halle eingeladen?
5. Waren der Bezirksamtsleiterin und dem zuständigen Staatsrat zu diesem Zeitpunkt die Informationen bekannt, dass die Halle baulich überhaupt nicht fertiggestellt war und damit für Sportbetrieb auch nicht genutzt werden konnte?
6. Aus welchem Grunde hat sich das Bezirksamt gleichwohl an der "Wiedereröffnungsfeier" beteiligt?

Hamburg, am 07.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Lars Frommann
Brit-Meike Fischer-Pinz

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

22. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU – Fraktion (Drs. 20-4404) wie folgt Stellung:

1. Wann werden die nunmehr noch ausstehenden Bauarbeiten endgültig abgeschlossen sein, einschließlich etwaiger Nachbesserungen?

Ein endgültiger Termin steht noch nicht fest.

2. Wann kann die für den Betrieb der Sporthalle erforderliche Schlussabnahme durch die zuständige Baudienststelle erfolgen?

Siehe Antwort Frage 1

3. Welche Baumaßnahmen stehen derzeit noch aus?

Siehe Anlage 1

4. Aus welchem Grunde hat unter anderem das Bezirksamt Harburg am 27.10.2018 zu einer spektakulären öffentlichen Veranstaltung anlässlich "der Wiedereröffnung" der Halle eingeladen?

Der Einladungstermin wurde durch die IBA Hamburg u. a. vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit der Ehrengäste auf den 27.10.2018 festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Einladung war davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen inklusive der Nacharbeiten fristgerecht bis spätestens Ende 2018 abgeschlossen sein werden.

5. Waren der Bezirksamtsleiterin und dem zuständigen Staatsrat zu diesem Zeitpunkt die Informationen bekannt, dass die Halle baulich überhaupt nicht fertiggestellt war und damit für Sportbetrieb auch nicht genutzt werden konnte?

Die Bezirksamtsleiterin war darüber informiert, dass noch Nacharbeiten im sanierungstypischen Umfang zu erledigen waren. Im Übrigen siehe Antwort Frage 4.

6. Aus welchem Grunde hat sich das Bezirksamt gleichwohl an der "Wiedereröffnungsfeier" beteiligt?

Siehe Antwort Frage 4

Fredenhagen

Uwe-Seeler Halle Mängelliste

(Stand 15.01.2019)

Halle / Spielfeld	
1.	Klebebandrückstände am Hallenboden von der Einweihung entfernen
2.	Übergang Wand/Wandverkleidung oberhalb der Notausgänge nacharbeiten
3.	Fluchttüren - schließen nicht richtig. Feinjustierung erforderlich - Oberschließer teilweise noch nicht befestigt. Einbau erforderlich - Unterschließer an einer Tür herausgebrochen. Reparatur notwendig
4.	An der Nordseite fehlt auf dem Wandabschluß noch ein Abdeckprofil auf der gesamten Länge
5.	Schrauben der Metallverblendung an der Nordseite nicht richtig verschraubt.
6.	Lose Blitzableiter an den Stütze entfernen
7.	Lose Kabel an den Stützen befestigen
8.	Tore fehlen
9.	Basketballkörbe fehlen
10.	Beschädigungen am Hallenboden (Kratzer) reparieren
11.	Klebereste an den Wandpaneelen entfernen
Geräteraum	
1.	Griff innen zum Öffnen des Geräteraumes fehlt
EG Allgemein	
1.	Obertürschließer Haupteingangstür nachstellen bzw anschließen
2.	Türdichtung Haupteingangstür erneuern
Umkleiden Allgemein	
1.	Montage Garderoben und Bänke
2.	Ruheraumliege liefern
WC / Sanitärräume Allgemein	
1.	Installation Spiegel
2.	Installation Seifenspender
3.	Installation Papierhandtuchspender
4.	Installation Papierhalter
5.	Installation WC-Bürstengarnitur
6.	Installation Papierkorb
EG Eingang/Vorraum	
1.	Boden vor Treppe wellig
2.	Türstopper für Zwischentür zur Halle beidseitig fehlt
3.	Klingelanlage nachrüsten
4.	Setzrisse zwischen Anschluss neuer Vorbau zum Bestandsgebäude
OG Allgemein	
1.	Klinkerstein im Treppenaufgang an der Fensterseite einsetzen
Gymnastikraum	
1.	Verkleidung Fenster/Tür für Decke und Boden fehlt
2.	Wartungsklappe in der Decke anbringen
Außenbereich	
1.	Außenbeleuchtung (Straßenlaternen) nicht angeschlossen.
2.	Fassadenriemchen wieder anbringen
3.	Gulldedeckel gebrochen
4.	Kanalisation Parkplatz reinigen.
5.	Regenwasserablauf Vordach

6.	Straße wiederherstellen
7.	Verbindungsweg zum Multifunktionsfeld wiederherstellen
8.	Einzäunung fehlt
9.	Einfahrtstor und Durchgangstor fehlen
10.	Einzäunung Regenrückhaltebecken fehlt
11.	Notüberlauf Regenrückhaltebecken fehlt
12.	Grundreinigung des Parkplatzes
13.	Abtransport Bauschutt und Grünschnitt
14.	Baumfällungen und Gehölzschnitt
15.	Rasenansaat Westseite des Geländes
16.	Tür zum Technikraum streichen
Diverses	
1.	Sanitätskasten installieren
2.	Feuerlöscher installieren
3.	Mülltonnen beschaffen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4405.01 Datum: 23.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Kompetenzen des zukünftigen bezirklichen Baustellenkoordinators

Sachverhalt:

Der Senat hat angekündigt, dass jeder Hamburger Bezirk einen regionalen Baustellenkoordinator erhalten soll. Diese Stelle und Funktion kann allerdings nur dann erfolgreich geführt werden, wenn der Amtsinhaber über umfassende Kompetenzen und Eingriffsrechte verfügt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Stelle eines bezirklichen Baustellenkoordinators bereits geschaffen und die Finanzierung durch die Fachbehörde übernommen worden?
2. Wann ist voraussichtlich mit der Einstellung eines bezirklichen Koordinators zu rechnen?
3. Welche Kompetenzen soll der Amtsinhaber bei der Koordinierung von Baumaßnahmen haben?
4. Ist er insbesondere in der Lage, aufgrund der besonderen Ortskenntnis unmittelbar in Entscheidungen über längerfristige oder kurzfristige Baumaßnahmen einzugreifen?
5. Welche Entscheidungskompetenzen hat der Amtsinhaber insbesondere gegenüber Fachbehörden, Versorgungsträgern, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und Polizeidienststellen?
6. Welche Stelle trifft bei unterschiedlichen Auffassungen über Art und Durchführung der Baumaßnahme sowie zeitlicher Gestaltung eine abschließende Entscheidung?
7. Ist vorgesehen, die Bezirksversammlung regelmäßig über Stellungnahmen des bezirklichen Baustellenkoordinator zu informieren?
8. Beabsichtigt die Bezirksverwaltung in wesentlichen Fällen die Bezirksversammlung vor Entscheidungen über Einrichtung von Baustellen und alternativen Fahrstrecken frühzeitig zu informieren, so dass eine Stellungnahme möglich wird?

Hamburg, am 09.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefernicht

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

23. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU – Fraktion (Drs. 20-4405) wie folgt Stellung:

1. Ist die Stelle eines bezirklichen Baustellenkoordinators bereits geschaffen und die Finanzierung durch die Fachbehörde übernommen worden?

Nein. Der formale Stellenantrag erfolgt zentral über das federführende Bezirksamt Hamburg-Mitte. Die Finanzierung soll mit der Drucksache „Verkehrsflussoptimierung durch verbesserte Koordinierung“ geregelt werden. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

2. Wann ist voraussichtlich mit der Einstellung eines bezirklichen Koordinators zu rechnen?

Das Bezirksamt Nord bereitet derzeit ein zentrales Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel der schnellstmöglichen Besetzung nach Klärung der formalen Voraussetzungen vor.

3. Welche Kompetenzen soll der Amtsinhaber bei der Koordinierung von Baumaßnahmen haben?
4. Ist er insbesondere in der Lage, aufgrund der besonderen Ortskenntnis unmittelbar in Entscheidungen über längerfristige oder kurzfristige Baumaßnahmen einzugreifen?
5. Welche Entscheidungskompetenzen hat der Amtsinhaber insbesondere gegenüber Fachbehörden, Versorgungsträgern, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer und Polizeidienststellen?
6. Welche Stelle trifft bei unterschiedlichen Auffassungen über Art und Durchführung der Baumaßnahme sowie zeitlicher Gestaltung eine abschließende Entscheidung?

Zu 3.-6.:

Die Einrichtung einer Baustellenkoordinierung bei den Bezirksämtern wurde durch die zuständige Fachbehörde BWVI initiiert. Diese wird im Rahmen der Abstimmung der Drucksache „Verkehrsflussoptimierung durch verbesserte Koordinierung“ eine Vorlage einbringen, die auch die Aufgaben und Kompetenzen der bezirklichen Koordinatoren zum Gegenstand hat. Daher kann eine Beantwortung der Fragen zur Zeit nur durch die Fachbehörde erfolgen.

Nach Ansicht des Bezirksamtes kann eine wirkungs- und sinnvolle Koordinierung der Baumaßnahmen durch bezirkliche Koordinatoren nur eintreten, wenn diese mit Kompetenzen und Eskalationsbefugnissen gegenüber anderen Entscheidungsträgern ausgestattet werden.

7. Ist vorgesehen, die Bezirksversammlung regelmäßig über Stellungnahmen des bezirklichen Baustellenkoordinator zu informieren?

Die Verwaltung wird regelmäßig oder aus konkretem Anlass informieren. Dies betrifft alle Angelegenheiten von grundsätzlichen Bedeutung oder bedeutende Einzelfälle. Die konkrete Praxis kann in Abstimmung mit der Bezirksversammlung und dem IBV ausgestaltet werden.

8. Beabsichtigt die Bezirksverwaltung in wesentlichen Fällen die Bezirksversammlung vor Entscheidungen über Einrichtung von Baustellen und alternativen Fahrstrecken frühzeitig zu informieren, so dass eine Stellungnahme möglich wird?

Ja. Bei mittel- und langfristg geplanten Maßnahmen ist eine Beteiligung der BV oder des IBV am Entscheidungsprozess angestrebt. Da auch geplant ist, kurzfristige Maßnahmen nach Bedarf und Lage adhoc zu entscheiden, erfolgt in wesentlichen kurzfristigen Fällen die Beteiligung der BV und des IBV als Information in Nachhinein.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4413.01 Datum: 23.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage CDU betr. Gemeinschaftsanlage Süderelbering 2 / Süderelbe-Einkaufszentrum

Sachverhalt:

Im Rahmen der durch die Stadtteilentwicklung Ortszentrum Neugraben mitfinanzierten Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten im Süderelbe-Einkaufszentrum war die Idee entwickelt worden, am Südteil des Komplexes im Süderelbering einen Anbau mit Gemeinschafts- und Begegnungsanlagen zu schaffen unter Beteiligung der Grundeigentümer der Gebäude. Bisher ist insoweit nichts Sichtbares geschehen.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. In welchem Umfang, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe sind die Eigentümer des Süderelbe-Einkaufszentrum und Wohnhauses Süderelbering 2 bei Sanierungsarbeiten oder zu sonstigen Zwecken durch Mittel aus der sozialen Stadtteilentwicklung oder durch sonstige bezirkliche Mittel in der Vergangenheit gefördert worden?
2. Liegt für die zugesagten Gemeinschaftsräumlichkeiten am Süderelbering zwischenzeitlich ein fertiges Konzept vor?
3. Halten die Grundeigentümer und die Stadtteilentwicklung noch an den Planungen fest?
4. Ist insoweit ein Vorbescheid oder ein Bauantrag gestellt?
5. Wann ist mit Kenntnis der Dienststellen des Bezirksamtes mit der Realisierung des erörterten Projektes zu rechnen?
6. Welche Hindernisse bestehen?

Hamburg, am 07.01.2019

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Lars Frommann
Dr. Hanno Hintze

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

23. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der CDU – Fraktion (Drs. 20-4413) wie folgt Stellung:

1. In welchem Umfang, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe sind die Eigentümer des Süderelbe-Einkaufszentrum und Wohnhauses Süderelbering 2 bei Sanierungsarbeiten oder zu sonstigen Zwecken durch Mittel aus der sozialen Stadtteilentwicklung oder durch sonstige bezirkliche Mittel in der Vergangenheit gefördert worden?

Das Bauvorhaben Modernisierung des Süderelbe- Einkaufszentrums umfasste die Modernisierung der Zugangsbereiche im Norden und Süden des SEZ, den Einbau von Rolltreppen, die brandschutztechnische Ertüchtigung, den Austausch von defekten Verglasungen, die Erneuerung der abgehängten Decken, Anstrich, gestalterische Instandsetzung und die Verbesserung der Laufsituation im Inneren. Im Norden, zur S-Bahn-Haltestelle hin wurde auch der Vorplatz mit Rampe, Müllcontainer-Standplätzen, Fahrradbügeln und Pflasterarbeiten mit einbezogen. Die mehrjährigen Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen 2017 abgeschlossen. Witterungsbedingt mussten einige Restarbeiten noch in 2018 beendet werden.

Die Maßnahmen, die mit dem Zuwendungsantrag beantragt und bewilligt wurden, waren mit einer förderungswürdigen Bausumme inkl. aller Nebenkosten von brutto 1.253.584,08 € = netto 1.053.432,00 € kalkuliert. Über die Höhe von brutto 618.105,28 €, das sind knapp 50% der Gesamtsumme, war eine Zuwendung beantragt worden.

Da der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurde als Zuwendung die Nettosumme $(618.105,28 : 1,19) = 519.416,20$ € aus Städtebaufördermitteln als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Mehrkosten waren vom Antragsteller zu leisten.

2. Liegt für die zugesagten Gemeinschaftsräumlichkeiten am Süderelbering zwischenzeitlich ein fertiges Konzept vor?

Für den seit 2012 geplanten Neubau eines Stadtteilsaals und die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Süderelbering wurde die Beiratsempfehlung 01/2014 in der gemeinsamen Sitzung des KBSS und des Regionalausschusses im März 2014 vorgestellt und dieser zugestimmt. Der OHG Grundstücksgesellschaft Billstedt-Neugraben mbH & Co wurde nach fachlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Zuwendung im August 2016 gewährt.

3. Halten die Grundeigentümer und die Stadtteilentwicklung noch an den Planungen fest?

Die Eigentümer haben im Mai 2017 erklärt, von der Realisierung der Baumaßnahme zu diesem Zeitpunkt zurückzutreten. Die zwischenzeitlich aufgetreten Mehrkosten hätten aus Städtebaufördermitteln getragen werden können. Trotz der geklärten Finanzierung konnte die Eigentümerin nicht überzeugt werden, die Maßnahme zu realisieren.

Um in unmittelbarer Nähe die Realisierung eines Treffpunktes für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen, wurde zusätzlich mit einem anderem Eigentümer Kontakt aufgenommen, der in direkter Nachbarschaft über Flächenpotenziale verfügt. Es konnte jedoch aufgrund der städtebaulichen Situation keine alternative Ersatzlösung gefunden werden.

4. Ist insoweit ein Vorbescheid oder ein Bauantrag gestellt?

Nein

5. Wann ist mit Kenntnis der Dienststellen des Bezirksamtes mit der Realisierung des erörterten Projektes zu rechnen?

Es werden keine weiteren Aktivitäten durch den Eigentümer erwartet.

6. Welche Hindernisse bestehen?

Die Eigentümerin hat ihre Entscheidung zu der veränderten Prioritätensetzung nicht weiter ausgeführt.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-4418.01 Datum: 31.01.2019
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage gem. §27 BezVG der GRÜNEN-Fraktion betr. Wie gut ist die Geburtshilfe in der Helios Mariahilf Klinik?

Sachverhalt:

Die Mariahilf Klinik ist seit der Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe Abteilung in der Asklepios Klinik Harburg die einzige Geburtsklinik im Bezirk Harburg. Im Dezember 2018 haben die Chefärztin Maïke Manz und drei Oberärzte gekündigt. Ein halbes Jahr zuvor sollen bereits 8 Hebammen und davor Kinderärzte gekündigt haben. Die Chefärztin Frau Manz hat eine familienorientierte, sehr engagierte Geburtshilfe geführt. Sie hat es geschafft, die Kaiserschnitttrate von 30 auf 20 Prozent zu senken. Das kann nur mit genügend Hebammen und Ärzten und einer intensiven und persönlichen Betreuung der Frauen bei der Geburt geleistet werden. Eine gute und individuelle Betreuung bei der Geburt und ist zeit- und personalintensiver als ein Kaiserschnitt. Ein Kaiserschnitt bringt einer Klinik ca. 1000 € mehr als eine natürliche Geburt. Mit normalen vaginalen Geburten ist der Gewinn einer Klinik geringer. Es soll zu massiven Differenzen zwischen dem Geschäftsführer, Hebammen, Ärztinnen und Ärzten gekommen sein. Proteste beider Berufsgruppen sollen ignoriert worden sein. Nachdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt hatten, soll der Geschäftsführer von den Ärztinnen und Ärzten gefordert haben, Geburten ohne Hebammen durchzuführen.

Wir fragen die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz:

1. Wie viele Geburten gab es in der Mariahilf Klinik in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ? Wie viele Geburten waren natürliche Geburten und wie viele Geburten waren per Kaiserschnitt?
2. Wie war der Personalschlüssel der Abteilung für Geburtshilfe im Jahr 2017 und 2018 im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016? Bitte nach Pflegepersonal, Hebammen und Ärztinnen und Ärzten unterscheiden.
3. Wie viele Stelle sind zusätzlich besetzt worden seit der Schließung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe der Asklepios Klinik in Harburg?
3. Wurden Geburten ohne Begleitung von Hebammen durchgeführt? Wenn ja wann und wie viele Geburten waren es?
4. Ist der Behörde bekannt, aus welchen Gründen die Chefärztin, 3 Oberärzte und mehrere Hebammen im Jahr 2018 gekündigt haben? Wenn ja welche Gründe lagen vor?
5. Ist die Behörde der Meinung, dass die Geburtshilfe des Bezirks Harburg durch die Kapazitäten der Mariahilf Klinik gewährleistet und ausreichend personell besetzt ist?
6. Die Senatorin hat den Chefärzten der Geburtskliniken in Hamburg das Ziel gesetzt, dass weniger Kaiserschnittgeburten durchgeführt werden sollen. Die Geburtshilfliche Abteilung unter der Leitung von Frau Manz hat diese Vorgabe erfüllt. Durch die Personalpolitik der Klinik ist dieses Ziel jetzt jedoch in Frage gestellt. Welche Maßnahmen will die Behörde einleiten?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

31. Januar 2019

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion, Drs. 20-4418

1. Wie viele Geburten gab es in der Mariahilf Klinik in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich der Jahre 2015 und 2016? Wie viele Geburten waren natürliche Geburten und wie viele Geburten waren per Kaiserschnitt?

Die Geburtshilfe im Asklepios Klinikum Harburg hat zum 31.12.2016 den Betrieb eingestellt. Die Gynäkologie und Geburtshilfe für den Süderelberraum wurde an der Helios Mariahilf Klinik Hamburg konzentriert. Entsprechend sind die Geburtenzahlen dort erwartungsgemäß angestiegen.

Geburten in den Jahren 2015 bis 2018 in der Helios Mariahilf Klinik Hamburg und dem Asklepios Klinikum Harburg:

Krankenhaus	2015	2016	2017	2018
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	1.727	1.770	2.089	2.055

Die Kaiserschnitttrate in der Helios Mariahilf Klinik Hamburg und in Hamburg gesamt in den Jahren 2015 bis 2018 ist der untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Kaiserschnitttrate in den Jahren 2015 bis 2018 in der Helios Mariahilf Klinik Hamburg und in Hamburg gesamt (Angaben in Prozent):

Krankenhaus	2015	2016	2017	2018
Helios Mariahilf Klinik Hamburg	26,9	30,1	29,7	25,0
Hamburg gesamt	32,5	31,9	31,8	Angaben liegen noch nicht vor

Quelle: 2015 bis 2017: Hamburger Krankenhäuser im Rahmen der Übermittlung der Daten nach Krankenhausstatistikverordnung an die BGV.

Für 2018 Angaben für das Krankenhaus nach Angaben der Helios Mariahilf Klinik Hamburg.

Die Helios Mariahilf Klinik Hamburg hat darauf hingewiesen, dass es in den Jahren 2016 und 2017 einen Anstieg der Kaiserschnitttrate von 26 Prozent auf 30 bzw. 31 Prozent gab. Diese habe das geburtshilfliche Team 2018 auf 25 Prozent gesenkt, womit ein ähnliches Niveau wie vor der Neuordnung der Geburtenversorgung in Harburg erreicht sei. Vorgaben zur Indikation und Durchführung von Kaiserschnitten (Sectios) würden ausschließlich durch die jeweiligen Chefarzte bzw. leitenden Ärzte gestellt.

2. Wie war der Personalschlüssel der Abteilung für Geburtshilfe im Jahr 2017 und 2018 im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016? Bitte nach Pflegepersonal, Hebammen und Ärztinnen und Ärzten unterscheiden.

Nach Angaben der Helios Mariahilf Klinik Hamburg stellt sich die Personalentwicklung in der Geburtshilfe wie folgt dar:

Jahr	Hebammen		Ärztinnen und Ärzte	
	Anzahl Vollkräfte (VK)	Anzahl Mitarbeiter-Innen /Köpfe	Anzahl Vollkräfte (VK)	Anzahl Mitarbeiter-Innen /Köpfe
2016	15,3	28	15,7	21
2017	17,5	30	21,8	29
2018	18,2	33	22,8	34

Zur Entwicklung im Bereich der Pflegekräfte in der Geburtshilfe hat das Krankenhaus übermittelt, dass der Personalbedarf in der Pflege nach den aktuellen Anforderungen auch zwischen den Stationen gesteuert werde. Grundsätzlich habe sich die Mitarbeiterzahl in der Pflege nicht wesentlich geändert.

3. Wurden Geburten ohne Begleitung von Hebammen durchgeführt? Wenn ja wann und wie viele Geburten waren es?

Nein. Nach Angaben des Krankenhauses werden in der Helios Mariahilf Klinik alle komplikationslosen Geburten auf Wunsch der werdenden Mütter autark von einer Hebamme geleitet. Erst zur eigentlichen Geburt – also meist in den letzten drei Minuten einer Entbindung – kommt der Arzt hinzu. Dies dient der Sicherstellung des in Deutschland verpflichtenden Vier-Augen-Prinzips.

Ergänzend ermöglicht es das Krankenhaus Beleghebammen (freiberuflichen Hebammen), Frauen im Kreißsaal in einer 1:1 Betreuung durch die Geburt zu begleiten.

4. Ist der Behörde bekannt, aus welchen Gründen die Chefärztin, 3 Oberärzte und mehrere Hebammen im Jahr 2018 gekündigt haben? Wenn ja welche Gründe lagen vor?

Nein.

5. Ist die Behörde der Meinung, dass die Geburtshilfe des Bezirks Harburg durch die Kapazitäten der Mariahilf Klinik gewährleistet und ausreichend personell besetzt ist?

Aus Sicht der zuständigen Behörde sind derartige personelle Wechsel nicht ungewöhnlich. Die zuständige Behörde steht im engen Kontakt zur Geschäftsführung der Helios Mariahilf Klinik Hamburg. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass die geburtshilfliche Versorgung im Süderelberaum auch weiterhin sichergestellt ist.

Das Krankenhaus ist nach eigenen Angaben zuversichtlich, die frei werdenden Stellen kurzfristig neu zu besetzen. Durch die hohen Geburtenzahlen und die Gewichtung des Fachbereichs sei die Klinik ein attraktiver Standort für ärztliches Personal und Hebammen.

6. Die Senatorin hat den Chefärzten der Geburtskliniken in Hamburg das Ziel gesetzt, dass weniger Kaiserschnittgeburten durchgeführt werden sollen. Die Geburtshilfliche Abteilung unter der Leitung von Frau Manz hat diese Vorgabe erfüllt. Durch die Personalpolitik der Klinik ist dieses Ziel jetzt jedoch in Frage gestellt. Welche Maßnahmen will die Behörde einleiten?

Die zuständige Behörde sieht keine Notwendigkeit für etwaige Maßnahmen.

gez. Rajski

f. d. R.

Kühn



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4432.01
	Datum: 25.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage NEUE LIBERALE: Wahl- und Auszählverfahren bei Wahlen zum Harburger Integrationsrat am 26.01.2019

Sachverhalt:

Der Harburger Integrationsrat versteht sich als Brücke zwischen den Harburger Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Sein Ziel ist die Stärkung des Zusammenlebens der in Harburg lebenden Menschen.

Am 26. Januar 2019 findet zwischen 10.00 und 18.00 Uhr die Wahl des 2. Harburger Integrationsrates statt. Es stehen 32 Kandidierende zur Wahl, die auf der Internetseite des Harburger Integrationsrats vorgestellt werden: <https://www.harburger-integrationsrat.de/integrationsrat/wahl-des-integrationsrates/>

Abstimmungsberechtigt sind alle in Harburg wohnenden Menschen ab Vollendung des 16. Lebensjahres unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es gibt fünf über den gesamten Bezirk verteilte Wahllokale, wo direkt vor Ort am Wahltag gewählt werden kann. Darüber hinaus besteht bereits seit dem 07.01.2019 die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen.

Im Rahmen der Sitzung des bezirklichen Sozialausschusses am 14.01.2019 berichtete die Verwaltung, dass im Vergleich zur letzten Wahl neben einigen anderen allgemein als erfreulich bewerteten Veränderungen auch ein anderes Auszählverfahren vorgesehen sei.

Während beim letzten Mal die Kandidierenden sich für eine bestimmte Region (zum Beispiel Asien, Afrika, Nord- Süd und Mittelamerika) beworben hätten und jeweils nach einem vorgegebenen Schlüssel Kandidaten aus allen Regionen berücksichtigt worden seien, werde es bei dieser Wahl so sein, dass die 19 Kandidierenden mit dem meisten Stimmen gewählt sind, unabhängig davon für welche Region sie als Vertreter fungieren (möchten).

Aus den Reihen des noch amtierenden Integrationsrats wurde daraufhin Kritik an der Verwaltung laut, die dieses geänderte Auszählverfahren nicht ausreichend vorab mit dem Integrationsrat abgestimmt habe.

So wurde die Befürchtung geäußert, dass Vertreter für bestimmte Regionen kaum eine Chance hätten gewählt zu werden, weil Menschen mit Herkunft aus bestimmten Regionen in der potenziellen Harburger Wählerschaft besonders stark, andere wiederum zahlenmäßig eher schwach vertreten seien.

Daraufhin erfolgten vermehrt auch kritische Äußerungen aus dem Reihen der Ausschussmitglieder. Während einerseits die Meinung vertreten wurde, dass die regionale Herkunft nicht so wichtig sein dürfe, da es ja um das bessere Zusammenleben insgesamt gehe, wurde andererseits vermehrt die Meinung geäußert, dass alle Regionen gleichwohl vertreten sein müssten und das Auszählverfahren dafür Sorge tragen solle.

Unisono machten die Ausschussmitglieder deutlich, dass sie sich von der Verwaltung ebenfalls nicht ausreichend vorab informiert fühlten. Man solle über das Auszählverfahren nochmal nachdenken und es zumindest für die darauffolgende Wahl wieder anpassen.

Die Verwaltung erklärte daraufhin, dass sie dem Wunsch der Politik und den anwesenden Vertretern des Integrationsrats bereits jetzt entsprechen werde. Man wolle nun doch auszählen getrennt nach Regionen wie bisher.

Sachlich ist die Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen. Problematisch ist es jedenfalls auch, wenn es für eine Region nur einen Kandidierenden gibt und diese Person dann automatisch gewählt ist, egal wie viele Stimmen diese Person erhält, so wie es nach dem bisherigen Auswahlverfahren aber wohl wäre.

Noch problematischer als die eine oder andere Verfahrensregelung ist es jedoch, die Regeln während einer bereits stattfindenden Wahl einfach wieder zu ändern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage finden die diesjährigen Wahlen zum Harburger Integrationsrat statt?
2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei der Durchführung der Wahlen allgemein zu beachten?
3. Welche Regelungen galten bei der letzten (und gleichzeitig ersten) Wahl zum Harburger Integrationsrat hinsichtlich des Auszählverfahrens der Stimmen?
4. Wie wurden und werden die Wähler über das Auszählverfahren informiert?
5. Welche Änderungen im Einzelnen hatte die Verwaltung für die Wahl 2019 vorgesehen?
6. Wann und in welcher Weise hat die Verwaltung die von ihr ursprünglich vorgesehenen Änderungen insbesondere im Hinblick auf das Aufzählverfahren mit der Bezirkspolitik abgestimmt?
7. Wann und in welcher Weise hat die Verwaltung die ursprünglich vorgesehenen Änderungen mit dem amtierenden Integrationsrat abgestimmt?
8. Hält die Verwaltung es grundsätzlich für zulässig, wenn das vorgesehene Auszählverfahren kurz vor den Wahlen nochmal geändert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
9. Die Briefwahlen zum Integrationsrat haben bereits begonnen. Hält die Verwaltung es auch vor diesem Hintergrund noch für zulässig, wenn das Auszählverfahren kurzfristig nochmals geändert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Hält die Verwaltung daran fest, das Auszählverfahren so durchzuführen wie zuletzt im Sozialausschuss angekündigt, nämlich es so beizubehalten wie bisher?

Anfrage der Abgeordneten, Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 15.01.2019

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

25. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der NEUE LIBERALE-Fraktion (Drs. 20-4432) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Harburger Integrationsrat ist aus dem Projekt MigratNet (gefördert vom Bundesministerium des Innern) unter Beteiligung der Bezirkspolitik entstanden. 2011 hatte die Bezirksversammlung das „Harburger Integrationskonzept“ beschlossen, dass die Schaffung eines „Gremiums Integration“ vorsah. Die Amtsdauer des 2014 gewählten Integrationsrats wurde auf maximal 5 Jahre festgelegt, wählbar und wahlberechtigt waren alle in Harburg wohnenden oder arbeitenden Menschen über 14 Jahren. Die Neuwahl wurde in Abstimmung mit dem Integrationsrat für Januar 2019 terminiert. Die Bezirksversammlung fördert die Durchführung der Neuwahl mit 5.000 Euro.

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage finden die diesjährigen Wahlen zum Harburger Integrationsrat statt?

Eine konkrete Rechtsgrundlage gibt es nicht. Im Zusammenhang mit staatlichem Handeln finden auch bei freiwillig eingerichteten Gremien gleichermaßen die allgemeinen Verfassungsgrundsätze Anwendung.

2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei der Durchführung der Wahlen allgemein zu beachten?

Siehe Antworten zu 1. und 3.

3. Welche Regelungen galten bei der letzten (und gleichzeitig ersten) Wahl zum Harburger Integrationsrat hinsichtlich des Auszählverfahrens der Stimmen?

Bei der Wahl des 1. Harburger Integrationsrates im Dezember 2014 war gemäß Festlegung im Rahmen des Projekts MigratNet gewählt, wer für eine der neun zuvor festgelegten Regionen kandidierte und jeweils die meisten Stimmen erhielt. Die Person mit dem zweitbesten Stimmenergebnis einer Region wurde als ständige Vertretung benannt. Die neun ständigen Vertretungen erhielten im Frühjahr 2015 durch Beschluss des Harburger Integrationsrates jeweils den Status eines vollwertigen Mitglieds, so dass der Integrationsrat seither 18 Mitglieder hatte.

4. Wie wurden und werden die Wähler über das Auszählverfahren informiert?

Prioritär sind die zentralen Informationen über den Wahltag, das zu wählende Gremium, die Kandidatinnen und Kandidaten und die Wahlberechtigung. Es gab keine öffentliche Information zum Auszählmodus.

5. Welche Änderungen im Einzelnen hatte die Verwaltung für die Wahl 2019 vorgesehen?

Wahlberechtigt und wählbar sind 2019 alle über 16-jährigen, im Bezirk Harburg gemeldeten Personen. Dies dient der besseren Überprüfbarkeit der Wahlberechtigung.

Die ausgeschriebenen Regionen wurden – in Abstimmung mit dem Integrationsrat – um die Region „Polen“ ergänzt. Es gibt einen Wahltag (statt einer Wahlwoche), 5 Wahllokale mit jeweils 3 Freiwilligen und die Möglichkeit zur Briefwahl.

Zudem gab es für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie für die Wahl eine breite Öffentlichkeitskampagne mit Flyern, Plakaten im öffentlichen Raum, Pressemitteilungen, Aufrufen über die Social-Media-Kanäle des Bezirksamtes, Anzeigen in Lokalzeitungen sowie Anleitungsvideos auf der Internetseite des Integrationsrates und einen Kino-Werbespot, der im

Cinemaxx Harburg gezeigt wurde. Für diese Öffentlichkeitskampagne wurde ein Ideenwettbewerb unter Studierenden der Hochschule für Design gestartet. Der Siegerentwurf wurde für die Kampagne verwendet.

Es sollten die Personen gewählt sein, die insgesamt bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten (in Anlehnung an den Grundsatz der gleichen Wahl und die Gleichheit von Zähl- und Erfolgswert der abgegebenen Stimmen. Außerdem zeigte sich, dass zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten, trotz ihres Migrationshintergrundes, für die Region Deutschland antreten wollten und daher die Abbildung von Regionen im Integrationsrat offenbar nicht mehr im Vordergrund steht). Diese Sichtweise fand im Integrationsrat und im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration letztendlich nicht die notwendige Unterstützung.

6. Wann und in welcher Weise hat die Verwaltung die von ihr ursprünglich vorgesehenen Änderungen insbesondere im Hinblick auf das Aufzählverfahren mit der Bezirkspolitik abgestimmt?

Die Wahl zum Harburger Integrationsrat 2019 wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 15. Oktober 2018 anhand einer schriftlichen Vorlage und ergänzenden mündlichen Erläuterungen zu den Nachfragen des Ausschusses vorgestellt. Das Auszählverfahren war seinerzeit nicht Gegenstand der Diskussion.

7. Wann und in welcher Weise hat die Verwaltung die ursprünglich vorgesehenen Änderungen mit dem amtierenden Integrationsrat abgestimmt?

Der Zeitpunkt der Neuwahl sowie die in der Antwort zur Frage 5 genannten grundsätzlichen Änderungen wurden ab dem Frühjahr 2018 regelmäßig mit dem Integrationsrat besprochen. Zudem hat er aktiv an zahlreichen Neuregelungen mitgearbeitet. Verschiedene Optionen des Auszählverfahrens wurden beraten (insbesondere auch mit Blick auf mögliche Quotierungen nach Herkunftsregion, Geschlecht, Stadtteil etc.). Der Integrationsrat wurde auf seiner Sitzung am 11.12.2018 über das von der Verwaltung priorisierte Auszählverfahren informiert.

8. Hält die Verwaltung es grundsätzlich für zulässig, wenn das vorgesehene Auszählverfahren kurz vor den Wahlen nochmal geändert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Das Recht lässt im Rahmen der Wahrung elementarer Grundsätze einen sehr breiten Gestaltungsrahmen zu. Außerdem gab es bis dahin auch nur eine Festlegung für die Regelungen zur Wahl des 1. Integrationsrats.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration sowie die anwesenden Mitglieder des Integrationsrates haben auf der Sitzung am 14.1.2019 eine Änderung des von der Verwaltung vorgesehenen und von ihr begründeten Auszählverfahrens (gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält) mehrheitlich abgelehnt und eine Rückkehr zu der Auszählung nach Regionen priorisiert. Das garantiert zwar nicht in gleichem Maße das gleiche Gewicht einer abgegebenen Stimme. Es scheint jedoch vor dem Hintergrund der Zielsetzung, möglichst unterschiedliche Migrantengemeinden im Rat abzubilden, ebenfalls ein vertretbarer Wahlmodus.

9. Die Briefwahlen zum Integrationsrat haben bereits begonnen. Hält die Verwaltung es auch vor diesem Hintergrund noch für zulässig, wenn das Auszählverfahren kurzfristig nochmals geändert wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 8.

10. Hält die Verwaltung daran fest, das Auszählverfahren so durchzuführen wie zuletzt im Sozialausschuss angekündigt, nämlich es so beizubehalten wie bisher?

Ja, nach der Priorisierung durch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration sowie der anwesenden Mitglieder des Integrationsrates auf der Sitzung am 14.1.2019 führt die Verwaltung die Auszählung der Wahl des 2. Harburger Integrationsrates nach Regionen durch.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4437.01 Datum: 29.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage NEUE LIBERALE: Grünflächen im Binnenhafen

Sachverhalt:

Zahlreiche Bauprojekte haben Harburgs Binnenhafen in den letzten Jahrzehnten verändert. Diese grundsätzlich sehr positive Entwicklung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Gerade größere Bauprojekte sollten mit mehr Behutsamkeit als bisher angegangen werden, damit Harburgs Binnenhafen ein unverwechselbares Vorzeigequartier bleibt.

Denn das ursprüngliche Konzept einer lebendigen Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit droht derzeit vollkommen aus dem Gleichgewicht zu geraten. Während künftig weiterhin viel neue Wohnbebauung realisiert werden soll, ist von Grün- und Freiflächen, die dem Sport, der Kultur und der Freizeit gewidmet sind, von offizieller Seite kaum die Rede.

Es gilt jedoch, den besonderen Charakter des Binnenhafens zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei darf vor allem die Aufenthaltsqualität für die dort wohnenden und arbeitenden Menschen nicht außer Acht gelassen werden. Vielmehr sind insoweit hohe Standards bei der weiteren Gestaltung von „Harburgs Perle“ anzulegen.

Immer wieder haben auch etliche Mitglieder der Begleitgruppe Harburger Binnenhafen moniert, dass Grün- und Freiflächen im Zuge der massiven Bebauung nicht hinreichend berücksichtigt würden. Gerade erst auf der Dezember-Sitzung der Begleitgruppe haben mehrere Teilnehmer ausdrücklich den Erhalt des so genannten „Wäldchens“, einer wilden Grünfläche nahe der Fischhalle gefordert.

Auch und vor allem für Kinder sind wilde Grünflächen, wie das Wäldchen am Kanalplatz wichtig, weil sie eine hohe Spielraumqualität aufweisen. Es gilt daher solche Flächen in einem Quartier mit stark wachsender Wohnbevölkerung auch langfristig zu erhalten, ggf. auch wilde Grünflächen neu entstehen zu lassen.

Der gesamte Bereich des Binnenhafens ist seit weit über 10 Jahren im sichtbaren Wandel. Das heute geltende Planrecht wurde größtenteils schon vor längerer Zeit geschaffen. Neueste Entwicklungen wurden bei der Erstellung vieler Bebauungspläne damals noch nicht abgesehen, der steigende Bedarf an Grün- und Freiflächen nicht hinreichend erkannt.

Die im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung verfehlte seinerzeit mangels Teilnahme interessierter Menschen oft ihren Zweck, da der Binnenhafen damals eben noch eher als Randlage wahrgenommen wurde, auch deshalb, weil kaum jemand dort wohnte.

Es gilt daher auszuloten, wo und in welchem Umfang eine Änderung vorhandenen Planrechts gerade auch im Hinblick auf eine attraktivere Freiflächenplanung angezeigt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

1. Wo im Quartier Harburger Binnenhafen gibt es heute - vom Schlosspark abgesehen - Grün- und Freiflächen? Bitte Ort, Art, Umfang und ökologische Qualität der jeweiligen Fläche bezeichnen?
2. Welche unter 1. genannten Flächen lassen sich als wilde, nicht angelegte Flächen bezeichnen?
3. Welche der unter 1. genannten Grün- bzw. Freiflächen wird bei unverändertem Fortbestand der bisherigen Planungen voraussichtlich auch in 10 Jahren noch als Grün- und Freifläche vorhanden sein?
4. Welche Grün- und Freiflächen kommen in den nächsten Jahren aufgrund bereits vorgesehener Planungen in welcher Qualität hinzu? Bitte Ort, Art, Umfang und ökologische Qualität der jeweiligen Fläche bezeichnen!
5. Welches Planrecht müsste konkret geändert werden, um die derzeit noch vorhandenen wilden Grün- und Freiflächen zu erhalten?
6. Den nötigen politischen Willen der Harburger Bezirksversammlung einmal vorausgesetzt: Welche weiteren Hürden gibt es ggf. für eine Änderung des Planrechts bezogen auf Frage 5.?
7. Vertreter der Verwaltung haben wiederholt geäußert, es sei beabsichtigt einige Bebauungspläne im Binnenhafen zu ändern oder neu aufzustellen, um Wohnungsbau in höherem Umfang als bisher zu realisieren. Beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Schaffung neuen Planrechts auch vermehrt Grün- und Freiflächen zu berücksichtigen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
8. Der Erhalt des „Wäldchen“ am Kanalplatz (Baufeld B4) wird von vielen Menschen ausdrücklich und nachdrücklich eingefordert (siehe oben). Auf welche Weise kann diese Freifläche nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig erhalten bleiben? Inwieweit wäre geltendes Planrecht zu ändern und welche ggf. weiteren Hürden müssten genommen werden?

Anfrage der Abgeordneten, Kay Wolkau, Isabel Wiest, Barbara Lewy

Harburg, 17.01.2019

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Harburg

29. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der NEUE-LIBERALE-Fraktion (Drs. 20-4437) wie folgt Stellung:

1. Wo im Quartier Harburger Binnenhafen gibt es heute - vom Schlosspark abgesehen - Grün- und Freiflächen? Bitte Ort, Art, Umfang und ökologische Qualität der jeweiligen Fläche bezeichnen?

Aufgelistet sind hier im Sinne der Anfrage auch Braunflächen auf denen eine Bebauung vorgesehen der rechtskräftig festgesetzt ist.

Ort	öffentlich zugänglich / privat	Art	Ökologische Qualität	Umfang
Entlang Süderelbe – nördlich Dampfschiffsweg und Harburger Hauptdeich	öffentlich zugänglich	B-Plan H67/HF46: - Grünflächen mit Zweckbestimmung „Deichvorland“, Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen (Hochwasserschutzanlage), Sondergebiet mit Zweckbestimmung Wassersportanlage und öffentlichem Gehrecht	Biotopkataster (Stand 2016): - gesetzlich geschützter Auwald, Grünanlage, Grünland, Gewerbeflächen	ca. 50.000 qm
Entlang Lotsekanal – Lotsekai, Lotseplatz und Zitadellenbrücke (der Platz)	öffentlich zugänglich	B-Plan H67/HF46: - Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“.	- gepflasterte Platzfläche mit Sitzbänken teilweise mit Baumreihen entlang des Lotsekanals und auf den Plätzen	ca. 7.000 qm
Entlang Lotsekanal – nörd-	öffentlich zugänglich	B-Plan H67/HF46: - Straßenverkehrs-	- gepflasterte Fläche mit Sitzstufen, Rasenflä-	ca. 6.000

Ort	öffentlich zugänglich / privat	Art	Ökologische Qualität	Umfang
lich Kanalplatz		fläche mit der Zweckbestimmung „Marktfäche“.	che mit Gehölzbestand	qm
Entlang Lotsekanal – nördlich Kanalplatz, Bunker	Privat	B-Plan H67/HF46: - Kerngebiet entlang der Uferkannte mit Gehrecht.	Biotopkartierung (Stand 2018): - Gehölz, halbruderale Gras- und Staudenfluren im Komplex mit unbefestigten verdichteten Sandflächen, Rasenflächen und befestigten Flächen	ca. 2.000 qm
Zwischen Schellerdamm und Östlicher Bahnhofskanal	öffentlich zugänglich	B-Plan H 59: - Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, „Bolzplatz“ und „Parkanlage“.	- in Umsetzung daher z.Z. offene Oberbodenbereiche	ca. 19000 qm
Zwischen Östlicher Bahnhofskanal, Neuländer Straße, Hannoversche Straße und Brenntag	Privat	B-Plan H 62: - Kerngebiet, Gewerbe und Wasserflächen - z.Z. wird für diesen Bereich der Bebauungsplan H 73 geplant (siehe Frage 4).	Biotopkartierung (Stand 2018): - halbruderale Gras- und Staudenfluren, Pionierwald, Ruderalgebüsche, offene Oberbodenbereiche, versiegelte Flächen	ca. 44.000 qm
Neues Wegenetz insbesondere entlang der Uferkanten	öffentlich zugänglich	B-Plänen H61 / HF45 + H67 / HF47: - diverse Gehrechte	- Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang der Kaianlagen (siehe Frage 4).	keine Quantifizierung

2. Welche unter 1. genannten Flächen lassen sich als wilde, nicht angelegte Flächen bezeichnen?

Als „wilde, nicht angelegte Flächen“ lassen sich die Flächen mit den Nr. 4 und 6 bezeichnen.

3. Welche der unter 1. genannten Grün- bzw. Freiflächen wird bei unverändertem Fortbestand der bisherigen Planungen voraussichtlich auch in 10 Jahren noch als Grün- und Freifläche vorhanden sein?

Bei unverändertem Fortbestand der bisherigen Planung werden alle Flächen mit Ausnahme der Fläche 4 und teilweise 6 auch weiterhin als Grün- und Freiflächen vorhanden sein.

4. Welche Grün- und Freiflächen kommen in den nächsten Jahren aufgrund bereits vorgesehener Planungen in welcher Qualität hinzu? Bitte Ort, Art, Umfang und ökologische Qualität der jeweiligen Fläche bezeichnen!

Auf der Fläche Nr. 6 zwischen Östlicher Bahnhofskanal, Neuländer Straße, Hannoversche Straße und Brenntag (Flurstück 1015, 4900) plant ein Vorhabenträger ein Quartier mit einer Mischung aus Wohnen und Arbeiten am Wasser.

Das städtebauliche Konzept sieht vor, dass zum Östlichen Bahnhofskanal eine umfangreiche Treppenanlage entsteht, die das Quartiersinnere mit den Wasserflächen verbindet, und einen attraktiven Quartierseingang vom westlich des Plangebiets anschließenden Gebiet des Harburger Binnenhafens darstellen soll.

Das Quartiersinnere soll mit einem differenzierten Freiraumkonzept (u.a. Spielplätze) eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten. Diese Ziele werden z.Z. im Bebauungsplanverfahren Harburg 73 umgesetzt.

Derzeit werden auf privaten Flächen mit öffentlichem Gehrecht die Kaianlagen des Lotsekanals, des Ziegelwiesenkanals und des Verkehrshafens im Bereich nördlich des Kanalplatzes Ecke Blohmstraße (CML Fraunhofer-Institut), nördlich Veritaskai (Lorenz Hotel), westlich der Blohmstraße (HIP) und im Bereich des Treidelwegs als Freiflächen gesichert.

Darüber hinaus ist geplant, einen öffentlichen Weg am westlichen Ufer des Kaufhauskanals von der Straße Kanalplatz in südliche Richtung i. R. des Bauvorhabens Blohmstr./Kanalplatz, der nicht planungsrechtlich festgesetzt wurde, zu realisieren.

5. Welches Planrecht müsste konkret geändert werden, um die derzeit noch vorhandenen wilden Grün- und Freiflächen zu erhalten?

Die Bebauungspläne H67/HF46 und H62 müssten geändert werden. Die Änderung dieser Pläne ist vorgesehen, um hier Wohnungsbau zu ermöglichen.

6. Den nötigen politischen Willen der Harburger Bezirksversammlung einmal vorausgesetzt: Welche weiteren Hürden gibt es ggf. für eine Änderung des Planrechts bezogen auf Frage 5.?

Die Abstimmung der planerischen Ziele erfolgt unter Einbeziehung der kommunalpolitischen Gremien. Ansonsten obliegt es dem Abwägungsprozess innerhalb des Bebauungsplanverfahrens, ob und auf welche Weise die planerischen Ziele umgesetzt werden. Auch hierbei werden die kommunalpolitischen Gremien regelhaft beteiligt. Eine Präjudizierung der Abwägungsergebnisse ist im Vorwege unzulässig und führt zum Abwägungsausfall.

7. Vertreter der Verwaltung haben wiederholt geäußert, es sei beabsichtigt einige Bebauungspläne im Binnenhafen zu ändern oder neu aufzustellen, um Wohnungsbau in höherem Umfang als bisher zu realisieren. Beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der Schaffung neuen Planrechts auch vermehrt Grün- und Freiflächen zu berücksichtigen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu konkret geplanten Grün- und Freiflächen siehe Antwort zu Frage 4! Grundsätzlich werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auch ausreichende Flächen für Grünanlagen und Freiflächen vorgesehen. Die Abstimmung der entsprechenden Funktionspläne erfolgt stets unter Einbeziehung und Einflussnahme der kommunalpolitischen Gremien.

8. Der Erhalt des „Wäldchen“ am Kanalplatz (Baufeld B4) wird von vielen Menschen ausdrücklich und nachdrücklich eingefordert (siehe oben). Auf welche Weise kann diese Freifläche nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig erhalten bleiben? Inwieweit wäre geltendes Planrecht zu ändern und welche ggf. weiteren Hürden müssten genommen werden?

Siehe hierzu die Antworten zu Fragen 5 und 6.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-4439.01 Datum: 25.01.2019
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Kleine Anfrage DIE LINKE betr.: Umnutzung der Dreifaltigkeitskirche

Sachverhalt:

Die leerstehende Dreifaltigkeitskirche ist jüngst immer wieder Thema in Bezirksausschüssen, insbesondere hinsichtlich der möglichen kulturellen Weiternutzung.

Zugleich ist sie Bestandteil des vom Bezirk Harburg in Auftrag gegebenen Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das Fördergebiet Harburger Innenstadt / Eißendorf-Ost.

(http://mitteninharburg.de/wp-content/uploads/171222_IEK_Innenstadt-Eissendorf-Ost_Text.pdf)

Dort heißt es auf Seite 31:

„Perspektivische Projekte (Projektideen) Die perspektivischen Projekte beschreiben jene Maßnahmen und Projekte, die aufgrund ihrer zu geringen Projektreife noch nicht in den Zeit-Maßnahmen-Kostenplan aufgenommen werden können. Dennoch sind es Projekte, die das Potenzial besitzen, während der Förderlaufzeit noch die Projektreife zu erlangen, um gefördert zu werden. Die Dreifaltigkeitskirche wurde bis 2013 als Klangkirche für Konzerte genutzt. Heute stehen die Räumlichkeiten der Kirche trotz der guten innerstädtischen Lage größtenteils leer. Die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für die Kirche könnte eine Maßnahme während des Gebietsentwicklungsprozesses werden, um die mindergenutzten Flächen zu revitalisieren.“

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche möglichen Nachnutzungskonzepte waren angedacht, als das IEK erstellt wurde?

2. Wurde bei der Erstellung des IEK darüber mit der Eigentümergemeinschaft St. Trinitatis Harburg kommuniziert?
3. Sind im Rahmen des IEK Gelder für die Reaktivierung als Klangkirche eingepreist worden und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?
4. Bestehen derzeit andere Konzepte als die der kulturellen Umnutzung, wie sie die Initiative SuedKultur und der Verein Stadtkultur Hafen e.V. anstreben?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

25. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20-4439) wie folgt Stellung:

1. Welche möglichen Nachnutzungskonzepte waren angedacht, als das IEK erstellt wurde?

Die Ausführungen im IEK beziehen sich auf keine spezielle Nutzung. Die Formulierungen sind bewusst offen gehalten, um in verschiedene Richtung weiter denken zu können. Im Rahmen der Stadtteilentwicklung werden Konzepte mit Stadtteilnutzen bevorzugt.

2. Wurde bei der Erstellung des IEK darüber mit der Eigentümergemeinschaft St. Trinitatis Harburg kommuniziert?

Nein, es gab keine direkten Gespräche mit Gemeindevertretern. Aber Gemeindevertreter sind bzw. waren bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des IEKs im Beirat und haben diese Formulierungen mitgetragen.

3. Sind im Rahmen des IEK Gelder für die Reaktivierung als Klangkirche eingepreist worden und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?

Nein, die Reaktivierung zur Klangkirche war und ist kein RISE Projekt, eine Kosten-schätzung hat nicht stattgefunden.

4. Bestehen derzeit andere Konzepte als die der kulturellen Umnutzung, wie sie die Initiative SuedKultur und der Verein Stadtkultur Hafen e.V. anstreben?

Zur Zeit nicht. Im Übrigen befindet sich das Bezirksamt mit dem Eigentümer im Gespräch über die Nachnutzungsmöglichkeiten.

Fredenhagen



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen–Nr.: 20-4443.01
	Datum: 29.01.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort Anfrage SPD betr. Sachstand Walter-Dudek-Denkmal

Sachverhalt:

1925 wurde Walter Dudek zum Oberbürgermeister der Stadt Harburg gewählt. Maßgeblich war Dudek am Zustandekommen der Fusion der ehemals eigenständigen Städte Wilhelmsburg und Harburg (Elbe) beteiligt. Er setzte durch, dass mit Hilfe von Beschäftigungsprogrammen die „Notstandsarbeiter“ in wirtschaftlich äußerst schwierigen Zeiten bedeutende städtische Baumaßnahmen durchführten. Dazu gehörten der Harburger Stadtpark, das heutige Friedrich-Ebert-Gymnasium mit der Friedrich-Ebert-Halle, die Stadtbücherei, eine Badeanstalt (heute mit einer Gedenkplatte zu Ehren Dudeks) und die Feuerwache.

Am 11. März 1933 drangen SA und SS in das Harburger Rathaus ein und zwangen Dudek mit Waffengewalt aus seinem Amt. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde auch er von den Nationalsozialisten verhaftet. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte er bis zum 30. April 1954 der Hamburgischen Bürgerschaft an. Bereits 1945 wurde er zum Kreisdirektor für Harburg-Wilhelmsburg bestellt und aufgrund seiner Kenntnisse im Finanzsektor 1946 schließlich zum Finanzsenator Hamburgs. Dudek forcierte in der Nachkriegszeit die Wiedergründung der Harburger Musikgemeinde, der er über viele Jahre als 1. Vorsitzender verbunden war.

Gerade durch seine Initiative zum Bau der Friedrich-Ebert-Halle und seinem Engagement für die Musikgemeinde Harburg erscheint das Umfeld der Friedrich-Ebert-Halle ein geeigneter Standort für die Umsetzung des Denkmals zu sein.

Mit dem gemeinsamen Antrag 20-2139 SPD/CDU betr. Neuer Standort für das Walter-Dudek-Denkmal (Beschluss vom 28.02.2017) sprachen sich SPD und CDU dafür aus, über einen neuen Standort für das WalterDudek-Denkmal zu diskutieren und im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit darüber zu berichten. Hintergrund waren die umfangreichen Umbauarbeiten am und um den bisherigen Standort.

Mit dem Antrag 20-3450 SPD betr. Walter-Dudek-Denkmal (Beschluss vom 16.01.2018) wurde die Verwaltung gebeten, die Ergebnisse der bereits im Februar 2017 beschlossenen Diskussion mit dem Denkmalschutzamt und der Leitung des Helms-Museums – Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs unter Einbeziehung des Standorts im Umfeld der Friedrich-Ebert-Halle kurzfristig im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vorzutragen.

Nun ist wiederum ein Jahr vergangen und der Sachstand so unklar wie bisher.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Welches Dezernat bzw. welche Fachabteilungen sind mit diesem Vorgang befasst?
2. Welche Gespräche zu diesem Thema haben wann und mit welchen Beteiligten bislang stattgefunden?
3. Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen bislang vor?
4. Wann ist mit einem Bericht im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu rechnen?
5. Welche Gründe haben die Bearbeitung mittlerweile auf einen Zeitraum von zwei Jahren verzögert?

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

29. Januar 2019

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 20-4443) wie folgt Stellung:

1. Welches Dezernat bzw. welche Fachabteilungen sind mit diesem Vorgang befasst?

Die Dezernate 3 mit dem Fachamt Sozialraummanagement (SR) und das Dezernat 4 mit dem Fachamt Management des Öffentlichen Raumes (MR).

2. Welche Gespräche zu diesem Thema haben wann und mit welchen Beteiligten bislang stattgefunden?

Die Vertreterin von SR im Beirat der Friedrich-Ebert-Halle hat die Verlagerung des Denkmals in das Umfeld der Halle in der Sitzung am 25.4.2017 angesprochen. Die TeilnehmerInnen des Beirats (Vertretungen der Fraktionen der BV, Schulleitung, GMH, Musikgemeinde und Bezirksamt) begrüßten die Verlagerung des Denkmals in den Innenhof/Schulhof vor der Friedrich-Ebert-Halle. Die Umsetzung sollte im Zuge der Freianlagenplanung berücksichtigt werden. Ebenfalls 2017 nahm das Fachamt SR Kontakt zur kommissarischen Leitung für Stadtgeschichte des Archäologischen Museums Hamburg auf. Von dieser Seite kamen auch keine Bedenken gegen die Verlagerung und den neuen Standort. In Folge gab es mehrere Kontaktaufnahmen von MR zu GMH, um in die konkrete Planung einzusteigen. 2018 hatte SR den Sachstand im Beirat der F.E.-Halle abgefragt. Kontakt zum Denkmalschutzamt wurde in dieser Angelegenheit nicht aufgenommen.

3. Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen bislang vor?

Die Gestaltung der Freianlagen verzögert sich und wird vermutlich erst 2020 realisiert. Die Kosten der Verlagerung können mit MR-Mitteln finanziert werden.

4. Wann ist mit einem Bericht im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu rechnen?

Die Verwaltung könnte in der Februar-Sitzung im KSF berichten.

5. Welche Gründe haben die Bearbeitung mittlerweile auf einen Zeitraum von zwei Jahren verzögert?

Siehe Antwort zu 3.

Fredenhagen